

5.1 Maßnahmenbeschreibung

Tabelle 1: Übersicht der verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (**E: Notwendige Erhaltungsmaßnahme**), (**WA: Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus Gründen des Netz-zusammenhangs (mit dem Ziel der Aufwertung des EHG vom LRT)**) und (**WN: Maßnahme Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus Gründen des Netzzusammenhangs (mit dem Ziel der Flächenvergrößerung des LRT)**) zum Bewahren der günstigen Erhaltungsgrade (EHG) sowie zusätzlicher Natura2000-Maßnahmen (Z) und der sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (S).

Maßnahmennr.	Verortet in Karte	Maßnahmentitel	Ziel-Schutzgut LRT, Biotoptyp, Art	Maßnahme	Zeitraumen	Zuständigkeit
Erhalt und Wiederherstellungsmaßnahmen						
M01 E3130	9.1	Erhalt des LRT 3130	3130	E	Dauer-aufgabe	UNB, LAVES
M02 WN3130	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 3130	3130	WN	Lang-fristig	UNB, LAVES
M03 E3150	9.1	Erhalt des LRT 3150	3150	E	Dauer-aufgabe	UNB, LAVES
M04 WN3150	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 3150	3150	WN	Lang-fristig	UNB, LAVES
M05 E3160	9.1	Erhalt des LRT 3160	3160	E	Dauer-aufgabe	UNB
M06 WA3160	9.1	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3160	3160	WA	Lang-fristig	UNB
M07 E6410	9.1	Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6410	6410	E	Dauer-aufgabe	UNB
M08 WA6410	9.1	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6410 durch Wiedereinführung eines typischen Mahdregimes	6410	WA	Kurzfristig	UNB
M09 WN6410	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 6410 durch Mahdgutübertragung und Saatgutausbringung	6410	WN	Mittelfristig	UNB
M10 E6430	9.1	Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6430	6430	E	Dauer-aufgabe	UNB

Kapitel 5.1 Maßnahmenbeschreibung - Managementplan Meißendorfer Teiche

Maßnahmennr.	Verortet in Karte	Maßnahmentitel	Ziel-Schutzgut LRT, Biotoptyp, Art	Maßnahme	Zeitrahmen	Zuständigkeit
M11 E6510	9.1	Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6510 auf Extensivweiden	6510	E	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M12 E6510	9.1	Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6510 auf Mähwiesen	6510	E	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M13 WA6510	9.1	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des LRT 6510 durch Mahdgutübertragung	6510	WA	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M14 WN6510	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 6510 durch Mahdgutübertragung	6510	WN	Mittelfristig, Daueraufgabe	UNB, NLWKN, Flächenbewirtschafter*In
M15 E7120	9.1	Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7120	7120	E	Daueraufgabe	UNB
M16 E7140	9.1	Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7140	7140	E	Daueraufgabe	UNB
M17 E7150	9.1	Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7150	7150	E	Daueraufgabe	UNB
M18 WA7120	9.1	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7120 durch eine Verbesserung der hydrologischen Bedingungen	7120	WA	Langfristig	UNB
M19 WN7120	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch eine Verbesserung der hydrologischen Bedingungen (im Komplex mit bestehenden LRT)	7120	WN	Mittelfristig	UNB
M20 WN7140	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 7140 durch eine Verbesserung der hydrologischen Bedingungen (im Komplex mit bestehenden LRT)	7140	WN	Mittelfristig	UNB
M21 WN7120	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch eine Verbesserung der hydrologischen Bedingungen (ohne Kontakt zu bestehenden LRT)	7120	WN	Mittelfristig	UNB
M22 WN7120	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch Gehölz-Rodung	7120	WN	Kurzfristig, Mittelfristig	UNB
M23 WN7140	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 7140 durch Gehölz-Rodung	7140	WN	Kurzfristig, Mittelfristig	UNB

Maßnahmennr.	Verortet in Karte	Maßnahmentitel	Ziel-Schutzgut LRT, Biotoptyp, Art	Maßnahme	Zeitraumen	Zuständigkeit
M24 WN7120	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch Zulassung der Lebensraumentwicklung auf einer Fläche mit Hochmoor-Initialstadium	7120	WN	Mittelfristig , Daueraufgabe	UNB
M25 E9190	9.1	Erhalt des LRT 9190	9190	E	Daueraufgabe	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M26 WA9190	9.1	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9190 aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO	9190	WA	Mittelfristig , Daueraufgabe	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M27 WN9190	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 9190	9190	WN	Mittelfristig , Langfristig	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M28 E91D0	9.1	Erhalt des LRT 91D0	91D0	E	Daueraufgabe	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M29 WA91D0	9.1	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91D0 aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO	91D0	WA	Mittelfristig , Daueraufgabe	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M30 WA91D0	9.1	Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushaltes für die LRT 91D0	91D0	WA	Mittelfristig	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M31 WN91D0	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 91D0	91D0	WN	Mittelfristig	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M32 E91E0	9.1	Erhalt des LRT 91E0	91E0	E	Daueraufgabe	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M33 WA91E0	9.1	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0 aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO	91E0	WA	Mittelfristig , Daueraufgabe	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M34 WA91E0	9.1	Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushaltes für die LRT 91E0	91E0	WA	Mittelfristig	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In

Kapitel 5.1 Maßnahmenbeschreibung - Managementplan Meißendorfer Teiche

Maßnahmennr.	Verortet in Karte	Maßnahmentitel	Ziel-Schutzgut LRT, Biotoptyp, Art	Maßnahme	Zeitrahmen	Zuständigkeit
M35 WN91E0	9.1	Flächenvergrößerung des LRT 91E0	91E0	WN	Mittelfristig	Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In
M36 E-Schp	9.1	Naturschutzfachliche Teichbewirtschaftung für den Schlammpeitzger	Schlammpeitzger	E	Dauer- aufgabe	UNB, LAVES
M37 E-Meiß	9.1	Erhalt und Entwicklung der Meiß	Fischotter, Grüne Flussjungfer, Steinbeißer, Bachneunauge, Eisvogel, Kranich, Schwarzstorch	E	Langfristi, Dauer- aufgabe	UNB, LAVES
M38 E-Bf	9.1	Erhalt des Alt- und Totholz vorkommen in den Lebensräumen der Bechsteinfledermaus	Bechsteinfledermaus	E	Dauer- aufgabe	UNB
M39 E-BfQ	9.1	Ausbringung künstlicher Quartiere für die Bechsteinfledermaus	Bechsteinfledermaus	E	Kurzfristig	UNB
M40 E	ohne	Erfassung der Bechsteinfledermausvorkommen und ihrer Habitate	Bechsteinfledermaus	E	Kurzfristig	UNB, NLWKN
M41 E-Tf	9.1	Erhalt der Jagdlebensräume der Teichfledermaus	Teichfledermaus	E	Dauer- aufgabe	UNB
M42 E	ohne	Erfassung der Teichfledermausvorkommen und ihrer Habitate	Teichfledermaus	E	Kurzfristig	UNB, NLWKN
M43 E-Gm	9.1	Erhalt der Lebensräume der Großen Moosjungfer	Große Moosjungfer	E	Dauer- aufgabe	UNB
M44 E-Sf	9.1	Instantsetzung vorhandener Gewässer für das Schwimmende Froschkraut	Schwimmendes Froschkraut	E	Dauer- aufgabe	UNB
M45 E-Km	9.1	Erhalt der fischfreien Gewässer als Laichhabitat des Kammmolch	Kammmolch	E	Dauer- aufgabe	UNB, LAVES
M46 E	ohne	Erfassung des Kammmolchvorkommens und seiner Habitate	Kammmolch	E	Kurzfristig	UNB, NLWKN
M47 E-RV	9.2	Pflege der Röhrichtvegetation	Avifauna	E	Dauer- aufgabe	UNB
M48 E-Fgr	9.2	Erhalt und Entwicklung von Fließgewässerrandstreifen	Avifauna, Anhang II Arten	E	Dauer- aufgabe	UNB, NLWKN, LAVES

Kapitel 5.1 Maßnahmenbeschreibung - Managementplan Meißendorfer Teiche

Maßnahmennr.	Verortet in Karte	Maßnahmentitel	Ziel-Schutzgut LRT, Biotoptyp, Art	Maßnahme	Zeitrahmen	Zuständigkeit
M49 E	ohne	Sicherung bekannter Horststandorte	Avifauna	E	Dauer-aufgabe	UNB
M50 E-Ft	9.2	Erhalt des Mosaiks an vielfältigen und unterschiedlichen Arten der Teichbewirtschaftung	Avifauna, Fischotter	E	Dauer-aufgabe	UNB, NLWKN
M51 E-Wo	9.2	Erhalt der offenen Wasseroberfläche	Avifauna, Teichfledermaus	E	Dauer-aufgabe	UNB, NLWKN
M52 E-Vz	9.2	Erhalt und Entwicklung von Verlandungszonen	Avifauna	E	Dauer-aufgabe	UNB
M53 E-Rh	9.2	Erhalt von störungsfreien Rasthabitaten	Avifauna	E	Dauer-aufgabe	UNB, NLWKN
M54 E	9.2	Naturschutzfachliche Jagdausübung	Avifauna, Schlammpeitzger	E	Dauer-aufgabe	UNB
M55 E-HS	9.2	Sicherung eines störungsfreien Bruthabitats auf dem Hüttensee	Avifauna	E	Kurzfristig, Dauer-aufgabe	UNB
M56 E-Glb	9.2	Erhalt der extensiven Grünlandbewirtschaftung	Avifauna	E	Dauer-aufgabe	UNB, NLWKN
M57 E-Fw	9.2	Erhalt von Feuchtwiesen	Avifauna	E	Mittelfristig, Dauer-aufgabe	UNB, NLWKN
M58 E	ohne	Erhalt künstlicher Nisthöhlen für die Schellente	Schellente	E	Dauer-aufgabe	UNB
Zusätzliche Maßnahmen						
M59 Z3150	9.3	Erhalt des LRT 3150 außerhalb des FFH-Gebietes	3150	Z	Dauer-aufgabe	UNB, LAVES
M60 Z3150	9.3	Entwicklung des LRT 3150 außerhalb des FFH-Gebietes	3150	Z	Langfristig	UNB, LAVES
M61 Z3260	9.3	Entwicklung des LRT 3260	3260	Z	Langfristig	UNB, LAVES, UHV Meißer
M62 Z4030	9.3	Verbesserung des Zustands des LRT 4030	4030	Z	Mittelfristig, Dauer-aufgabe	UNB

Kapitel 5.1 Maßnahmenbeschreibung - Managementplan Meißendorfer Teiche

Maßnahmennr.	Verortet in Karte	Maßnahmentitel	Ziel-Schutzgut LRT, Biotoptyp, Art	Maßnahme	Zeitrahmen	Zuständigkeit
M63 Z6230	9.3	Entwicklung von Flächen des LRT 6230 mit gutem Erhaltungsgrad (B)	6230	Z	Mittelfristig, Daueraufgabe	UNB
M64 Z6430	9.3	Erhalt von Flächen des LRT 6430 außerhalb des FFH-Gebietes	6430	Z	Daueraufgabe	UNB
M65 Z6510m	9.3	Erhalt von Flächen des LRT 6510 auf einer Mähwiese außerhalb des FFH-Gebietes	6510	Z	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB, Eigentümer/Flächenbewirtschafter*In
M66 Z6510c	9.3	Erhalt von Flächen des LRT 6510 auf Extensivweiden außerhalb des FFH-Gebietes	6510	Z	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB, Eigentümer/Flächenbewirtschafter*In
M67 Z9110	9.3	Erhalt des LRT 9110	9110	Z	Mittelfristig, Daueraufgabe	Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In
M68 Z9190	9.3	Erhalt des LRT 9190 außerhalb des FFH-Gebietes	9190	Z	Mittelfristig, Daueraufgabe	Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In
M69 Z91D0	9.3	Erhalt und Wiederherstellung des LRT 91D0 außerhalb des FFH-Gebietes	91D0	Z	Mittelfristig, Daueraufgabe	Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In
M70 Z Bi	9.3	Naturschutzfachliche Bewirtschaftung der Teiche für den Bitterling	Bitterling	Z	Mittelfristig, Daueraufgabe	UNB, LAVES
M71 Z Sn	9.3	Habitatoptimierung für Schlingnatter	Schlingnatter	Z	Mittelfristig, Daueraufgabe	UNB
M72 Z Ze	Ohne	Erfassung des Zauneidechsenvorkommens und ihrer Habitate	Zauneidechse	Z	Kurzfristig	UNB, NLWKN Landesweiter Naturschutz
M73 ZBrutl	9.3	Pflege von vorhandenen Brutinseln	Schnatterente, Lachmöwe,	Z	Kurzfristig	UNB

Maßnahmennr.	Verortet in Karte	Maßnahmentitel	Ziel-Schutzgut LRT, Biotoptyp, Art	Maßnahme	Zeitraum	Zuständigkeit
			Sturmmöwe, Waldwasserläufer, Knäkente, Krickente, Reiherente, Schellenete			
M74 ZBH	9.3	Bereitstellung künstlicher Brutplätze für den Eisvogel	Eisvogel	Z	Kurzfristig	UNB
M88 Z Mf	Ohne	Erfassung des Moorfroschvorkommens und seiner Habitate	Moorfrosch	Z	Kurzfristig	UNB, NLWKN Landesweiter Naturschutz
Sonstige Maßnahmen						
M75 SWA	9.3	Erhalt naturnaher Bruchwälder	WAR, WAT	S	Mittelfristig, Daueraufgabe	Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In
M76 SWU	9.3	Entwicklung naturnaher Bruchwälder	WAR, WAT	S	Mittelfristig, Daueraufgabe	Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In
M77 SB	9.3	Erhalt von Feucht- und Sumpfgebüsch	BNR, BNA, BNG, BFA	S	Daueraufgabe	UNB
M78 SNR	9.3	Erhalt von nährstoffreichen Röhrrieten	NRS, NRG, NRZ	S	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M79 SNS	9.3	Erhalt von nährstoffreichen Sauergras-, Binsen- und Staudenrieden	NSG, NSB, NSS, NSR	S	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M80 SGN	9.3	Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen durch angepasstes Mahdregime	GNM, GNR	S	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M81 S2GN	9.3	Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Flutrasen durch angepasstes Mahdregime	GNF	S	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB

Maßnahmennr.	Verortet in Karte	Maßnahmentitel	Ziel-Schutzgut LRT, Biotoptyp, Art	Maßnahme	Zeitrahmen	Zuständigkeit
M82 S3GN	9.3	Entwicklung von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen durch Nutzungsanpassung und Mahdgutübertragung	GNM, GNR	S	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M83 S4GN	9.3	Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen durch angepasste Beweidung	GNW	S	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M84 SGFF	9.3	Erhalt von Sonstigem Flutrasen durch angepasste Bewirtschaftung	GFF	S	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M85 SGFS	9.3	Erhalt von Sonstigem nährstoffreichen Feuchtgrünland durch angepasste Bewirtschaftung	GFS	S	Kurzfristig, Daueraufgabe	UNB
M86 SGI	9.3	Nutzungsextensivierung Grünland	GE, GIA, GIM, GIF, GIT	S	Langfristig, Daueraufgabe	UNB
M87 SA	9.3	Umwandlung von Acker in Grünland	AS, AM	S	Langfristig, Daueraufgabe	UNB

Erhalt und Wiederherstellungsmaßnahmen

Für die vorliegende **Datenbasis** siehe **Kapitel 3.2 LRT 3130** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele** siehe **Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

FFH 91		FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“		11/2022																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 01: Erhalt des LRT 3130																													
132,6	M01 E3130																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3130</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>132</td> <td>B</td> <td>7,7/75,7/16,7</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schwimmendes Froschkraut</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1001 - 10.000</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3130	B				132	B	7,7/75,7/16,7	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Schwimmendes Froschkraut	1	C	1001 - 10.000	Mind. SDB
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																								
3130	B				132	B	7,7/75,7/16,7																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																											
Schwimmendes Froschkraut	1	C	1001 - 10.000	Mind. SDB																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Gewöhnlicher Wasserpfeffer-Tännel (<i>Elatine hydropiper</i>) • Dreimänniger Tännel (<i>Elatine triandra</i>) • Sechsmänniger Tännel (<i>Elatine hexandra</i>) • Wilder Reis (<i>Leersia oryzoides</i>) • Gewöhnlicher Pillenfarn (<i>Pilularia globulifera</i>) • Gelbweißes Schein-Ruhrkraut (<i>Pseudognaphalium luteoalbum</i>) • Zwerg-Igelkolben (<i>Sparganium natans</i>) • Eiköpfige Sumpfbirse (<i>Eleocharis ovata</i>) • Flutende Moorbirse (<i>Isolepis fluitans</i>) • Flutender Sellerie (<i>Apium inundatum</i>) 																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> LAVES																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung																													

<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Ausbreitung von Verlandungsröhrichten • Verdrängung der charakteristische Zwergbinsen- und Strandlingsvegetation • Sukzession durch dichte Bestände von Binsen und Weiden-Verjüngung • Verdrängung durch Beschattung der Teichbodenflora 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des LRT 3130 auf 132 ha im FFH Gebiet • Erhaltung der lebensraumtypischen Strandlings-Teichbodengesellschaften mit langfristig stabilen Populationen des Schwimmenden Froschkrauts (<i>Luronium natans</i>), Gewöhnlichen Pillenfarns (<i>Pilularia globulifera</i>) und Flutender Sellerie (<i>Apium inundatum</i>). Zwergbinsen-Teichbodengesellschaften mit langfristig stabilen Populationen des Dreimännigen Tännel (<i>Elatine triandra</i>), Wasserpfeffer-Tännel (<i>Elatine hydropiper</i>) und Sechsmänniger Tännel (<i>Elatine hexandra</i>), sowie des Gelbweißen Schein-Ruhrkrautes (<i>Pseudognaphalium luteoalbum</i>, des Zwerg Igelkolbens (<i>Sparganium natans</i>), der Eiköpfigen Sumpfbinsse (<i>Eleocharis ovata</i>) und der Flutenden Moorbinse (<i>Isolepis fluitans</i>) • Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt des LRT 3130 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9.1 mit Maßnahmendarstellung) Der LRT 3130 ist im Meißendorfer Teich Gebiet und bei Gut Sunder (insgesamt 19 Teiche, auf einer Fläche von 132 ha) zu erhalten. Hierzu sind folgende Erhaltungs-/Pflegemaßnahmen notwendig: <ul style="list-style-type: none"> • Abschnittsweise Röhricht-Mahd mit Abtransport des Schnittgutes (Zeitraum: Oktober bis Februar) • Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht. • Beibehaltung der naturschutzfachlichen Teichbewirtschaftung (siehe Kapitel 2.4), in diesem Falle: zeitweiliges Trockenfallen von Teilbereichen der LRT 3130 Gewässer in mehrjährigen Abständen (alle 3-5 Jahre, um eine Flexibilität der Teichbewirtschaftung zu ermöglichen ist das Ablassen der Teiche spätestens nach 7 Jahren durchzuführen) • Änderung der aktuellen Teichwirtschaft für die Teiche 2 und 30 (aktuell Dauerwasserhaltung) zu einer Sömmerung (siehe nächster Punkt) • Integration der Pflege der Teichboden-Vegetation in das bestehende Konzept der Teichbewirtschaftung: <ul style="list-style-type: none"> • Es ist darauf zu achten den Wasserstand in der richtigen Dauer und Häufigkeit abzusenken (ein komplettes Ablassen der Teiche ist nicht notwendig für den LRT 3130 und der dazugehörigen Teichbodenflora) • das (Teil-)Sömmern aller LRT 3130 Teiche soll im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende September stattfinden, wobei vor der Wiederbespannung die Samenreife bei den Zielarten erreicht worden sein muss 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist. Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.	

Röhricht-Mahd: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Bei der Mahd von Röhrichten oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten

Bei Externer Beauftragung: Mahd von Röhricht mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha.

Teichbewirtschaftung: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Das komplette Ablassen der Teiche kann zu Beeinträchtigung des Bruterfolges der röhrichtbrütenden Vogelarten (z. B: Rohrdommel, Rohrschwirl usw.) führen. Ebenfalls kann es zu Beeinträchtigung des Lebensraumes für den Bitterling (Großmuscheln) kommen.
- Bei einem empfohlenen Teilablassen der Teiche entstehen keine Konflikte
- Die Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3130 ergeben Synergien mit dem Erhalt der Bestände von Schwimmenden Froschkraut, Gewöhnlicher Wasserpfeffer-Tännel, Dreimänniger Tännel, Sechsmänniger Tännel, Wilder Reis, Gewöhnlicher Pillenfarn, Gelbweißes Schein-Ruhrkraut, Zwerg-Igelkolben, Eiköpfige Sumpfbirse, Flutende Moorbirse, Flutender Sellerie
- Durch den Erhalt vom LRT 3130 werden gleichermaßen auch die Jagdlebensräume für Wasserfledermaus, Teichfledermaus, und Fischotter erhalten
- Ebenfalls ist der Erhalt vom LRT entscheidend als Brutvogellebensraum und zur Förderung der Nahrungsgrundlage für Wasservögel (u.a. auch Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 3130 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																		
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 02: Flächenvergrößerung des LRT 3130																
8,72	M02 WN3130																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3130</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>132</td> <td>B</td> <td>7,7/75,7/16,7</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3130	B				132	B	7,7/75,7/16,7
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)											
3130	B				132	B	7,7/75,7/16,7											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Gewöhnlicher Wasserpfeffer-Tännel (<i>Elatine hydropiper</i>) • Dreimänniger Tännel (<i>Elatine triandra</i>) • Sechsmänniger Tännel (<i>Elatine hexandra</i>) • Wilder Reis (<i>Leersia oryzoides</i>) • Gewöhnlicher Pillenfarn (<i>Pilularia globulifera</i>) • Gelbweißes Schein-Ruhrkraut (<i>Pseudognaphalium luteoalbum</i>) • Zwerg-Igelkolben (<i>Sparganium natans</i>) • Eiköpfige Sumpfbirse (<i>Eleocharis ovata</i>) • Flutende Moorbirse (<i>Isolepis fluitans</i>) • Flutender Sellerie (<i>Apium inundatum</i>) 																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> LAVES																
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	

<p>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbreitung von Verlandungsröhrichten • Verdrängung der charakteristische Zwergbinsen- und Strandlingsvegetation • Verdrängung durch Beschattung der Teichbodenflora
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von fünf weiteren Gewässern mit dem LRT 3130 benachbart zu bereits bestehenden lebensraumtypischen Gewässern im Meißendorfer Teichgebiet • notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Flächenvergrößerung des LRT 3130 • Konkretes Ziel der Maßnahme • Ausbildung von fünf Gewässern (SXF; 2,4 ha; 1,52 ha; 1,76ha; 1,96ha und SES 1,08ha) zum LRT 3130. Insgesamt wird der LRT 3130 um 8,72 ha vergrößert
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Entwicklung von Teich 28 (Landkreisnummer), sowie vier weiterer Gewässer (noch keine Nummer) zu dem LRT 3130</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Bewirtschaftung in Teich 28: in Fischbesatz, alle 4 Jahre abfischen • Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht. • Zeitweilig trockenfallenden Teichböden (ein komplettes Trockenfallen ist nicht notwendig) damit die Teichbodenflora sich entwickeln kann • Je nach Notwendigkeit Entschlammung (eine Notwendigkeit ist gutachterlich nach Einzelfallprüfung nach 2-monatigem Ablassen während der Vegetationszeit zu prüfen). Die Durchführung ist vorzugsweise im Herbst, Winter, je nach Erfordernissen ggf. jeweils nur partiell durchzuführen. <ul style="list-style-type: none"> ○ bei Eingriffen müssen Dauerstadien (Samenbanken) der wertgebenden Vegetation geschont werden • Durch das Ablassen und wieder Anstauen der Gewässer (Mitte Mai bis Ende September, wobei vor der Wiederbespannung die Samenreife bei den Zielarten erreicht worden sein muss) sowie die Entschlammung (falls erforderlich) werden periodisch nährstoffarme Verhältnisse der Teichböden wiederhergestellt • Abschnittsweise Röhricht-Mahd mit Abtransport des Schnittgutes (Zeitraum: Oktober bis Februar)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.</p> <p>Röhricht-Mahd: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Bei der Mahd von Röhrichten oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten: Es ist verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Mahd mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha.</p> <p>Teichbewirtschaftung: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Maßnahmen für die Flächenvergrößerung des LRT 3130 ergeben Synergien für den Erhalt/ Förderung der Bestände von Schwimmenden Froschkraut, Gewöhnlicher Wasserpfeffer-Tännel, Dreimänniger Tännel, Sechsmänniger Tännel, Wilder Reis, Gewöhnlicher Pillenfarn, Gelbweißes Schein-Ruhrkraut, Zwerg-Igelkolben, Eiköpfige Sumpfbirse, Flutende Moorbirse, Flutender Sellerie

- Durch den Erhalt vom LRT 3130 werden gleichermaßen auch die Jagdlebensräume für Wasserfledermaus, Teichfledermaus, und Fischotter erhalten
- Ebenfalls ist der Erhalt vom LRT entscheidend als Brutvogellebensraum und zur Förderung der Nahrungsgrundlage für Wasservögel (u.a. auch Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
- Kontrolle des Röhrichtwuchses

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 3150 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																								
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1 9.1	Maßnahme 03: Erhalt des LRT 3150																																																						
92	M03 E3150																																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>92</td> <td>B</td> <td>7,4/90,4/2,2</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Schlammpeitzger</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Knäkente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>8</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Zwergtaucher</td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>A</td> <td>16</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150	B				92	B	7,4/90,4/2,2	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B	Zwergtaucher	wertbestimmend	10	A	16	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																	
3150	B				92	B	7,4/90,4/2,2																																																	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																				
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																																				
Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB																																																				
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																																				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																			
Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B																																																			
Zwergtaucher	wertbestimmend	10	A	16	B																																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) • Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) • Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>) • Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) 																																																						
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> LAVES																																																						
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral																																																							

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Sukzession der Verlandungsbereiche • Ausbreitung der Schilfröhrichte 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von naturnahen nährstoffreichen Gewässern mit stabilen Beständen der lebensraumtypischen Arten der Schwimmblatt Gesellschaften: u.a. Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) und Südlicher Wasserschlauch (<i>Utricularia australis</i>). • Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt des LRT 3150 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)	
<p>Der LRT 3150 ist im Meißendorfer Teich Gebiet und bei Gut Sunder (insgesamt 22 Teiche, auf einer Fläche von 92 ha) zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht. • Beibehaltung der naturschutzfachlichen Teichbewirtschaftung (siehe Kapitel 2.4): In der Regel sind keine Pflegemaßnahmen erforderlich, je nach Bedarf und Einschätzung vor Ort sind folgende Maßnahmen durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> • In begründeten Einzelfällen ist eine Röhrichtmahd unter Abtransport des Schnittgutes, Mahdzeitpunkt zwischen Oktober und Februar, durchzuführen. • Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und der Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
<p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.</p> <p>Röhricht-Mahd: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Bei der Mahd von Röhrichten oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten: Es ist verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Mahd mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha.</p> <p>Entfernung von Gehölzen: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €.</p>	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Freihaltung der Uferbereiche von Röhrichten kann zu einer Beeinträchtigung von röhrichtbrütenden Vogelarten führen 	

- Der Erhalt des LRT bietet verschiedenen Arten einen Lebensraum, z.B. Kammmolch und Moorfrosch, Bitterling, Schlammpeitzger, Grüne Mosaikjungfer und Zierliche Moosjungfer. Weiter bieten die Gewässer des LRT teilweise einen Jagdlebensraum für die Teichfledermaus und den Fischotter
- Synergien entstehen auch der LRT 3150 ein wichtiger Brutvogellebensraum darstellt und zur Förderung der Nahrungsgrundlage für Wasservögel (u.a. auch Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch) dient

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
- Überwachung des Gehölzaufwuchses und der Röhrichtausbreitung (jährlich durch Gebietsbetreuer)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 3150 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																						
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 04: Flächenvergrößerung des LRT 3150																																				
3,57	M04 WN3150																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>92</td> <td>B</td> <td>7,4/90,4/2,2</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Schlammpeitzger</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150	B				92	B	7,4/90,4/2,2	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																															
3150	B				92	B	7,4/90,4/2,2																															
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																		
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																		
Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB																																		
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) • Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) • Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>) 																																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> LAVES																																				
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																					
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verlandung und Beschattung der Gewässer 																																						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang soll eine Flächenvergrößerung des LRT 3150 umgesetzt werden. 																																						

<ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Ziel der Maßnahme • Ausbildung von zehn Gewässern zu dem LRT 3150
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahendarstellung)</p> <p>Maßnahmen zur Förderung der typischen Vegetation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entschlammung im Herbst (September bis Oktober, bevor der Kammolch und Grünfrösche am Gewässergrund „einwintern“), je nach Erfordernissen ggf. nur partiell durchzuführen); bei Eingriffen müssen Dauerstadien (Samenbanken) der Wert gebenden Arten geschont werden. Diese Maßnahme sollte nur in begründeten Einzelfällen durchgeführt werden. • Röhrichmahd unter Abtransport des Schnittgutes, Mahdzeitpunkt zwischen Oktober und Februar. Sollte nur in begründeten Einzelfällen durchgeführt werden. • Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.</p> <p>Entschlammung von Stillgewässern: ca. 10.000 € / Jahr. Ca. 8 € pro 1 m³ Schlamm (ausgehend von 0,20 cm Schlammstärke auf 6000 m² = 1200 m³ x 8 €) (hier eine partielle Entschlammung, gerechnet mit der Hälfte der Gewässergröße).</p> <p>Röhrich-Mahd: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Bei der Mahd von Röhrichen oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten: Es ist verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Mahd mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha.</p> <p>Entfernung von Gehölzen: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Freihaltung der Uferbereiche von Röhrichen kann zu einer Beeinträchtigung von röhrichtbrütenden Vogelarten führen • Der Erhalt des LRT bietet verschiedenen Arten einen Lebensraum, z.B. Kammolch und Moorfrosch, Bitterling, Schlammpeitzger, Grüne Mosaikjungfer und Zierliche Moosjungfer. Weiter bietet er einen Jagdlebensraum für die Teichfledermaus und den Fischotter • Synergien entstehen auch der LRT 3150 ein wichtiger Brutvogellebensraum darstellt und zur Förderung der Nahrungsgrundlage für Wasservögel (u.a. auch Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch) dient
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 3160 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																														
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																												
Flächengröße (ha) 0,3	Kürzel in Karte 9.1 M05 E3160	Maßnahme 05: Erhalt des LRT 3160																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,36</td> <td>A</td> <td>0/20/80</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Moosjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Krickente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>13</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3160	A				1,36	A	0/20/80	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																							
3160	A				1,36	A	0/20/80																																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																										
Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB																																										
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																									
Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B																																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) 																																												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																												
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beschattung und starker Laubeinfall 																																														

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der dystrophen Stillgewässer mit einer lebensraumtypischen Verlandungsvegetation mit verschiedenen Torfmoosen und Blütenpflanzen wie Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Faden-Segge (<i>Carex lasiocarpa</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Kleiner Wasserschlauch (<i>Utricularia minor</i>) und Zwiebel-Binse (<i>Juncus bulbosus</i>) • Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet • Erhalt geeigneter Fortpflanzungsgewässer • Ziel sind fischfreie Gewässer (LRT 3160) mit senkrechter Vegetation im Randbereich in einem Stadium, in dem diese nicht verwachsen sind (10-80%), überwiegend besonnt mit dunklem frostfreiem Grund und relativ geringer Tiefe • Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt des LRT3160 in einem günstigen EHG • Instandhaltung der Lebensräume der Großen Moosjungfer
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Der LRT 3160 ist im FFH-Gebiet bei den Meißendorfer Teichen in zwei Teichen im günstigen EHG zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation sowie der Verhinderung von zu starkem Laubeinfall auf das Gewässer. • Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Notwendigkeit für die Beseitigung von Laub vom Gewässergrund <p>Zum Erhalt der Großen Moosjungfer sind folgende Maßnahmen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässer möglichst fischfrei halten (maximal ein geringer bis natürlicher Fischbesatz) • Pflegemaßnahmen: Entfernung der Wasservegetation außerhalb der Flugzeit der Imagines an Teilen einiger Gewässer (von Hand!) <ul style="list-style-type: none"> • Pflege nach dem „Rotationsmodell“: pro Jahr immer nur ein Teil der Gewässer • Wegen zu starker Beschattung der Gewässer (bei geringer Besonnung von <50%) → Ufergehölze zurückschneiden • Schutz der Entwicklungsgewässer vor Verlandung (beispielsweise Vordringen von Schwingrasen, Röhrichten oder Gehölzen von über 25% der offenen Wasserfläche)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.</p> <p>Röhricht-Mahd/ Entfernung von Wasservegetation/ Schutz vor Verlandung: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Bei der Mahd von Röhrichten oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten: Es ist verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Mahd mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha.</p> <p>Entfernung von Gehölzen/ Gehölzrückschnitt: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p>

Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca.350 €.

Teichbewirtschaftung: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Erhalt Lebensraum Große Moosjungfer und weiteren Arten wie z.B. Kleine Moosjungfer und Moorfrosch
- Erhalt und Herstellung eines niedrigen Fischbesatzes und damit Förderung von Amphibienarten (z. B. Moorfrosch und Kammmolch)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
- Monitoring der Gewässernahen Gehölze in Bezug auf Verschattung
- Monitoring der Gewässersohle hinsichtlich der Laubbedeckung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 3160 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																												
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 06: Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3160																										
1,1	M06 WA3160																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,37</td> <td>B</td> <td>0/20/80</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Moosjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3160	A				1,37	B	0/20/80	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																					
3160	A				1,37	B	0/20/80																					
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																								
Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) 																										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																										
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																											
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beschattung >50-90% der Gewässer durch Gehölze • Laubschicht am Gewässergrund 																												
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang soll eine Reduzierung des C-Anteils des LRT 3160 umgesetzt werden. • Konkretes Ziel der Maßnahme • Verbesserung des EHG von C zu B in sieben Gewässern des LRT 3160 																												
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme																												

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verminderung der Eutrophierung (die Nährstoffzeiger sollten eine maximale Deckung von 25% nicht übersteigen, z.B. <i>Lycopus europaeus</i>, <i>Lysimachia vulgaris</i>, <i>Phragmites australis</i>, <i>Glyceria fluitans</i> und <i>Typha latifolia</i>) • Verbesserung der Vegetationszonierung, es sollten mindestens 1-2 Zonen gut ausgeprägt sein <p>Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der typischen Vegetation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation • In Einzelfällen auch Maßnahmen zur Entschlammung bzw. Räumung des Laubes am Gewässergrund
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.</p> <p>Entfernung von Gehölzen/ Gehölzrückschnitt: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €.</p> <p>Entlandung: Für die Entlandung von Stillgewässern sind mit Kosten von 8€ pro m³ zu planen. Die Durchführung findet zwischen September und November statt. Das Volumen des entwässerten Schlammes beträgt ca. 35 - 50 % des wasserhaltigen Schlammes. Es wird immer nur eine Teilentlandung durchgeführt.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt Lebensraum Große Moosjungfer und weiteren Arten wie z.B. Kleine Moosjungfer und Moorfrosch • Erhalt und Herstellung eines niedrigen Fischbesatzes und damit Förderung von Amphibienarten (z. B. Moorfrosch und Kammmolch)
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre • Monitoring hinsichtlich einer Eutrophierung, bzw. der Anzeigerarten (bis 25% Deckung) • Überwachung des Gehölzaufwuchses, bzw. Beschattung der Gewässer
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende **Datenbasis** siehe **Kapitel 3.2 LRT 6410** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele** siehe **Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022
---------------	---	----------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 07: Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6410
2,92	M07 E6410	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)
6410	A				4,15	B	0/70,36/29,64

Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007

Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B

Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Von der Maßnahme profitieren auch
 -

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In

Priorität

1 = sehr hoch
 2 = hoch

Finanzierung

Förderprogramme
 Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung • Entwässerung 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps 6410 (EHG B) in Form der basen- und nährstoffarmen Nasswiesen (GNA) auf zwei Flächen im Thörener Bruch auf insgesamt 2,92 ha • Geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Basen-, nährstoffarme, nasse, zeitweise überflutete Niedermoorböden, seltener Podsol-Gleyböden • Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens 5 lebensraumtypischen Pflanzenarten, darunter Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Feld-Hainsimse (<i>Luzula campestris</i>), Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Sumpfschafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Faden-Binse (<i>Juncus filiformis</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>) und Hirsen-Segge (<i>Carex panicea</i>), der Anteil lebensraumtypischer, krautiger Pflanzenarten beträgt mindestens 15 % • Keine oder geringe Beeinträchtigungen insbesondere der Kriterien Verbrachung und Entwässerung • Störungszeiger/Neophyten wie <i>Prunus serotina</i>, <i>Rubus spec.</i> höchstens 10% • Gehölzdeckung <25 % • • • Konkretes Ziel der Maßnahme • Beibehaltung eines typischen Mahdregimes zur Verhinderung einer Verbrachung oder von Gehölzaufkommen sowie die Sicherstellung eines günstigen Bodenwasserhaushaltes 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Einmalige Mahd mit Abfuhr des Mahdguts. • Teilflächen oder Streifen sollen auf ungefähr 5 – 10 % der Fläche ungemäht bleiben um z.B. Insekten oder Bodenbrütern Rückzugsräume zu lassen • Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät • Belassen von ungenutzten, von Kalkung freizuhaltenden Randstreifen entlang von Gewässern • Unterlassen von Weidenutzung • Vermeidung von Veränderungen des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung • Unterlassung der Anlage von Mieten und der Lagerung von Stoffen und Geräten • Vermeidung von Stickstoffdüngung zum Erhalt des mageren Flächencharakters • Unterlassung von Grünlanderneuerung, Über- und Nachsaaten, sowie der Durchführung von Walzen, Schleppen und Striegeln. Unterlass des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. • Bei Rückgang der Artenzahl ggf. PK-Düngung nach vorheriger Bedarfsermittlung mittels Bodenanalyse • Aufrechterhaltung eines günstigen Wasserhaushaltes durch Vermeidung zusätzlicher Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben und Grüppen. Die Neuanlage, Instandsetzung und Unterhaltung von Drainagen ist zu unterlassen. 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Wiesen abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist. Mahd inkl. Abfuhr des Mahdgutes: Für eine flächenkonforme, den gegebenen Bodenverhältnissen angepasste mit Handmähwerken durchgeführte Mahd fallen Kosten von 1030€/ha an, aufgerechnet werden	

Kosten für den weiteren Transport des Mahdgutes zum Parzellenrand, die Aufladung auf einen Schlepper und den Abtransport des Mahdgutes (1220€/ha). Insgesamt ist somit mit einem Kostenaufwand von 1790€/ha zu rechnen.

PK-Düngung: Die Kosten für eine Düngung mit Phosphor und Kali hängen stark von den Düngemittelpreisen ab. Ausbringung mit Mineraldüngerstreuer: 10,00 €/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung der Pfeifengraswiesen hat deren Erhaltung absoluten Vorrang vor anderen Planungen

- Das im Rahmen der Maßnahme gewonnene Mahdgut dient als Spende für M08
- Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
- Überwachung der Beschattung durch angrenzende Gehölzbestände
- Überwachung der Artenzusammensetzung, Stichpunkt Artenrückgang durch Aushagerung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 6410 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																								
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 08: Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des LRT 6410 durch Wiedereinführung eines typischen Mahdregimes																																																																						
1,23	M08 WA6410																																																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6410</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>4,15</td> <td>B</td> <td>0/70,36/29,64</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>14</td> <td>B</td> <td>14</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>9</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6410	A				4,15	B	0/70,36/29,64	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																	
6410	A				4,15	B	0/70,36/29,64																																																																	
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																			
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																																																			
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B																																																																			
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																																																			
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B																																																																			
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																																																			
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																																																			
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B																																																																			
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B																																																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																																						
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In																																																																						
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme																																																																							

<input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung • Verbuschung/ Sukzession • Vergrasung/ Verfilzung 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des LRT 6410 auf basen- und nährstoffarmen Nasswiesen (GNA) südwestlich der Meißendorfer Teiche und im Thörener Bruch auf insgesamt 1,23 ha Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung basen-, nährstoffarme, nasse, zeitweise überflutete Niedermoorböden, seltener Podsol-Gleyböden • Erhaltung geschichteter bzw. mosaikartig strukturierter Wiesen mit niedrig- mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Der Anteil lebensraumtypischer, krautiger Pflanzenarten beträgt mindestens 15 % • Sicherung langfristig überlebensfähiger Populationen von mindestens 5 lebensraumtypischen Pflanzenarten, darunter Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Feld-Hainsimse (<i>Luzula campestris</i>), Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>) und Hirsens-Segge (<i>Carex panicea</i>) • Keine oder geringe Beeinträchtigungen, insbesondere der Kriterien Verbrachung und Entwässerung • Störungszeiger/Neophyten wie <i>Prunus serotina</i>, <i>Rubus spec.</i> höchstens 10% • Gehölzdeckung von Erle, Sandbirke, Eberesche, Faulbaum oder Gagel max. 25% Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Verbrachung und der Verhinderung von Gehölzaufkommen durch die Wiedereinführung eines typischen Mahdregimes sowie die Gewährleistung eines günstigen Bodenwasserhaushaltes 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung von allmählicher Flächenverlusten durch Entkusselung und mechanische Entfernung von Gehölzen und ausladene Äste, nach Bedarf wiederholt. • Aushagerung durch dreischüriges Mahdregime zwischen Ende Mai und September, wobei die Mahd von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite zu erfolgen hat, bis zur Ausbildung einer Dominanz typischer Pfeifengraswiesenarten • Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät • Belassen von wechselnden Randstreifen, die in einzelnen Jahren nicht gemäht werden (10 – 20 % der Fläche) • Bei Rückgang der Artenzahl Prüfung potentieller Verbesserung durch Kalkung/ PK-Düngung auf Probeflächen und flächige Umsetzung bei förderndem Effekt • Erhaltung/Wiederherstellung eines günstigen Wasserhaushaltes ggf. durch An/ Überstau angrenzender Gräben, hier ist insbesondere bei Überstau sicher zu stellen, dass die Überstauung nicht zur Eutrophierung führt • Anlage von Pufferzonen zu angrenzenden intensiv genutzten Flächen zur Vermeidung von Nährstoffeintrag (min. 10 m Breite) • Bei nicht Erreichen eines günstigen EHG durch die o.g. Teilmaßnahmen und bestehenden Defiziten im Artenspektrum: Beimpfung durch Mahdgutübertragung von einer Spenderfläche mit gutem Erhaltungsgrad im Planungsraum auf Streifen (30% der Fläche). Hierbei wird im September Mahdgut, nach 5 cm tiefem Eggen von Steifen quer zur gewöhnlichen Mahdrichtung, 5-15 cm dick aufgetragen und mit einem Kreiselchwader verteilt. Nach zwei Tagen erfolgt erneutes Schwaden und Walzen des Mahdguts. • Nach Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrad, Erhaltung durch Maßnahme M07 E6410 	

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Wiesen abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.

Entkusselung/Gehölzentfernung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnitarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.

Mahd inkl. Abfuhr des Mahdgutes: Für eine flächenkonforme, den gegebenen Bodenverhältnissen angepasste mit Handmähwerken durchgeführte Mahd fallen Kosten von 1030€/ha an, aufgerechnet werden Kosten für den weiteren Transport des Mahdgutes zum Parzellenrand, die Aufladung auf einen Schlepper und den Abtransport des Mahdgutes (1220€/ha). Insgesamt ist somit mit einem Kostenaufwand von 1790€/ha zu rechnen.

Erhaltungskalkung: Bei einer Ausbringungsmenge von 34 dt/ha Kohlensaurem Kalk ist für eine Erhaltungskalkung ein Preis von 100€/ha anzusetzen.

Grabenanstau: Um Schäden an vorhandenen Arten zu vermeiden, ist insbesondere bei Grabenanstau eine vorausgehende Bestandserfassung notwendig. Einstau mittelgroßer Gräben durch Einbau von einfachen Stauwehren aus Stützpfehlern und querliegenden Bohlen: Ca. 230 € pro St.

PK-Düngung: Die Kosten für eine Düngung mit Phosphor und Kali hängen stark von den Düngemittelpreisen ab. Ausbringung mit Mineraldüngerstreuer: 10,00 €/ha

Mahdgutübertragung inkl. Schwaden: Bei maschinellem Einsatz mit Balkenmäher, Schlepper, Kreiselschwader, Kreiselzettwender und Nachbereitung der Empfängerfläche mit Kleingeräten: ca. 550 €/ha. Bei einer manuellen Vorgehensweise ist mit einem deutlich höheren Kostenaufwand zu rechnen (s.o.)

Eggen/Schwaden/Walzen: Eggen mit Kurzscheibenegge ca. 15 €/ha; Schwaden mit Kreiselschwader am Allradschlepper: ca. 40 €/ha; Walzen mit Wiesenwalze 10 €/ha. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung der Pfeifengraswiesen hat deren Erhaltung absoluten Vorrang vor anderen Planungen.

- Die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades dient auch der Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate für Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Schafstelze (*Motacilla flava*)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
- Überwachung der Beschattung durch angrenzende Gehölzbestände
- Überwachung der Artenzusammensetzung, Stichpunkt Artenrückgang durch Aushagerung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 6410 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																										
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																								
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 09: Flächenvergrößerung des LRT 6410 durch Mahdgutübertragung und Saatgutausbringung																																								
8,9	M09 WN6410																																									
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6410</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>4,15</td> <td>B</td> <td>0/70,36/29,64</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekasine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Wiesenschafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6410	A				4,15	B	0/70,36/29,64	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekasine	wertbestimmend	5	C	21	B	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Wiesenschafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																			
6410	A				4,15	B	0/70,36/29,64																																			
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																					
Bekasine	wertbestimmend	5	C	21	B																																					
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																					
Wiesenschafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch • -																																								
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In																																								
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																									
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen • Verbrachung/ Verbuschung • Entwässerung																																										

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Flächenvergrößerung des LRT 6410 auf einem sonstigen mageren Nassgrünland (GNW) im Thörener Bruch auf 3,48 ha, welches an eine bestehende LRT 6410 Fläche angrenzt. Darüber hinaus zwei Nährstoffreiche Nasswiese (GNR, 3,47 ha und 2,0 ha) in der Meißeniederung.</p> <p>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung basen-, nährstoffarme, nasse, zeitweise überflutete Niedermoorböden, seltener Podsol-Gleyböden • Erhaltung geschichteter bzw. mosaikartig strukturierter Wiesen mit niedrig- mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Der Anteil lebensraumtypischer, krautiger Pflanzenarten beträgt mindestens 15 % • Sicherung langfristig überlebensfähiger Populationen von mindestens 5 lebensraumtypischen Pflanzenarten, darunter Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Feld-Hainsimse (<i>Luzula campestris</i>), Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>) und Hirsen-Segge (<i>Carex panicea</i>) • Keine oder geringe Beeinträchtigungen wie insbesondere Verbrachung und Entwässerung • Störungszeiger/Neophyten wie <i>Prunus serotina</i>, <i>Rubus spec.</i> höchstens 10% • Gehölzdeckung von Erle, Sandbirke, Eberesche, Faulbaum oder Gagel max. 25% <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung des LRT 6410 durch die Ausbringung von Mahdgut und/oder Saatgut und der Initiierung eines fördernden Mahdregimes sowie die Sicherstellung eines günstigen Bodenwasserhaushaltes
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Für die Flächenvergrößerung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelfristig: Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen des LRT 6410 EHG B im Planungsraum, wobei das Mahdgut im Rahmen der Maßnahme M07 E6410 gewonnen werden kann (da diese nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen, Nutzung auch potentieller externer regionaler Flächen oder entsprechendem Saatgut) • Öffnung der Grasnarbe durch Eggen bis 5 cm Tiefe, es besteht auch die Möglichkeit anfänglich eine häufige Mahd zwischen Mai und September (zwei bis drei Termine) durchzuführen um Binsen und Seggen zurückzudrängen sowie die Fläche auszuhagern. • Ausbringung von Saatgut (z.B. Rieger-Hoffmann, Ursprungsregion 1) der wichtigsten Zielarten (<i>Molinia caerulea</i>, <i>Luzula campestris</i>, <i>Potentilla erecta</i>, <i>Carex nigra</i>, <i>Carex panicea</i>, <i>Achillea ptarmica</i>, <i>Juncus filiformis</i>). • Mahdgutgewinnung und zeitnahe (max. 1-2 Tage später) Ausbringung zwischen Mitte August und Ende September in Anhängigkeit der Phänologie der Spenderflächen. Verteilung des Mahdguts mit einem Kreiselschwader, nach zwei Tagen erneutes Schwaden und Anwalzen des Mahdguts • In den folgenden 2-3 Jahren bei schütterem Bewuchs eine Mulchung im Herbst, bei geschlossener Grasnarbe eine jährliche Mahd nach Einsetzen der Verstrohung • Wiederherstellung eines günstigen Wasserhaushaltes durch An/Überstauung angrenzender Gräben, hier ist insbesondere bei Überstau sicher zu stellen, dass die Überstauung nicht zur Eutrophierung führt • Anlage von Pufferzonen zu angrenzenden intensiv genutzten Flächen zur Vermeidung von Nährstoffeintrag (min. 10 m Breite) • Prüfung potentieller Verbesserung durch PK-Düngung auf Probeflächen und flächige Umsetzung bei förderndem Effekt • Nach Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrad, Erhaltung durch Maßnahme M07 E6410
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Wiesen abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p>

<p>Mahdgutübertragung inkl. Schwaden: Bei maschinellem Einsatz mit Balkenmäher, Schlepper, Kreiselschwader, Kreiselzettwender und Nachbereitung der Empfängerfläche mit Kleingeräten: ca. 550 €/ha. Bei einer manuellen Vorgehensweise ist mit einem deutlich höheren Kostenaufwand zu rechnen (s.o.)</p> <p>PK-Düngung: Die Kosten für eine Düngung mit Phosphor und Kali hängen stark von den Düngemittelpreisen ab. Ausbringung mit Mineraldüngerstreuer: 10,00 €/ha. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p>Eggen/Schwaden/Walzen: Eggen mit Kurzscheibenegge ca. 15 €/ha; Schwaden mit Kreiselschwader am Allradsschlepper: ca. 40 €/ha; Walzen mit Wiesenwalze: 10 €/ha. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p>Saatgutausbringung: Ansaat mit Düngerstreuer inklusive Saatsbettvorbereitung und Abwalzen: ca. 385 €/ha</p> <p>Mulchung: Mulchen mit Stroh: ca. 0,6 €/m²</p> <p>Mahd inkl. Abtransport des Mahdgutes: Für eine flächenkonforme, den gegebenen Bodenverhältnissen angepasste mit Handmähwerken durchgeführte Mahd fallen Kosten von 1030€/ha an, aufgerechnet werden Kosten für den weiteren Transport des Mahdgutes zum Parzellenrand, die Aufladung auf einen Schlepper und den Abtransport des Mahdgutes (1220€/ha). Insgesamt ist somit mit einem Kostenaufwand von 1790€/ha zu rechnen.</p> <p>Grabenanstau: Um Schäden an vorhandenen Arten zu vermeiden, ist insbesondere bei Grabenanstau eine vorausgehende Bestandserfassung notwendig. Einstau mittelgroßer Gräben durch Einbau von einfachen Stauwehren aus Stützpfehlen und querliegenden Bohlen: Ca. 230 € pro St.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Entwicklung von Flächen des LRT dient auch der Herstellung geeigneter Bruthabitate für Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) und Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre Überwachung der Anlage und Einhaltung von Pufferflächen Kontrolle auf erfolgreichen Düngereinsatz
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 6430 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																													
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme: 10 Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6430																																											
0,06	M10 E6430																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,06</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ar Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braun-kehlichen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6430	C	-	-	-	0,06	B	0/100/0	Ar Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	A	k.A.	Mind. SDB	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Braun-kehlichen	wertbestimmend	20	B	47	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																						
6430	C	-	-	-	0,06	B	0/100/0																																						
Ar Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																									
Fischotter	1	A	k.A.	Mind. SDB																																									
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																									
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																								
Braun-kehlichen	wertbestimmend	20	B	47	B																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) 																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> UHV Meiße																																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																												
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Zu intensive Beweidung 																																													
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																													

<p>Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps 6430 (EHG B) in Form der Bach- und sonstigen Uferstaudenflur (UFB) auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten am Ufer des Moorgrabens auf insgesamt 0,06 ha (ca. 180 m)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des hohen Anteils an standorttypischen Hochstauden (überwiegend >50 %) wie Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), Sumpf-Ziest (<i>Stachys palustris</i>), Behaartes Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>) sowie eines Teillebensraums für charakteristische Tierarten im Planungsraum, wie insbesondere Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme Extensivierung der Beweidung und Erhaltung der lebensraumtypischen Hochstaudenflur</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Beweidungsdichte • Eine extensive Rinderbeweidung (Robustrinderrassen, max. 3 Großvieheinheiten/ ha) ist zwischen Mitte Juli und Mitte September mit einer Maximaldauer von drei Wochen möglich. • Ist eine Extensivierung oder ein Umstieg zu einer Rubustrinderrasse nicht möglich dann ist der LRT 6430 durch eine Zaunsetzung von dem südlich angrenzenden Biotop „Sonstiges mesophiles Grünland“ (GMS) abzutrennen. • Ohne extensive Beweidung ist eine Mahd zur Verhinderung von aufkommenden Gehölzen alle 2 – 5 Jahre notwendig. Die Mahd ist zwischen Mitte September bis Mitte Februar durchzuführen. Das anfallende Mahdgut muss abtransportiert werden (erst nach 1-2 Tagen).
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochstaudenflur abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung: Mahd mit Kreiselmähwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang.</p> <p>Umtriebsweide: Errichtung von mobilem Weidezaun mit 2 Drähten: 1,25 €/m</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Erhalt feuchter Hochstaudenfluren dient dem Erhalt eines Teillebensraumes für charakteristische Tierarten wie Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>). • Die für diese wassergeprägten bzw. -abhängigen Natura 2000-Gebiete formulierten Ziele und Anforderungen des Naturschutzes zählen zu den Umweltzielen der WRRL und sind bei der Umsetzung der Maßnahmenprogramme der WRRL entsprechend zu beachten.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre • Kontrolle der Rinderbesatzdichte • Überwachung des Gehölzaufwuchses nach der Minimierung der Beweidungsdichte • Überwachung von Mahdterminen
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 6510 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: 11 Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6510 auf Extensivweiden																																														
1,26	M11 E6510																																															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>6,57</td> <td>NA</td> <td>0/44/56</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6510	C	-	-	-	6,57	NA	0/44/56	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																									
6510	C	-	-	-	6,57	NA	0/44/56																																									
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																											
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																											
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																											
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																											
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																														
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In																																														
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																															
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung • Artenarmut 																																																

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps 6510 (EHG B) in Form eines Sonstigen mesophilen Grünlands (GMS) auf frischem bis mäßig feuchtem Standort im Thörener Bruch auf 1,26 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte wiesenartige Extensivweide mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens acht Kennarten des mesophilen Grünlands, z.B. Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) und Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>), darunter mindestens drei typische Mähwiesenarten, ergänzt durch u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) und Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>). Der Anteil lebensraumtypischer Kräuter beträgt mindestens 15 % • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere des Kriteriums ungünstige Nutzung/Pflege (zu unregelmäßige Nutzung oder zu intensive Nutzung) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Durch die Aufrechterhaltung der extensiven Beweidung, als die auf dieser Fläche etablierten Art der Nutzung, soll eine Habitatkontinuität gewährleistet, die lebensraumtypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung in Form von Umtriebsbeweidung ohne Zufütterung mit Pferden oder Rindern. Es ist mit einer Besatzdichte von 2T/ha zu starten, die Besatzdichte ist je nach Vegetationsentwicklung neu anzupassen. • Sollte keine Weidenutzung mehr vorliegen oder durchzuführen sein, kann alternativ eine für die Erhaltung des Lebensraumtyps bevorzugte Mahd eingeführt werden (vgl. M12 E6510) • Förderung des Kräuterreichtums durch P/K-Düngung nach vorheriger Bedarfsermittlung mittels Bodenanalyse möglich • Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht • Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Grütten, oder Drainagen • Vermeidung von Veränderungen des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung • Unterlassung von Grünlanderneuerung, Über- oder Nachsaaten. Wildschadenbeseitigung ausschließlich im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren. Unterlassung von Einsatz von Pflanzenschutzmitteln • Unterlassung der Anlage von Mieten und der Lagerung von Stoffen und Geräten
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Umtriebsweide: Errichtung von mobilem Weidezaun mit 2 Drähten: 1,25 €/m</p> <p>P/K-Düngung: Die Kosten für eine Düngung mit Phosphor und Kali hängen stark von den Düngemittelpreisen ab. Ausbringung mit Mineraldüngerstreuer: 10,00 €/ha. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Flachland-Mähwiesen sind insbesondere in der feuchten Ausprägung innerhalb größerer Grünlandkomplexe bedeutsame Lebensräume für Wiesenlimikolen. Hier sind die höchst prioritären Brutvogelarten Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) zu nennen. Der Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad dient weitergehend dem Erhalt eines Teillebensraumes der charakteristischen Arten Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre • Überprüfung der Grasnarbe auf Verbuschungstendenzen bzw. Aufkommen von Weideunkräutern alle 3-5 Jahre.

- Kontrolle der vegetationsentwicklung und Beurteilung der erforderlichen Besatzdichte einmal jährlich.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 6510 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																								
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 12: Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6510 auf Mähwiesen																																																																						
1,62	M12 E6510																																																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>6,57</td> <td>NA</td> <td>0/44/56</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>14</td> <td>B</td> <td>14</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>9</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6510	C				6,57	NA	0/44/56	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																	
6510	C				6,57	NA	0/44/56																																																																	
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																			
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																																																			
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B																																																																			
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																																																			
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B																																																																			
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																																																			
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																																																			
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B																																																																			
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B																																																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																																						
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In																																																																						
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral																																																																							

	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	
<u>Hauptgefährdungen</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung • Artenarmut 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)	
<p>Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps 6510 (EHG B) in Form des Sonstigen mesophilen Grünlands (GMS) auf frischen bis mäßig feuchten Standorten im Bereich vom Thörener Bruch und südlich von Gut Sunder auf insgesamt 1,62 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens acht Kennarten des mesophilen Grünlands, z.B. Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) und Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>), darunter mindestens drei typische Mähwiesenarten, ergänzt durch u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) und Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>). • Der Anteil lebensraumtypischer Kräuter beträgt mindestens 15 % • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere des Kriteriums ungünstige Nutzung/Pflege (zu unregelmäßige Nutzung oder zu intensive Nutzung) 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Durch die Aufrechterhaltung eines fördernden Mahdregimes sollen die lebensraumtypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)	
Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:	
<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung in Form von regelmäßiger Mahd mit 1-2 Schnitten pro Jahr. Durchführung der zweiten Mahd frühestens 8 Wochen nach der ersten Mahd, Das Mähgut ist anschließend nach ein bis zwei Tagen abzutransportieren. • Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfäulung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben 	
<p>Übersicht Teilgebiete Grünlandkoordination</p>	
<p>Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zweimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.</p>	

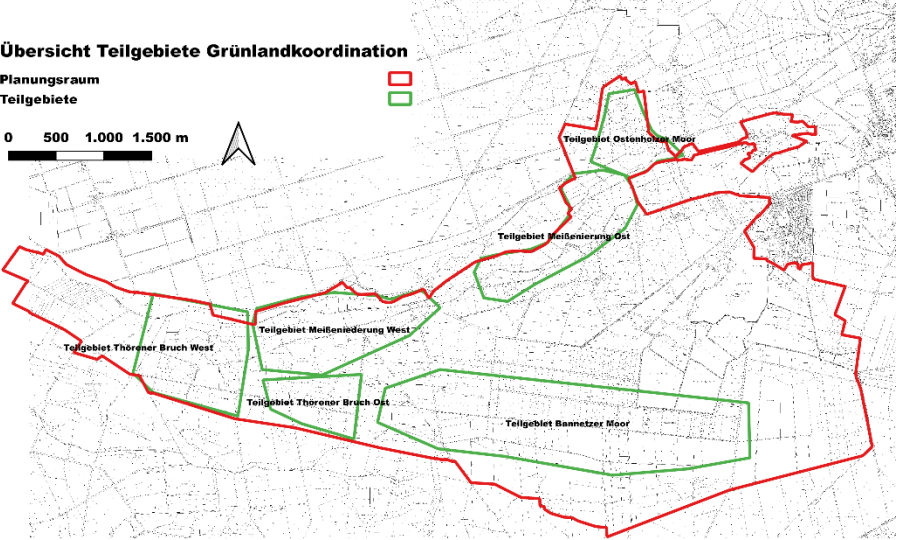
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Kräuterreichtums durch P/K-Düngung nach vorheriger Bedarfsermittlung mittels Bodenanalyse möglich • Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht • Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Grüppen, oder Drainagen • Ohne Veränderungen des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung • Unterlassung von Grünlanderneuerung, Über- oder Nachsaaten. Wildschadenbeseitigung ausschließlich im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren. Unterlassung von Einsatz von Pflanzenschutzmitteln • Unterlassung der Anlage von Mieten und der Lagerung von Stoffen und Geräten
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung: Mahd mit Kreiselmäherwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnitvorgang.</p> <p>Bei Mahdgutübertragung: Einsatz mit Balkenmäher, Schlepper, Kreiselchwader, Kreiselzettwender und Nachbereitung der Empfängerfläche mit Kleingeräten: ca. 550 €/ha</p> <p>P/K-Düngung: Die Kosten für eine Düngung mit Phosphor und Kali hängen stark von den Düngemittelpreisen ab. Ausbringung mit Mineraldüngerstreuer: 10,00 €/ha. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das gewonnene Mahdgut kann für die Maßnahmen M13 und M14 und ggf. für die Maßnahme M11 verwendet werden • Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und -entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre • Überwachung der Regelungen aus der Schutzgebietsverordnung für die Flächen des LRT 6510
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 6510 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																								
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 13: Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des LRT 6510 durch Mahdgutübertragung																																																																						
3,7	M13 WN6510																																																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>6,57</td> <td>NA</td> <td>0/44/56</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>14</td> <td>B</td> <td>14</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>9</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6510	C				6,57	NA	0/44/56	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																	
6510	C				6,57	NA	0/44/56																																																																	
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																			
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																																																			
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B																																																																			
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																																																			
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B																																																																			
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																																																			
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																																																			
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B																																																																			
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B																																																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																																						
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In																																																																						
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung																																																																							

<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <u>Aktuelle Defizite</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung • Artenarmut 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des LRT 6510 auf vier Sonstigen mesophilen Grünländern (GMS) auf frischen bis mäßig feuchten Standorten im Bereich des Thörener Bruchs und im Bannetzer Moor sowie auf zwei Flächen in der Meißeneriederung auf insgesamt 3,85 ha <u>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens acht Kennarten des mesophilen Grünlands, z.B. Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) und Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>), darunter mindestens drei typische Mähwiesenarten, ergänzt durch u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) und Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>). • Der Anteil lebensraumtypischer Kräuter beträgt mindestens 15 % • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere des Kriteriums ungünstige Nutzung/Pflege (zu unregelmäßige Nutzung oder zu intensive Nutzung) Konkretes Ziel der Maßnahme Erhöhung der Anzahl und des Anteils der lebensraumtypischen Pflanzenarten durch Mahdgutübertragung und Erhaltung durch eine angepasste extensive Mähwiesen-Nutzung	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung in Form von regelmäßiger Mahd mit 1-2 Schnitten pro Jahr zwischen Juni und Oktober, wobei der 2. Schnitt nicht früher als 40 Tage nach dem 1. Schnitt erfolgen sollte und das Mahdgut abzuräumen ist • Jedes 2. Jahr eine frühe Mahd (vor Ende Mai) zur Förderung niedrigwüchsiger Kräuter • Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. 	
<p>Übersicht Teilgebiete Grünlandkoordination</p>	
Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben	

<p>Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zweimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • • Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen im Planungsraum, wobei das Mahdgut im Rahmen der Maßnahme M12 E6510 gewonnen werden kann und ohne Zwischenlagerung übertragen werden sollte. Das Flächenverhältnis von Spenderfläche zu Zielfläche sollte 2:1 sein, die Grasnarbe der Zielfläche sollte vor der Übertragung durch Eggen oder Fräsen geöffnet werden (ggf. genügen Initialsaaten auf einigen gefrästen Streifen) • Mosaikartige Nutzung zur Sicherung eines permanenten Blütenangebotes • Förderung des Kräuterreichtums durch Düngung mit Festmist (P/K-Düngung) möglich • Bei Verbuschung ggf. mechanische Reduzierung der Gebüschanteile • Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von mindestens 5 m zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden • Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung: Mahd mit Kreiselmäherwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnitvorgang.</p> <p>Eggen/Fräsen: Eggen mit Kurzscheibenegge ca. 15 €/ha, hinzu kommen Personalkosten von etwa 18€/h</p> <p>P/K-Düngung mit Festmist: Düngung mit Stallmiststreuer (10-14 m³): 21 €/ha. Hinzukommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p>Gehölzentfernung: Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst. Eine Mahd von innen nach außen kann zum Kükenschutz beitragen.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre • Überprüfung von aufkommender Sukzession alle 3 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 6510 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																								
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 14: Flächenvergrößerung des LRT 6510 durch Mahdgutübertragung																																																																						
11,26	M14 WN6510																																																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>6,57</td> <td>NA</td> <td>0/44/56</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>14</td> <td>B</td> <td>14</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>9</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6510	C				6,57	NA	0/44/56	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																	
6510	C				6,57	NA	0/44/56																																																																	
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																			
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																																																			
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B																																																																			
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																																																			
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B																																																																			
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																																																			
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																																																			
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B																																																																			
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B																																																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																																						
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In																																																																						
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral																																																																							

	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <u>Hauptgefährdungen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung • Artenarmut 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Flächenvergrößerung des LRT 6510) auf zur Verfügung stehenden, sich überwiegend im öffentlichen Eigentum befindenden artenarmen Intensivgrünländern (GI) und Extensivgrünländern (GE) sowie einem mesophilen Grünland mäßig feuchter Standorte (GMSw) mit insgesamt 10 ha, die hauptsächlich in der Meißeniederung liegen.	
Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung geschichteter bzw. mosaikartig strukturierter Mähwiesen bzw. wiesenartiger Extensivweiden mit niedrig- mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Sicherung langfristig überlebensfähiger Populationen von mindestens acht lebensraumtypischen Pflanzenarten wie u.a. Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) und Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>). Typische Mähwiesenarten wie z.B. Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) oder Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>) sind vertreten • Der Anteil lebensraumtypischer Kräuter beträgt mindestens 15 % • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere des Kriteriums ungünstige Nutzung/Pflege (zu unregelmäßige Nutzung oder zu intensive Nutzung) 	
Konkretes Ziel der Maßnahme Neuentwicklung des LRT 6510 durch die Etablierung/Erhöhung der Anzahl und des Anteils der lebensraumtypischen Pflanzenarten durch Mahdgutübertragung und Erhaltung durch eine angepasste extensive Mähwiesen-Nutzung, ggf. im Zusammenhang mit einer Aushagerung des Standortes	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) Für die Flächenvergrößerung werden folgende Maßnahmen angesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Aushagerung von verbrachten Flächen durch eine zwei- bis dreischürige Mahd zwischen Ende Mai und Oktober mit Abtransport des Mahdguts und einem Verzicht auf Düngung • Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfälschung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zwei/dreimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine 	
<div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="margin-right: 20px;"> <p>Übersicht Teilgebiete Grünlandkoordination</p> <p>Planungsraum □</p> <p>Teilgebiete □</p> <p>0 500 1.000 1.500 m</p> </div>  </div> <p>frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf</p>	

<p>Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen im Planungsraum, wobei das Mahdgut im Rahmen der Maßnahme M12 E6510 gewonnen werden kann und ohne Zwischenlagerung übertragen werden sollte. Das Flächenverhältnis von Spenderfläche zu Zielfläche sollte 2:1 sein, die Grasnarbe der Zielfläche sollte vor der Übertragung durch Eggen oder Fräsen geöffnet werden • Jedes 2. Jahr eine frühe Mahd (vor Ende Mai) zur Förderung niedrigwüchsiger Kräuter • Mosaikartige Nutzung zur Sicherung eines permanenten Blütenangebotes • Förderung des Kräuterreichtums durch Düngung mit Festmist (P/K-Düngung) möglich • Bei Verbuschung ggf. mechanische Reduzierung der Gebüschanteile • Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von 5 m zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden • Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen • Nach Etablierung des LRT, Erhaltungsmaßnahme M12 E6510
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Mahd mit Mähgutentfernung: Mahd mit Kreiselmähwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnitvorgang.</p> <p>Eggen/Fräsen: Eggen mit Kurzscheibenegge ca. 15 €/ha, hinzu kommen Personalkosten von etwa 18€/h</p> <p>P/K-Düngung mit Festmist: Düngung mit Stallmiststreuer (10-14 m³): 21 €/ha. Hinzukommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p>Gehölzentfernung: Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst. Eine Mahd von innen nach außen kann zum Kükenschutz beitragen.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre • Überprüfung von aufkommender Sukzession alle 3 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 7120 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																						
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	Stand 11/2022																																																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 15: Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7120																																																				
0,68	M15 E7120																																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td>0/15/85</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Ziegenmelker</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B	Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																															
7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85																																															
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																	
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B																																																	
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																																	
Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B																																																	
Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B																																																	
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) • Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) • Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) 																																																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																																				
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																					

<p>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung/Austrocknung • Verbuschung/Bewaldung
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhalt der Noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore (LRT 7120) mit einem günstigen Erhaltungsgrad B (EHG B) in Form von fünf (kleinen) Teilbereichen Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS) und/oder Wollgras-Torfmoos-Rasen (MWT) im Bannetzer Moor auf insgesamt 4,6 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein lediglich mäßig veränderter Torfkörper • Min. zwei hochmoortypische Moosarten (<i>Sphagnum spp.</i>) sowie min. vier typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>) und Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>) • Der Anteil von Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) liegt unter 50% • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max 25 %), Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten (insbesondere Späte Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>))
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme Erhaltung eines moortypischen Wasserhaushalts zur Verhinderung von Gehölzaufkommen und einer Verarmung oder gar des Verlustes der lebensraumtypischen Vegetation</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung von wirtschaftlichen Nutzungen, mit ggf. der Ausnahme von Beweidung durch geeignete Schafe (z.B. Moorschnucken) / Ziegen zur Pflege. Wenn eine Beweidung stattfindet sind zum Schutz weideempfindlicher Arten wie z.B. Reptilien „Weideruhezonen“ (20-40% der Weidefläche) auszufäulen. Diese sind kleinflächig im Gebiet zu verteilen. Fehlen natürliche Rückzugszonen sind zusätzliche Strukturen z.B. Totholzhaufen zu schaffen. • Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von 5 m zur Vermeidung von Stoffeinträgen eingerichtet werden • Sicherstellung eines moortypischen Wasserhaushalts, die dazugehörigen Maßnahmen können erst nach Abschluss des hydrologisch-hydrogeologischen Gutachten konkret genannt werden • Bei der Ausbreitung von Gehölzen (insb. Birke und Kiefer) ist eine Reduzierung durch Entkusseln (s. M22 WN7120) nötig (ggf. zeigt das Gehölzaufkommen eine Beeinträchtigung des moortypischen Wasserhaushalts an, so dass zusätzlich Wiedervernässungsmaßnahmen nötig werden, s. M18 WN7120), dies sollte in Handarbeit durchgeführt werden um den Boden zu schonen. Die Entkusselung ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen. • Mittelfristig bis langfristig: Flächenankauf (ggf. auch benachbarter Flächen) zur einfacheren Umsetzung von Maßnahmen (insb. Verbesserung des moortypischen Wasserhaushalts)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme zum Teil um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Entkusseln: Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Entbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca. 350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p>

Wiedervernässung: durch Verschluss der Oberflächenentwässerung: Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallender Materialien: ca. 255 €/Stk.

Sicherstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes: Fundierte Aussagen zur Ableitung von Wiedervernässungsmaßnahmen für den Bereich des Bannetzer Moores lassen sich anhand eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens treffen, dessen Beauftragung angedacht ist

Flächenankauf: Das Thema Flächenkauf soll anhand des hydrologisch-hydrogeologischen Gutachten konkretisiert werden welches für den Bereich des Bannetzer Moores beauftragt werden soll.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Der Erhalt von Flächen des Lebensraumtyps 7120 mit einem günstigen Erhaltungsgrad dient dem Erhalt von Teillebensräumen von Bekassine (*Gallinago gallinago*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Raubwürger (*Lanius excubitor*) und Kranich (*Grus grus*)
- Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind ausreichend große, trockenere Hochmoorrandbereiche zu erhalten, um Lebensräume für darauf angewiesene stark gefährdete Arten wie Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) zu erhalten

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
- Überprüfung der Gehölzentwicklung alle 3 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 7140 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																														
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	Stand 11/2022																																												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 16: Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7140																																												
0,96	M16 E7140																																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,96</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Moosjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7140	B	-	-	-	0,96	B	0/100/0	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																							
7140	B	-	-	-	0,96	B	0/100/0																																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																										
Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB																																										
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																									
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B																																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung, Entwässerung 																																														

<ul style="list-style-type: none"> • Sukzession (z.B. Verbuschung)
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einem günstigen Erhaltungsgrad B (EHG B) in Form von neun Flächen der Biotoptypen Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS), basen- und nährstoffarmem Sauergras-/Binsenried (NSA) und feuchteren Pfeifengras-Moorstadien (MPF) im Bannetzer Moor, nördlich der Meißeneriederung und südwestlich der Meißener Teiche auf insgesamt 0,96 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwingrasen-Regime und nasse Schlenken ohne längere Trockenphasen • Eine Vegetationsstruktur aus überwiegend typischer Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen mit einem Anteil hochwüchsiger Vegetation <25% • Hoher Anteil typischer Torf-Moose (<i>Sphagnum spp.</i>) sowie min. drei typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>) und Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>) - mit mittleren Deckungsgraden • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max 25%) und Eutrophierung
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Erhaltung eines moortypischen Wasserhaushalts zur Verhinderung von Gehölzaufkommen und einer Verarmung oder gar des Verlustes der lebensraumtypischen Vegetation</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Für die Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung von wirtschaftlichen Nutzungen, mit ggf. der Ausnahme von Beweidung durch geeignete Schafe (z.B. Moorschnucken) / Ziegen zur Pflege. Wenn eine Beweidung stattfindet sind zum Schutz weideempfindlicher Arten wie z.B. Reptilien „Weideruhezonen“ (20-40% der Weidefläche) auszufäulen. Diese sind kleinflächig im Gebiet zu verteilen. Fehlen natürliche Rückzugszonen sind zusätzliche Strukturen z.B. Totholzhaufen zu schaffen. • Bei der Ausbreitung von Gehölzen (insb. Birke und Kiefer) ist eine Reduzierung durch Entkusseln (s. M23 WN7140) nötig (ggf. zeigt das Gehölzaufkommen eine Beeinträchtigung des moortypischen Wasserhaushalts an, so dass zusätzlich Wiedervernässungsmaßnahmen nötig werden, s. M20 WN7140), dies sollte in Handarbeit durchgeführt werden um den Boden zu schonen. Die Entkusselung ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen. • Sicherstellung eines moortypischen Wasserhaushalts, die dazugehörigen Maßnahmen können erst nach Abschluss des hydrologisch-hydrogeologischen Gutachten konkret genannt werden • Mittelfristig bis langfristig: Flächenankauf (ggf. auch benachbarter Flächen) zur einfacheren Umsetzung von Maßnahmen (insb. Verbesserung des moortypischen Wasserhaushalts)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme zum Teil um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Pflegebeweidung: Transport von Schafen/Ziegen mit Viehtransporter zur Fläche: ca. 3,20 €/Tier, hinzu kommen Arbeitskosten von etwa 18 €/h. Treiben von Schafen von alter Weide zu neuer Weide: ca. 28 € pro Umtriebsvorgang.</p> <p>Entkusseln: Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Entbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca. 350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich</p> <p>Wiedervernässungsmaßnahmen: durch Verschluss der Oberflächenentwässerung: Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallender Materialien: ca. 255 €/Stk.</p>

<p>Sicherstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes: Fundierte Aussagen zur Ableitung von Wiedervernässungsmaßnahmen für den Bereich des Bannetzer Moores lassen sich anhand eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens treffen, dessen Beauftragung angedacht ist</p> <p>Flächenankauf: Das Thema Flächenkauf soll anhand des hydrologisch-hydrogeologischen konkretisiert werden welches für den Bereich des Bannetzer Moores beauftragt werden soll.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>In der Regel hat der Erhalt des Lebensraumtyps 7140 Vorrang vor anderen Naturschutzzielen/ Entwicklungsmöglichkeiten</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ein Erhalt von Flächen des Lebensraumtyps 7140 mit einem günstigen Erhaltungsgrad dient dem Erhalt von Teillebensräumen der Arten Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), und Kranich (<i>Grus grus</i>)
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre• Überprüfung der Gehölzentwicklung alle 3 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 7150 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																							
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“					Stand 11/2022																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 17: Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7150																					
0,04	M17 E7150																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7150</td> <td>A</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,04</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7150	A	-	-	-	0,04	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																
7150	A	-	-	-	0,04	B	0/100/0																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <u>Hauptgefährdungen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhalt der Torfmoos-Schlenken (LRT 7150) mit einem günstigen Erhaltungsgrad B (EHG B) in Form von zwei kleinen Moorstadien mit Schnabelriedvegetation (MS) im Bannetzer Moor mit insgesamt 0,04 ha <ul style="list-style-type: none"> • Kleinere, zumindest zeitweise mäßig nasse Schlenkenkomplexe und Torfschlammböden • Eine gut ausgeprägte Vegetation des <i>Rhynchosporion</i> und ein geringer Anteil von hochwüchsigen Pflanzenarten 																							

<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen von Torfmoosen (<i>Sphagnum spp.</i>) und min. zwei weiteren typischen Arten wie Mittlerer Sonnentau (<i>Drosera intermedia</i>) und Weißes Schnabelried (<i>Rhynchospora alba</i>) • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max. mäßige Tendenz) und Eutrophierung
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme Erhaltung eines moortypischen Wasserhaushalts zur Verhinderung von Gehölzaufkommen und einer Verarmung oder gar des Verlustes der lebensraumtypischen Vegetation</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung von wirtschaftlichen Nutzungen • Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von 5m zur Vermeidung von Stoffeinträgen eingerichtet werden • Sicherstellung eines moortypischen Wasserhaushalts, die dazugehörigen Maßnahmen können erst nach Abschluss des hydrologisch-hydrogeologischen Gutachten konkret genannt werden • Mittelfristig bis langfristig: Flächenankauf (ggf. auch benachbarter Flächen) zur einfacheren Umsetzung von Maßnahmen (insb. Verbesserung des moortypischen Wasserhaushalts)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme zum Teil um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Sicherstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes: Fundierte Aussagen zur Ableitung von Wiedervernässungsmaßnahmen für den Bereich des Bannetzer Moores lassen sich anhand eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens treffen, dessen Beauftragung angedacht ist.</p> <p>Flächenankauf: Das Thema Flächenkauf soll anhand des hydrologisch-hydrogeologischen konkretisiert werden welches für den Bereich des Bannetzer Moores beauftragt werden soll.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre • Überprüfung der Gehölzentwicklung alle 3 Jahre, bei Aufkommen von Gehölzaufkommen auf mehr al 10% der Fläche ist eine Beseitigung notwendig
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 7120 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	Stand 11/2022																																														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 18: Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7120 durch eine Verbesserung der hydrologischen Bedingungen																																														
3,92	M18 WN7120																																															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td>0/15/85</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekas-sine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Ziegenmelker</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekas-sine	wertbestimmend	5	C	21	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B	Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																									
7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85																																									
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																											
Bekas-sine	wertbestimmend	5	C	21	B																																											
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																											
Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B																																											
Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B																																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) • Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) • Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) 																																														
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																														
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																															
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen Aktuelle Defizite <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtiger Wasserhaushalt durch Entwässerung und zu niedrigem Grundwasserstand 																																																

<ul style="list-style-type: none"> • Armut an lebensraumtypischen Farn- und Blütenpflanzen sowie Moosarten • Teilweise nur geringe Flächengrößen und Biotoptypen (insb. Pfeifengras-Stadien), die nur auf Grund eines Biotopkomplexes mit Wollgrasstadien dem LRT zugeordnet wurden
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des LRT 7120 (EHG B) auf Flächen mit trockenerem Pfeifengras-Moorstadium (MPT), feuchterem Pfeifengras Moorstadium (MPF), Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB) und Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG), die im Biotop-Komplex mit bestehendem günstigen Erhaltungsgrad des LRT (Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS), Wollgras-Torfmoos-Rasen (MWT)) auf insgesamt 3,92 ha vorkommen.</p>
<p>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst nasse, nährstoffarme und weitgehend waldfreie Ausprägungen und zunehmende Anteile typischer, torfbildender Hochmoorvegetation • Ein lediglich mäßig veränderter Torfkörper • Min. zwei hochmoortypische Moosarten (<i>Sphagnum spp.</i>) sowie min. vier typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>) und Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>) • Bei aufkommenden Gehölzen (vornehmlich Birke und Kiefer) ist eine Entkusselung notwendig (vgl. M23 WN7140) • Der Anteil von Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) liegt unter 50% • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max 25 %), Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten (insbesondere Späte Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>))
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Verbesserung der hydrologischen moortypischen Verhältnisse zur Verhinderung einer weiteren Degradierung des Moorkörpers und der weiteren Ausbildung der hochmoortypischen Arten</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Für die Wiederherstellung des LRT 7120 (EHG B) werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschließen der Oberflächenentwässerung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser im Gebiet; bei Grabenverfüllung ist eine vorausgehende Begutachtung der dortigen Vegetation erforderlich, weil besonders in degradierten Mooren u.a. die noch nassen Gräben die letzten Reste einer (hoch-)moortypischen Vegetation aufweisen und diese nicht beeinträchtigt werden sollte, damit von ihr eine (Wieder-)Besiedlung angrenzender Flächen ausgehen kann • Bei der Umsetzung sollten bodenschonende Maßnahmen durchgeführt werden (u.a. Maschinen mit geringem Auflagedruck) und zum Verschließen oder Verfüllen von Gräben sollten möglichst autochthone Torfe oder Materialien genutzt werden • Geeignete Zeiträume zur Maßnahmenumsetzung liegen zwischen August und Oktober bei konstant trockener Witterung; Vorkommen schützenswerter Arten sind zu beachten • Für den Bereich des Bannetzer Moores ist die Beauftragung eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens vorgesehen, dass die Ableitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung auch räumlich genauer und fundierter ermöglicht. • Anhand des Gutachtens soll auch das Thema Flächenkauf konkretisiert werden.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme zum Teil um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Verschluss der Oberflächenentwässerung: Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallender Materialien: ca. 255 €/Stk.</p> <p>Entkusseln: Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Entbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca.</p>

350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Der Erhalt von Flächen des Lebensraumtyps 7120 mit einem günstigen Erhaltungsgrad dient dem Erhalt von Teillebensräumen von Bekassine (*Gallinago gallinago*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Raubwürger (*Lanius excubitor*)
- Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind ausreichend große, trockenere Hochmoorrandbereiche zu erhalten, um Lebensräume für darauf angewiesene stark gefährdete Arten wie Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) zu erhalten

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
- Überprüfung der Gehölzentwicklung alle 3 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende **Datenbasis** siehe **Kapitel 3.2 LRT 7120** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele** siehe **Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	Stand 11/2022
---------------	---	----------------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 19: Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch eine Verbesserung der hydrologischen Bedingungen (im Komplex mit bestehenden LRT)
2,62	M19 WN7120	

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td>0/15/85</td> </tr> </tbody> </table> <p>Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekas-sine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Ziegenmelker</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> <p>Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekas-sine	wertbestimmend	5	C	21	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B	Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85																																								
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																										
Bekas-sine	wertbestimmend	5	C	21	B																																										
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																										
Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B																																										
Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B																																										

<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Von der Maßnahme profitieren auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) • Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) • Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)
--	---

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p>
---	--	---

<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
--	---

wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen

- Beeinträchtigt Wasserhaushalt durch Entwässerung und zu niedrigem Grundwasserstand
- Unzureichendes lebensraumtypisches Arteninventar zur Flächeneinordnung in den LRT 7120

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Flächenvergrößerung des LRT 7120 auf Flächen mit Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB), Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG) und sonstigem standortfremden Gebüsch (BRX) mit insgesamt 2,62 ha, die westlich an bestehende LRT-Flächen angrenzen.</p> <p>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst nasse, nährstoffarme und weitgehend waldfreie Ausprägungen und zunehmende Anteile typischer, torfbildender Hochmoorvegetation • Ein lediglich mäßig veränderter Torfkörper • Min. zwei hochmoortypische Moosarten (<i>Sphagnum spp.</i>) sowie min. vier typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>) und Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>) • Der Anteil von Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) liegt unter 50% • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max 25 %), Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten (insbesondere Späte Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>)) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Verbesserung der hydrologischen moortypischen Verhältnisse zur Verhinderung einer weiteren Degradierung des Moorkörpers und der Schaffung von Standorten zur Entwicklung und entsprechend einer Vergrößerung des LRT 7120</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Für die Wiederherstellung des LRT 7120 (EHG B) werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschließen der Oberflächenentwässerung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser im Gebiet; bei Grabenverfüllung ist eine vorausgehende Begutachtung der dortigen Vegetation erforderlich, weil besonders in degradierten Mooren u.a. die noch nassen Gräben die letzten Reste einer (hoch-)moortypischen Vegetation aufweisen und diese nicht beeinträchtigt werden sollte, damit von ihr eine (Wieder-)Besiedlung angrenzender Flächen ausgehen kann • Bei der Umsetzung sollten bodenschonende Maßnahmen durchgeführt werden (u.a. Maschinen mit geringem Auflagedruck) und zum Verschließen oder Verfüllen von Gräben sollten möglichst autochtone Torfe oder Materialien genutzt werden • Geeignete Zeiträume zur Maßnahnumsetzung liegen zwischen August und Oktober bei konstant trockener Witterung; Vorkommen schützenswerter Arten sind zu beachten • Bestehende Gehölze sind flächig zu entfernen. Der Gehölzschnitt ist im Zeitraum vom 01.10 bis zum 28.02 durchzuführen. Die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu beräumen. • Für den Bereich des Bannetzer Moores ist die Beauftragung eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens vorgesehen, dass die Ableitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung auch räumlich genauer und fundierter ermöglicht. • Anhand des Gutachtens soll auch das Thema Flächenkauf konkretisiert werden.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme zum Teil um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Verschluss der Oberflächenentwässerung: Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallender Materialien: ca. 255 €/Stk.</p> <p>Entkusselung: Roden geschlossener Gebüschflächen mit Motorkettensäge: ca. 5000 €/ha. Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Entbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca. 350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der</p>

Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtsneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Eine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 7120 kommt einer Flächenvergrößerung des Lebensraums von Bekassine (*Gallinago gallinago*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Raubwürger (*Lanius excubitor*) gleich
- Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind ausreichend große, trockenere Hochmoorrandbereiche zu erhalten, um Lebensräume für darauf angewiesene stark gefährdete Arten wie Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) zu erhalten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 7140 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																														
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	Stand 11/2022																																												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 20: Flächenvergrößerung des LRT 7140 durch eine Verbesserung der hydrologischen Bedingungen (im Komplex mit bestehenden LRT)																																												
0,49	M20 WN7140																																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,96</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Moosjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekasine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7140	B	-	-	-	0,96	B	0/100/0	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekasine	wertbestimmend	5	C	21	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																							
7140	B	-	-	-	0,96	B	0/100/0																																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																										
Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB																																										
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																									
Bekasine	wertbestimmend	5	C	21	B																																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigt Wasserhaushalt durch Entwässerung und zu niedrigem Grundwasserstand Unzureichendes lebensraumtypisches Arteninventar zur Flächeneinordnung in den LRT 7140 																																														

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Flächenvergrößerung des LRT 7140 auf einer Fläche mit Gehölzungswuchs auf entwässertem Moor (MDB), die zwischen zwei Flächen mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS) liegt sowie in einem Bereich mit feuchterem Pfeifengras-Moorstadium (MPF) das einen Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS) umschließt, auf insgesamt 0,49 ha

Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)

- naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten mit Torfmoosen und weiteren typischen Arten
- Überwiegend naturraumtypisches Arteninventar mit min. drei typischen Farn- und Blütenpflanzen sowie einem hohen Anteil an typischen (Torf-)Moosen
- Hochwüchsige Vegetation (z.B. Schilf) auf <25 % der Fläche
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt (Entwässerungszeiger wie Pfeifengras mit erheblichen Flächenanteilen) und Verbuschung bzw. Bewaldung (leichte bis mäßige Tendenz)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Verbesserung der hydrologischen moortypischen Verhältnisse zur Verhinderung einer weiteren Degradierung des Moorkörpers und der Schaffung von Standorten zur Entwicklung und entsprechend einer Vergrößerung des LRT 7140

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

Für die Wiederherstellung des LRT 7140 (EHG B) werden folgende Maßnahmen angesetzt:

- Verschließen der Oberflächenentwässerung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser im Gebiet; bei Grabenverfüllung ist eine vorausgehende Begutachtung der dortigen Vegetation erforderlich, weil besonders in degradierten Mooren u.a. die noch nassen Gräben die letzten Reste einer (hoch-)moortypischen Vegetation aufweisen und diese nicht beeinträchtigt werden sollte, damit von ihr eine (Wieder-)Besiedlung angrenzender Flächen ausgehen kann
- Bei der Umsetzung sollten bodenschonende Maßnahmen durchgeführt werden (u.a. Maschinen mit geringem Auflagedruck) und zum Verschließen oder Verfüllen von Gräben sollten möglichst autochthone Torfe oder Materialien genutzt werden
- Geeignete Zeiträume zur Maßnahmenumsetzung liegen zwischen August und Oktober bei konstant trockener Witterung; Vorkommen schützenswerter Arten sind zu beachten
- Als vorbereitende Maßnahme oder bei der Ausbreitung von Gehölzen (insb. Birke und Kiefer) ist eine Reduzierung durch Entkusseln (s. M23 WN7140) vorzunehmen
- Für den Bereich des Bannetzer Moores ist die Beauftragung eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens vorgesehen, dass die Ableitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung auch räumlich genauer und fundierter ermöglicht.
- Anhand des Gutachtens soll auch das Thema Flächenkauf konkretisiert werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen.

Verschluss der Oberflächenentwässerung: Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallender Materialien: ca. 255 €/Stk.

Entkusselung: Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Entbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca. 350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
1. Die Flächenvergrößerung von Flächen des Lebensraumtyps 7140 kommt einer Vergrößerung der Teillebensräume der Arten Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), und Kranich (<i>Grus grus</i>) gleich
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
Anmerkungen

Für die vorliegende **Datenbasis** siehe **Kapitel 3.2 LRT 7120** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele** siehe **Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	Stand 11/2022
---------------	---	----------------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 21: Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch eine Verbesserung der hydrologischen Bedingungen (ohne Kontakt zu bestehenden LRT)
20,9	M21 WN7120	

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td>0/15/85</td> </tr> </tbody> </table> <p>Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekas-sine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Ziegenmelker</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> <p>Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekas-sine	wertbestimmend	5	C	21	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B	Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85																																								
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																										
Bekas-sine	wertbestimmend	5	C	21	B																																										
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																										
Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B																																										
Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B																																										

<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Von der Maßnahme profitieren auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) • Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) • Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)
--	---

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p>
---	---	---

<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
--	---

wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen

- Beeinträchtigt Wasserhaushalt durch Entwässerung und zu niedrigem Grundwasserstand
- Unzureichendes lebensraumtypisches Arteninventar zur Flächeneinordnung in den LRT 7120

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Flächenvergrößerung des LRT 7120 in zwei Bereichen im Bannetzer Moor, im Westen auf trockenerem Pfeifengras-Moorstadium (MPT), Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG), feuchterem Pfeifengras Moorstadium (MPF) und Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB) mit insgesamt 4,3 ha und östlich des Nord-Süd-Grabens auf mehreren einzelnen Parzellen mit hauptsächlich trockenerem Pfeifengras-Moorstadium (MPT) mit insgesamt 16,6 ha.</p> <p>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst nasse, nährstoffarme und weitgehend waldfreie Ausprägungen und zunehmende Anteile typischer, torfbildender Hochmoorvegetation • Ein lediglich mäßig veränderter Torfkörper • Min. zwei hochmoortypische Moosarten (<i>Sphagnum spp.</i>) sowie min. vier typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>) und Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>) • Der Anteil von Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) liegt unter 50% • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max 25 %), Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten (insbesondere Späte Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>)) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Verbesserung der hydrologischen moortypischen Verhältnisse zur Verhinderung einer weiteren Degradierung des Moorkörpers und der Schaffung von Standorten zur Entwicklung und entsprechend einer Vergrößerung des LRT 7120, gefördert durch die Einbringung von hochmoortypischen Pflanzen</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Für die Wiederherstellung des LRT 7120 (EHG B) werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschließen der Oberflächenentwässerung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser im Gebiet; bei Grabenverfüllung ist eine vorausgehende Begutachtung der dortigen Vegetation erforderlich, weil besonders in degradierten Mooren u.a. die noch nassen Gräben die letzten Reste einer (hoch-)moortypischen Vegetation aufweisen und diese nicht beeinträchtigt werden sollte, damit von ihr eine (Wieder-)Besiedlung angrenzender Flächen ausgehen kann • Bei der Umsetzung sollten bodenschonende Maßnahmen durchgeführt werden (u.a. Maschinen mit geringem Auflagedruck) und zum Verschließen oder Verfüllen von Gräben sollten möglichst autochtone Torfe oder Materialien genutzt werden • Geeignete Zeiträume zur Maßnahmenumsetzung liegen zwischen August und Oktober bei konstant trockener Witterung; Vorkommen schützenswerter Arten sind zu beachten • Bepflanzung und Ansaatmaßnahmen zur Initialisierung der hochmoortypischen Vegetation (nur nach der Wiederherstellung moortypischer hydrologischer Verhältnisse; Verwendung von autochtonem/regionalem Spendermaterial, z.B. durch Hochmoorplaggen von ausreichend großen Spenderflächen) • Als vorbereitende Maßnahme oder bei der Ausbreitung von Gehölzen (insb. Birke und Kiefer) ist eine Reduzierung durch Entkusseln (s. M22 WN7120) vorzunehmen • Für den Bereich des Bannetzer Moores ist die Beauftragung eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens vorgesehen, dass die Ableitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung auch räumlich genauer und fundierter ermöglicht. • Anhand des Gutachtens soll auch das Thema Flächenkauf konkretisiert werden.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen.</p> <p>Verschluss der Oberflächenentwässerung: Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallender Materialien: ca. 255 €/Stk.</p> <p>Bepflanzung: Verpflanzen von Feuchtbeständen durch Kettenbagger mit Sodenstechgabel: ca. 17,50 €/m². Die maximale Frosttiefe darf höchstens 1cm betragen.</p>

Entkusselung: Roden geschlossener Gebüschflächen mit Motorkettensäge: ca. 5000 €/ha. Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Entbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca. 350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Eine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 7120 kommt einer Flächenvergrößerung des Lebensraums von Bekassine (*Gallinago gallinago*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Raubwürger (*Lanius excubitor*) gleich
- Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind ausreichend große, trockenere Hochmoorrandbereiche zu erhalten, um Lebensräume für darauf angewiesene stark gefährdete Arten wie Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) zu erhalten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 7120 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	Stand 11/2022																																														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 22: Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch Gehölz-Rodung																																														
1,89	M22 WN7120																																															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td>0/15/85</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Ziegenmelker</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B	Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																									
7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85																																									
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																											
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B																																											
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																											
Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B																																											
Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B																																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) • Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) • Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) 																																														
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																														
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																															
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigt Wasserhaushalt durch Entwässerung und zu niedrigem Grundwasserstand • Birken-Jungwuchs und junge Birken-Moorwälder die durch natürlich Sukzession auf entwässerten Moorstandorten entstanden sind oder Amerikanische Blaubeere/Kulturheidelbeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>) 																																																

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Flächenvergrößerung des LRT 7120 auf Flächen mit Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB), Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG) und sonstigem standortfremden Gebüsch (BRX) mit insgesamt 2,62 ha, die westlich an bestehende LRT-Flächen angrenzen.</p> <p>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst nasse, nährstoffarme und weitgehend waldfreie Ausprägungen und zunehmende Anteile typischer, torfbildender Hochmoorvegetation • Ein lediglich mäßig veränderter Torfkörper • Min. zwei hochmoortypische Moosarten (<i>Sphagnum spp.</i>) sowie min. vier typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>) und Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>) • Der Anteil von Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) liegt unter 50% • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max 25 %), Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten (insbesondere Späte Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>)) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Schaffung von gehölzfreien bzw. –reduzierten Flächen (i.d.R. junge, sekundäre Gehölzaufwüchse/Moorwaldstadien oder Kulturheidelbeere) auf denen sich im Zusammenhang mit Wiedervernässungsmaßnahmen der LRT 7120 entwickeln kann</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Für die Wiederherstellung des LRT 7120 (EHG B) werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurzfristig: bodenschonender Rückschnitt der Gehölze während trockener Perioden oder Bodenfrost durch bodenbündiges Abschneiden der Triebe mittels Motorsäge, Freischneider oder Astschere; Entfernung des Holzes von der Fläche • mittelfristig: kontinuierliches Rückschneiden erneuter Stockausschläge bis die Wiedervernässung (s. M19 WN7120) ein erneutes Austreiben verringert
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen.</p> <p>Gehölzrückschnitt: Roden geschlossener Gebüschflächen mit Motorkettensäge: ca. 5000 €/ha. Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Nachentbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca. 350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 7120 kommt einer Flächenvergrößerung des Lebensraums von Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) gleich • Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind ausreichend große, trockenere Hochmoorrandbereiche zu erhalten, um Lebensräume für darauf angewiesene stark gefährdete Arten wie Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) und Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) zu erhalten
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 7140 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																														
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	Stand 11/2022																																												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 23: Flächenvergrößerung des LRT 7140 durch Gehölz-Rodung																																												
0,07	M23 WN7140																																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,96</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Moosjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7140	B	-	-	-	0,96	B	0/100/0	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																							
7140	B	-	-	-	0,96	B	0/100/0																																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																										
Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB																																										
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																									
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B																																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																												
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtiger Wasserhaushalt durch Entwässerung und zu niedrigem Grundwasserstand • Birken-Jungwuchs und junge Birken-Moorwälder die durch natürlich Sukzession auf entwässerten Moorstandorten entstanden sind 																																														

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Flächenvergrößerung des LRT 7140 auf einer Fläche mit Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB) von 0,07 ha</p> <p>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten mit Torfmoosen und weiteren typischen Arten • Überwiegend naturraumtypisches Arteninventar mit min. drei typischen Farn- und Blütenpflanzen sowie einem hohen Anteil an typischen (Torf-)Moosen • Hochwüchsige Vegetation (z.B. Schilf) auf <25 % der Fläche • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt (Entwässerungszeiger wie Pfeifengras mit erheblichen Flächenanteilen) und Verbuschung bzw. Bewaldung (leichte bis mäßige Tendenz) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Schaffung von gehölzfreien bzw. –reduzierten Flächen (i.d.R. junger, sekundärer Moorwaldstadien) auf denen sich im Zusammenhang mit Wiedervernässungsmaßnahmen der LRT 7140 entwickeln kann</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Für die Wiederherstellung des LRT 7140 (EHG B) werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurzfristig: bodenschonender Rückschnitt der Gehölze während trockener Perioden oder Bodenfrost durch bodenbündiges Abschneiden der Triebe mittels Motorsäge, Freischneider oder Astschere; Entfernung des Holzes von der Fläche • mittelfristig: kontinuierliches Rückschneiden erneuter Stockausschläge bis die Wiedervernässung (s. M20 7140) ein erneutes Austreiben verringert
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen.</p> <p>Gehölzrückschnitt: Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Nachentbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca. 350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>In der Regel hat der Erhalt des Lebensraumtyps 7140 Vorrang vor anderen Naturschutzziele/ Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. Sukzession von Moorwald)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 7140 wirkt sich positiv auf das Vorkommen von Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) und Kranich (<i>Grus grus</i>) aus 2. Förderung eines Teillebensraumes der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 7120 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	Stand 11/2022																																														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 24: Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch Zulassung der Lebensraumentwicklung auf einer Fläche mit Hochmoor-Initialstadium																																														
6,9	M24 WN7120																																															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td>0/15/85</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekas-sine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Ziegenmelker</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Bekas-sine	wertbestimmend	5	C	21	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B	Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																									
7120	B	-	-	-	4,6	C	0/15/85																																									
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																											
Bekas-sine	wertbestimmend	5	C	21	B																																											
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																											
Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B																																											
Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B																																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) • Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) • Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) 																																														
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																														
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																															
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Noch unzureichende Hochmoor-Vegetationsentwicklung zur Einstufung als LRT 7120 																																																

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Flächenvergrößerung des LRT 7120 auf einer überstauten Hochmoor-Renaturierungsfläche (MIW) im Bannetzer Moor auf 6,9 ha</p> <p>Mindestanforderungen für den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst nasse, nährstoffarme und weitgehend waldfreie Ausprägungen und zunehmende Anteile typischer, torfbildender Hochmoorvegetation • Ein lediglich mäßig veränderter Torfkörper • Min. zwei hochmoortypische Moosarten (<i>Sphagnum spp.</i>) sowie min. vier typische Farn- und Blütenpflanzen - wie u.a. Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>) und Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>) • Der Anteil von Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) liegt unter 50% • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Kriterien Wasserhaushalt, Verbuschung bzw. Bewaldung (max 25 %), Eutrophierung und Ausbreitung von Neophyten (insbesondere Späte Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>)) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme Zulassen und ermöglichen einer weiteren Ausbreitung hochmoortypischer Vegetation sowie der Verhinderung von Gehölzaufkommen durch die Erhaltung eines moortypischen Wasserhaushalts</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für die Wiederherstellung des LRT 7120 (EHG B) werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung von wirtschaftlichen Nutzungen, mit ggf. der Ausnahme von Beweidung durch geeignete Schafe (z.B. Moorschnucken) / Ziegen zur Pflege. Wenn eine Beweidung stattfindet sind zum Schutz weideempfindlicher Arten wie z.B. Reptilien „Weideruhezonen“ (20-40% der Weidefläche) auszuzäunen. Diese sind kleinflächig im Gebiet zu verteilen. Fehlen natürliche Rückzugszonen sind zusätzliche Strukturen z.B. Totholzhaufen zu schaffen. • Mittelfristig: Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von 5 m zur Vermeidung von Stoffeinträgen eingerichtet werden • Sicherstellung eines moortypischen Wasserhaushalts. Zur Konkretisierung der Maßnahme ist eine hydrologisch-hydrogeologischen Gutachten notwendig. • Bei der Ausbreitung von Gehölzen (insb. Birke und Kiefer) ist eine Reduzierung durch Entkusseln (s. M22 WN7120) nötig (ggf. zeigt das Gehölzaufkommen eine Beeinträchtigung des moortypischen Wasserhaushalts an, so dass zusätzlich Wiedervernässungsmaßnahmen nötig werden, s. M19 WN7120), dies sollte in Handarbeit durchgeführt werden um den Boden zu schonen
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochmoore abzustimmen.</p> <p>Gehölzrückschnitt: Entbuschen mit Kreissägeblatt am Freischneider zur Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmesser 2 bis 7 cm für 0,5-1 ha Fläche: ca. 600 €/ha. Entbuschen von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider: ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Aufschichten auf Haufen von Hand: ca. 350 €/ha. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Verschluss der Oberflächenentwässerung: Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallender Materialien: ca. 255 €/Stk.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>

<ul style="list-style-type: none">• Eine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 7120 kommt einer Flächenvergrößerung des Lebensraums von Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) gleich• Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind ausreichend große, trockenere Hochmoorrandbereiche zu erhalten, um Lebensräume für darauf angewiesene stark gefährdete Arten wie Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) und Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) zu erhalten
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
Anmerkungen

Für die vorliegende **Datenbasis** siehe **Kapitel 3.2 LRT 9190** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele** siehe **Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 25: Erhalt des LRT 9190																																						
6,98	M25 E9190																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>9,4</td> <td>B</td> <td>0/66/34</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	9190	C				9,4	B	0/66/34	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																	
9190	C				9,4	B	0/66/34																																	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																				
Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB																																				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																			
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch • -																																						
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																																						
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																							
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen • Hoher Deckungsgrad von Neophyten																																								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																								

<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46) • Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98) • Erhaltung von min. 80% lebensraumtypischen Baumarten (Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)), min. eine standorttypische Strauchart (Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>)) ist zahlreich vorhanden und in der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen (z.B. Weiches Honiggras (<i>Holcus mollis</i>), Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Wiesen-Wachtelweizen (<i>Melampyrum pratense</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)) und in feuchteren Bereichen Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) vor • Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) in der 1. Baumschicht <25% und ohne dichten Unterstand, Ausbreitung von Neophyten von max. 10% (v.a. Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Bodenverdichtung)
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9190
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p>
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Für den Erhalt und die Entwicklung der standortbedingten Ausprägung des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <p><u>Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Die Holzentnahme erfolgt ausschließlich einzelstammweise oder durch Femel- bzw. Lochhieb. Falls wirtschaftlich vertretbar, wäre eine Mittelwaldnutzung zielführend für den Erhalt des LRT. In Altbeständen der Eiche (Alter 180 Jahre) wird die (Vor-) Verjüngung durch behutsame, einzelstammweise Entnahme erntereifer Eichen eingeleitet. Nach 10 Jahren werden auf geeigneten Partien des jeweiligen Bestandes, auf denen eine Verjüngung der Eiche aufgelaufen ist, die Lichtkegel sukzessive weiter geöffnet.</p> <p>Langfristig ist durch das Verfahren eine strukturreiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> EHG „A“ mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 – Altersphase EHG „B“ mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 – Pionier- und Verjüngungsphase, 2 – Aufwuchsphase, 3 – Altersphase) <p><u>Altholzreicher Eichenbestände aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 50 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins und beträgt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> EHG „A“ mindestens 35 % in guter Verteilung EHG „B“ 20-35 % oder reine Altholzbestände <p>Natürlich entstandene Lücken und Lichtungen (z.B. Windwurf) sollten vorrangig für Eichenpflanzungen oder Förderung von Eichennaturverjüngung genutzt werden.</p> <p><u>Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Eichenanteil an der 1. Baumschicht beträgt mind. 25 % EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Eichenanteil an der 1. Baumschicht beträgt min. 10% <p>Hauptbaumarten: Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Birken, Wald-Kiefer Nebenbaumarten: Rot-Buche, Eberesche, Zitter-Pappel, auf nährstoffreicheren Böden auch Hainbuche, Schwarzerle</p>

Damit kein dichter Zwischen- oder Unterstand von hochwüchsigen Schattbaumarten (Rot-Buche, Berg-Ahorn) entsteht sollte im Rahmen von Durchforstung, beziehungsweise Lässerung eine Reduktion derer Anteile in der Baum- und Strauchschicht erfolgen. Der Anteil der Schattbaumarten sollte einen Wert von 25 % (EHG A) bzw. 50 % (EHG B) nicht überschreiten.

Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.

Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern

Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:

EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar

EHG „B“ - mindestens 2 Stücke pro Hektar

Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden, wenn sie zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.

Ausweisung von Habitatbäumen

Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitat- und Biotopbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:

EHG „A“ – mindestens 6 Stück pro Hektar

EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar

Die Spätblühende Traubenkirsche ist jährlich zu Entfernen. Dies erfolgt mittels Freischneider und die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Maßnahme steht im Einklang mit der Maßnahme M38 E-Bf für die Bechsteinfledermaus.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
- Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 9190** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)		11/2022																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 26: Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9190 aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO																																							
2,29	M26 WA9190																																								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>9,4</td> <td>B</td> <td>0/66/34</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	9190	C				9,4	B	0/66/34	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																		
9190	C				9,4	B	0/66/34																																		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																					
Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB																																					
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																				
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch • ... • ...																																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																																							
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																								
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen • Hoher Deckungsgrad von Neophyten																																									
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																									

- Entwicklung von struktureichen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46)
- Entwicklung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98)
- Entwicklung von min. 80% lebensraumtypischen Baumarten (Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*)), min. eine standorttypische Strauchart (Faulbaum (*Frangula alnus*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*)) ist zahlreich vorhanden und in der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen (z.B. Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)) und in feuchteren Bereichen Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vor
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in der 1. Baumschicht <25% und ohne dichten Unterstand, Ausbreitung von Neophyten von max. 10% (v.a. Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Bodenverdichtung

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9190

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Für die Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades der standortbedingten Ausprägung des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt:

Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern

Die Holzentnahme erfolgt ausschließlich einzelstammweise oder durch Femel- bzw. Lochhieb. Falls wirtschaftlich vertretbar, wäre eine Mittelwaldnutzung zielführend für den Erhalt des LRT. In Altbeständen der Eiche (Alter 180 Jahre) wird die (Vor-) Verjüngung durch behutsame, einzelstammweise Entnahme erntereifer Eichen eingeleitet. Nach 10 Jahren werden auf geeigneten Partien des jeweiligen Bestandes, auf denen eine Verjüngung der Eiche aufgelaufen ist, die Lichtkegel sukzessive weiter geöffnet.

Langfristig ist durch das Verfahren eine struktureiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:

- EHG „A“ mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 – Altersphase
- EHG „B“ mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 – Pionier- und Verjüngungsphase, 2 – Aufwuchsphase, 3 –Altersphase)

Altholzreicher Eichenbestände aktiv erhalten und fördern

Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 50 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins und beträgt für:

- EHG „A“ mindestens 35 % in guter Verteilung
- EHG „B“ 20-35 % oder reine Altholzbestände

Natürlich entstandene Lücken und Lichtungen (z.B. Windwurf) sollten vorrangig für Eichenpflanzungen oder Förderung von Eichennaturverjüngung genutzt werden.

Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern

Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln.

- EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Eichenanteil an der 1. Baumschicht beträgt mind. 25 %
- EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Eichenanteil an der 1. Baumschicht beträgt min. 10%

Hauptbaumarten: Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Birken, Wald-Kiefer

Nebenbaumarten: Rot-Buche, Eberesche, Zitter-Pappel, auf nährstoffreicheren Böden auch Hainbuche, Schwarzerle

Damit kein dichter Zwischen- oder Unterstand von hochwüchsigen Schattbaumarten (Rot-Buche, Berg-Ahorn) entsteht sollte im Rahmen von Durchforstung, beziehungsweise Läuterung eine Reduktion derer Anteile in der

Baum- und Strauchschicht erfolgen. Der Anteil der Schattbaumarten sollte einen Wert von 25 % (EHG A) bzw. 50 % (EHG B) nicht überschreiten.

Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.

Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern

Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:

EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar

EHG „B“ - mindestens 2 Stücke pro Hektar

Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.

Ausweisung von Habitatbäumen

Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitat- und Biotopbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:

EHG „A“ – mindestens 6 Stück pro Hektar

EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar / bei Fehlen von Altholzbäumen sind ab der dritten Durchforstung auf mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren

Die Spätblühende Traubenkirsche ist jährlich zu Entfernen. Dies erfolgt mittels Freischneider und die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Maßnahme steht im Einklang mit der Maßnahme M38 E-Bf für die Bechsteinfledermaus.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
- Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 9190 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																								
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 27: Flächenvergrößerung des LRT 9190																																						
4,07	M27 WN9190																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>9,4</td> <td>B</td> <td>0/66/34</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	9190	C				9,4	B	0/66/34	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																	
9190	C				9,4	B	0/66/34																																	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																				
Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB																																				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																			
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch • -																																						
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																																						
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																							
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen • ungünstiger Erhaltungszustandes des LRT 9190 in der atlantischen biogeografischen Region Deutschlands																																								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																								

<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46) • Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98) • Erhaltung von min. 80% lebensraumtypischen Baumarten (Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)), min. eine standorttypische Strauchart (Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>)) ist zahlreich vorhanden und in der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen (z.B. Weiches Honiggras (<i>Holcus mollis</i>), Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Wiesen-Wachtelweizen (<i>Melampyrum pratense</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)) und in feuchteren Bereichen Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) vor • Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) in der 1. Baumschicht <25% und ohne dichten Unterstand, Ausbreitung von Neophyten von max. 10% (v.a. Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Bodenverdichtung
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung des LRT 9190
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Aus dem Netzzusammenhang ergibt sich eine Flächenvergrößerung des LRT auf potentiell geeigneten Flächen. Im gesamten Planungsgebiet wurden Flächen in der Größe von 2,4 ha mit Potential zur Entwicklung identifiziert.</p> <p><u>Verringerung des Anteils der nicht lebensraumtypischen Baumarten</u></p> <p>Im Bereich der Kiefernbestände ist eine Umwandlung ohne Kahlschläge mittelfristig möglich. Aufgrund des Vorkommens von fruktifizierenden Stiel-Eiche bietet sich eine sukzessionsgeschützte Umwandlung durch Naturverjüngung an.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, ist ein Anteil von min. 80% lebensraumtypischen Baumarten im Bestand und ein Eichenanteil an der 1. Baumschicht von min. 10% notwendig.</p> <p>Im Zuge von Holzeinschlägen sollten Eichen einzelbaumweise freigestellt werden und die Naturverjüngung der Eiche gefördert werden. Sukzessiv wird der Anteil von lebensraumtypischen Baumarten dadurch kontinuierlich erhöht.</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhöhen</u></p> <p>Auf den Entwicklungsflächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starkem Totholz je Hektar zu belassen:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar EHG „B“ - mindestens 2 Stück pro Hektar</p> <p>Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Ausweisung von Habitatbäumen</u></p> <p>Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitatbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens 6 Stück pro Hektar EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar</p> <p>Idealerweise sind innerhalb von Beständen Habitatbaumgruppen auszuweisen. Dabei ist auf eine möglichst hohe Gruppenstabilität zu achten um eine langfristige Erhaltung zu gewährleisten. Habitatbaumgruppen sollten</p>

nur wenige 100 Meter voneinander entfernt liegen um die Habitatstrukturen für (Tot-) Holz bewohnende Arten (z.B. Fledermäuse, höhlenbrütende Vögel, Insekten, Pilze, Flechten, Moose, etc.) zu verbessern.

Horizontale und vertikale Strukturvielfalt aktiv fördern

Die Holzentnahme erfolgt ausschließlich einzelstammweise oder durch Femel- bzw. Lochhieb. Nach 10 Jahren werden auf geeigneten Partien des jeweiligen Bestandes, auf denen eine Verjüngung der Eiche aufgelaufen ist, die Lichtkegel sukzessive weiter geöffnet.

Langfristig ist durch das Verfahren eine strukturreiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:

EHG „A“ mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 – Altersphase

EHG „B“ mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 – Pionier- und Verjüngungsphase, 2 – Aufwuchsphase, 3 –Altersphase)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Maßnahme steht im Einklang mit der Maßnahme M38 E-Bf für die Bechsteinfledermaus.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
- Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91D0 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																								
FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)	11/2022																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 28: Erhalt des LRT 91D0																																						
23,19	M28 E91D0																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>117,63</td> <td>B</td> <td>0/21/79</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91D0	C				117,63	B	0/21/79	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																	
91D0	C				117,63	B	0/21/79																																	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																				
Name	SDB	A,B,C																																						
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																			
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																						
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/ Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																																						
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																																							
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Hoher Deckungsgrad von Neophyten 																																								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46) 																																								

<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98) • Erhaltung einer gut ausgeprägten Mooschicht mit hohem Anteil von Torfmoosen • Erhaltung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>) und Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)). In der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen wie zum Beispiel Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und min. eine Torfmoosart vor • Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung von Neophyten von Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>) und Bodenverdichtung
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91D0
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Für den Erhalt und die Entwicklung der standortbedingten Ausprägung des LRT 91D0 Moorwälder und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar EHG „B“ - mindestens 2 Stück pro Hektar</p> <p>Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen sind nach Maßgabe des aktuellen Entwicklungsgrades die jeweilige Anzahl an Waldentwicklungstypen zu erhalten:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens drei Waldentwicklungsphasen, davon mindestens eine aus Gruppe 3 EHG „B“ - mindestens zwei Waldentwicklungsphasen</p> <p>Durch Dauerwaldbewirtschaftung, Zielstärkennutzung und der Entwicklung von Altersklassenwäldern zu Dauerwäldern entsteht ein Mosaik aus unterschiedlichen Altersstadien. Im Zuge der Umstellung sollte eine Verlängerung der Umtriebszeit erfolgen. Natürlich entstandene Lücken, durch beispielsweise Windwurf sollten belassen werden und einer natürlichen Sukzession überlassen werden.</p> <p>Naturverjüngung ist grundsätzlich der künstlichen Verjüngung vorzuziehen. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. Mindestens 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.</p> <p><u>Ausweisung von Habitatbäumen</u></p> <p>Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitatbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens 6 Habitatbäume pro Hektar EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar</p> <p>Im Bereich des LSG „Thörener Bruch“ sind, unabhängig vom angestrebtem EHG, mindestens 6 Habitatbäume je Hektar zu erhalten.</p> <p><u>Anteil der lebensraumtypischen Hauptbaumarten aktiv erhalten und fördern</u></p>

<p>Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln. EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, Hauptbaumarten: Moor-Birke, Wald-Kiefer Nebenbaumarten: Hänge-Birke, Vogelbeere Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. Mindestens 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.</p> <p>Die Spätblühende Traubenkirsche ist jährlich zu Entfernen. Dies erfolgt mittels Freischneider und die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91D0 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																														
FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)	11/2022																												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 29: Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91D0 aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO																												
94,44	M29 WA91D0																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang und Schutzgebiets-VO Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>117,63</td> <td>B</td> <td>0/21/79</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91D0	C				117,63	B	0/21/79	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																							
91D0	C				117,63	B	0/21/79																							
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • 																												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Hoher Deckungsgrad von Neophyten 																														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46) 																														

<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98) • Entwicklung einer gut ausgeprägten Moosschicht mit hohem Anteil von Torfmoosen • Entwicklung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>) und Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)). In der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen wie zum Beispiel Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und min. eine Torfmoosart vor • Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung von Neophyten von Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>) und Bodenverdichtung
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91D0
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>91D0 Flächen benötigen für einen günstigen Erhaltungsgrad einen natürlichen Wasserhaushalt. Bestehende Entwässerungsgräben auf LRT Flächen sind zu verschließen und neue Entwässerungsmaßnahmen sind zukünftig zu unterlassen. Maßnahmen für die Wiederherstellung eines günstigen Wasserhaushaltes können erst nach Abschluss des hydrologisch-hydrogeologischen Gutachten konkret genannt werden.</p> <p>Für die Entwicklung der standortbedingten Ausprägung des LRT 91D0 Moorwälder und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar EHG „B“ - mindestens 2 Stück pro Hektar</p> <p>Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen sind nach Maßgabe des aktuellen Entwicklungsgrades die jeweilige Anzahl an Waldentwicklungstypen zu erhalten:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens drei Waldentwicklungsphasen, davon mindestens eine aus Gruppe 3 EHG „B“ - mindestens zwei Waldentwicklungsphasen</p> <p>Durch Dauerwaldbewirtschaftung, Zielstärkennutzung und der Entwicklung von Altersklassenwäldern zu Dauerwäldern entsteht ein Mosaik aus unterschiedlichen Altersstadien. Im Zuge der Umstellung sollte eine Verlängerung der Umtriebszeit erfolgen. Natürlich entstandene Lücken, durch beispielsweise Windwurf sollten belassen werden und einer natürlichen Sukzession überlassen werden.</p> <p>Naturverjüngung ist grundsätzlich der künstlichen Verjüngung vorzuziehen. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. Mindestens 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.</p> <p><u>Ausweisung von Habitatbäumen</u></p> <p>Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, struktureiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitatbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens 6 Habitatbäume pro Hektar EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar</p>

<p>Im Bereich des LSG „Thörener Bruch“ sind, unabhängig vom angestrebtem EHG, mindestens 6 Habitatbäume je Hektar zu erhalten.</p> <p><u>Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern</u> Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln. EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, Hauptbaumarten: Moor-Birke, Wald-Kiefer Nebenbaumarten: Hänge-Birke, Vogelbeere Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. Mindestens 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.</p> <p>Die Spätblühende Traubenkirsche ist jährlich zu Entfernen. Dies erfolgt mittels Freischneider und die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre• Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91D0 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																							
FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)						11/2022																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 30: Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushalts für den LRT 91D0																					
70,4	M30 WA91D0																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>117,63</td> <td>B</td> <td>0/21/79</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91D0	C				117,63	B	0/21/79
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																
91D0	C				117,63	B	0/21/79																
			<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)					Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																		
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch .																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Flächeneigentümer/ Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen • Starke Entwässerung																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46) • Erhaltung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98)																							

<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer gut ausgeprägten Mooschicht mit hohem Anteil von Torfmoosen • Erhaltung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>) und Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)). In der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen wie zum Beispiel Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und min. eine Torfmoosart vor • Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung von Neophyten von Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>) und Bodenverdichtung
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung eines intakten Wasserhaushalts für den LRT 91D0
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Sicherstellung eines intakten Wasserhaushalts</u></p> <p>Folgende Kriterien sind für die jeweiligen Entwicklungsgrade zu erhalten:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – keine Entwässerung, Entwässerungsanzeiger fehlen weitgehend</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „B“ – geringe bis mäßige Entwässerung, Anteil von Entwässerungsanzeigern < 10 %</p> <p>Bestehende Entwässerungsgräben sind im Zuge des zu erstellenden hydrologischen Gutachten auf ihre Auswirkungen auf den LRT 91D0 prüfen. Nach Möglichkeit sind Entwässerungsgräben zu schließen, um einen natürlichen Wasserhaushalt auf den LRT-Flächen zu ermöglichen. Dazu sind durchgängige Torfwälle einschließlich Sodenüberdeckung anzulegen. Erosionsfreier Überlauf über gewachsenes Gelände muss flächig gegeben sein. Je Damm ist eine max. Höhendifferenz von 0,2 m vorgesehen.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Für die Kostenschätzung ist das hydrologischen-hydrogeologischen Gutachten, welches die Ableitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung auch räumlich genauer und fundierter ermöglicht, abzuwarten.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre • Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91D0 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																														
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 31: Flächenvergrößerung des LRT 91D0																												
10,74	M31 WN91D0																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>117,63</td> <td>C</td> <td>0/21/79</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91D0	C				117,63	C	0/21/79	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																							
91D0	C				117,63	C	0/21/79																							
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																												
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen • ungünstiger Erhaltungszustand des LRT 91D0 in der atlantischen biogeografischen Region Deutschlands																														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																														

<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46) • Erhaltung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98) • Erhaltung einer gut ausgeprägten Moorschicht mit hohem Anteil von Torfmoosen • Erhaltung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>) und Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)). In der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen wie zum Beispiel Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und min. eine Torfmoosart vor • Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Entwässerung • Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung von Neophyten von Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Amerikanische Blaubeere (<i>Vaccinium corymbosum</i>) und Bodenverdichtung <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung des LRT 91D0
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Aus dem Netzzusammenhang ergibt sich eine Notwendigkeit für die Vergrößerung des LRT 91D0 auf potentiell geeigneten Flächen. Im gesamten Planungsgebiet wurden Flächen in der Größe von 8,3 ha mit Potential zur Entwicklung identifiziert.</p> <p>Bestehende Entwässerungsgräben sind zu verschließen und neue Entwässerungsmaßnahmen sind zukünftig zu unterlassen.</p> <p><u>Verringerung der nicht lebensraumtypischen Baumarten</u></p> <p>Auf Flächen die bisher eine ungünstige Baumartenzusammensetzung aufweisen sind die nicht lebensraumtypischen Baumarten zu entnehmen und eine natürliche Sukzession durch Kiefer oder Birke zuzulassen.</p> <p>Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen ist ein Anteil von min. 80% lebensraumtypischen Baumarten im Bestand notwendig. Diese sind Moor-Birke, Wald-Kiefer und Fichte.</p> <p>Aufgrund der Wiedervernässung der Entwicklungsflächen sind die Holzentnahme der nicht lebensraumtypischen Baumarten in einem Zuge vorzunehmen, da eine Befahrung der Standorte zu einem späteren Zeitpunkt häufig nur noch schwer möglich ist.</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhöhen</u></p> <p>Auf den Entwicklungsflächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des angestrebten Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „B“ - mindestens 2 Stück pro Hektar</p> <p>Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Ausweisung von Habitatbäumen</u></p>

Für die Entwicklung einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandsalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert.

Die Anzahl der Habitatbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins errechnet sich nach Maßgabe des angestrebten Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche: EHG „A“ – mindestens 6 Stück pro Hektar

EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar / bei Fehlen von Altholzbäumen sind ab der dritten Durchforstung auf mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren

Idealerweise sind innerhalb von Beständen Habitatbaumgruppen auszuweisen. Dabei ist auf eine möglichst hohe Gruppenstabilität zu achten um eine langfristige Erhaltung zu gewährleisten. Habitatbaumgruppen sollten nur wenige 100 Meter voneinander entfernt liegen um die Habitatstrukturen für (Tot-) Holz bewohnende Arten (z.B. Fledermäuse, höhlenbrütende Vögel, Insekten, Pilze, Flechten, Moose, etc.) zu verbessern.

Horizontale und vertikale Strukturvielfalt aktiv fördern

Die Holzentnahme erfolgt ausschließlich einzelstammweise oder durch Femel- bzw. Lochhieb.

Langfristig ist durch das Verfahren eine strukturreiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:

EHG „A“ mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 – Altersphase

EHG „B“ mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 – Pionier- und Verjüngungsphase, 2 – Aufwuchsphase, 3 –Altersphase)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
- Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91E0 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																						
FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)	11/2022																																																																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 32: Erhalt des LRT 91E0																																																																				
0,05	M32 E91E0																																																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>27,44</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Nachtigall</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Pirol</td> <td>sonst. signifik</td> <td>12</td> <td>B</td> <td>11</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Seeadler</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>1</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmend</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91E0	B				27,44	B	0/65/35	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B	Pirol	sonst. signifik	12	B	11	B	Seeadler	sonst. signifik	1	A	1	A	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B	Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																															
91E0	B				27,44	B	0/65/35																																																															
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																																		
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																																																		
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																																	
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																																																	
Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B																																																																	
Pirol	sonst. signifik	12	B	11	B																																																																	
Seeadler	sonst. signifik	1	A	1	A																																																																	
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																																																	
Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B																																																																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																																																																				
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich																																																																					

<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Strukturarmut
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Schaffung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha und typische Habitatstrukturen (Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bachufer, usw.) • Erhaltung und Schaffung einer gut ausgeprägten Moorschicht mit hohem Anteil von Torfmoosen • Erhaltung und Schaffung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)) und min. eine typische Strauchart ist zahlreich vorhanden. In der Krautschicht kommen min. sechs lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen vor • Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten, Ausbreitung von Neophyten wie Traubenkirsche und Eutrophierung
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Für den Erhalt und die Entwicklung der standortbedingten Ausprägung des LRT 9190 Erlen-Eschen und Weichholzauenwälder und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt: <u>Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen sind nach Maßgabe des aktuellen Entwicklungsgrades die jeweilige Anzahl an Waldentwicklungstypen zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> EHG „A“ – mindestens drei Waldentwicklungsphasen, davon mindestens eine aus Gruppe 3 EHG „B“ - mindestens zwei Waldentwicklungsphasen <p>Der angestrebte Zieldurchmesser der Schwarz-Erle liegt bei 45 cm und sollte möglichst in einer Umtriebszeit von ca. 70 Jahren erreicht werden. Um einen ausreichend hohen Anteil in ein naturschutzfachlich hochwertiges Bestandsalter zu bekommen, sollten qualitativ minderwertige Bestandteile nur Einzelbaumweise genutzt werden und anschließend auf die Nutzung verzichtet werden.</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar EHG „B“ - mindestens 2 Stück pro Hektar <p>Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, <p>Hauptbaumarten: Schwarz-Erle, Gemeine Esche Nebenbaumarten: Birke, Rot-Buche, Vogel-Kirsche, Gewöhnliche Traubenkirsche, Bruch-Weide, Flatter-Ulme, Stiel-Eiche</p> <p>Naturverjüngung ist grundsätzlich der künstlichen Verjüngung vorzuziehen. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. Mindestens 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.</p> <p><u>Ausweisung von Habitatbäumen</u></p>

<p>Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandsalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitatbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche: EHG „A“ – mindestens 6 Stück pro Hektar EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar Im Bereich des LSG „Thörener Bruch“ sind, unabhängig vom angestrebtem EHG, mindestens 6 Habitatbäume je Hektar zu erhalten. Idealerweise sind innerhalb von Beständen Habitatbaumgruppen auszuweisen. Dabei ist auf eine möglichst hohe Gruppenstabilität zu achten um eine langfristige Erhaltung zu gewährleisten. Habitatbaumgruppen sollten nur wenige 100 Meter voneinander entfernt liegen um die Habitatstrukturen für (Tot-) Holz bewohnende Arten (z.B. Fledermäuse, höhlenbrütende Vögel, Insekten, Pilze, Flechten, Moose, etc.) zu verbessern. Bestehende Entwässerungsgräben sind zu verschließen und neue Entwässerungsmaßnahmen sind zukünftig zu unterlassen.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre • Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91E0** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)		11/2022																																																																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 33: Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0 aufgrund der Regelung der Schutzgebiets-VO																																																																					
27,39	M33 WA91E0																																																																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>27,44</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Nachtigall</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Pirol</td> <td>sonst. signifik</td> <td>12</td> <td>B</td> <td>11</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Seeadler</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>1</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzs torch</td> <td>wertbestimmend</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91E0	B				27,44	B	0/65/35	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B	Pirol	sonst. signifik	12	B	11	B	Seeadler	sonst. signifik	1	A	1	A	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B	Schwarzs torch	wertbestimmend	1	B	2	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																
91E0	B				27,44	B	0/65/35																																																																
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																																			
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																																																			
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																																		
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																																																		
Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B																																																																		
Pirol	sonst. signifik	12	B	11	B																																																																		
Seeadler	sonst. signifik	1	A	1	A																																																																		
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																																																		
Schwarzs torch	wertbestimmend	1	B	2	B																																																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/ Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																																																																					
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral																																																																						

	<p>nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
<p>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Strukturarmut 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Schaffung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha und typische Habitatstrukturen (Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bachufer, usw.) • Erhaltung und Schaffung einer gut ausgeprägten Moorschicht mit hohem Anteil von Torfmoosen • Erhaltung und Schaffung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)) und min. eine typische Strauchart ist zahlreich vorhanden. In der Krautschicht kommen min. sechs lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen vor • Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten, Ausbreitung von Neophyten wie Traubenkirsche und Eutrophierung <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0 	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Für die Entwicklung der standortbedingten Ausprägung des LRT 91E0 (Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern) und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <p><u>Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen sind nach Maßgabe des aktuellen Entwicklungsgrades die jeweilige Anzahl an Waldentwicklungstypen zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> EHG „A“ – mindestens drei Waldentwicklungsphasen, davon mindestens eine aus Gruppe 3 EHG „B“ - mindestens zwei Waldentwicklungsphasen <p>Der angestrebte Zieldurchmesser der Schwarz-Erle liegt bei 45 cm und sollte möglichst in einer Umtriebszeit von ca. 70 Jahren erreicht werden. Um einen ausreichend hohen Anteil in ein naturschutzfachlich hochwertiges Bestandsalter zu bekommen, sollten qualitativ minderwertige Bestandteile nur Einzelbaumweise genutzt werden und anschließend auf die Nutzung verzichtet werden.</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starkem Totholz je Hektar zu belassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar EHG „B“ - mindestens 2 Stück pro Hektar <p>Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu belassen oder zu entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, <p>Hauptbaumarten: Schwarz-Erle, Gemeine Esche Nebenbaumarten: Birke, Rot-Buche, Vogel-Kirsche, Gewöhnliche Traubenkirsche, Bruch-Weide, Flatter-Ulme, Stiel-Eiche</p>	

Naturverjüngung ist grundsätzlich der künstlichen Verjüngung vorzuziehen. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. Mindestens 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.

Ausweisung von Habitatbäumen

Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandsalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitatbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:

EHG „A“ – mindestens 6 Stück pro Hektar

EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar

Im Bereich des LSG „Thörener Bruch“ sind, unabhängig vom angestrebtem EHG, mindestens 6 Habitatbäume je Hektar zu erhalten.

Idealerweise sind innerhalb von Beständen Habitatbaumgruppen auszuweisen. Dabei ist auf eine möglichst hohe Gruppenstabilität zu achten um eine langfristige Erhaltung zu gewährleisten. Habitatbaumgruppen sollten nur wenige 100 Meter voneinander entfernt liegen um die Habitatstrukturen für (Tot-) Holz bewohnende Arten (z.B. Fledermäuse, höhlenbrütende Vögel, Insekten, Pilze, Flechten, Moose, etc.) zu verbessern.

Bestehende Entwässerungsgräben sind zu verschließen und neue Entwässerungsmaßnahmen sind zukünftig zu unterlassen.

Die Spätblühende Traubenkirsche ist jährlich zu Entfernen. Dies erfolgt mittels Freischneider und die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
- Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91E0** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)		11/2022																																																																					
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 34: Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushalts für den LRT 91E0																																																																						
4,1	M34 WA91E0																																																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>27,4</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Nachtigall</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Pirol</td> <td>sonst. signifik</td> <td>12</td> <td>B</td> <td>11</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Seeadler</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>1</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmend</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91E0	B				27,4	B	0/65/35	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B	Pirol	sonst. signifik	12	B	11	B	Seeadler	sonst. signifik	1	A	1	A	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B	Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																	
91E0	B				27,4	B	0/65/35																																																																	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																																				
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																																																				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																																			
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																																																			
Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B																																																																			
Pirol	sonst. signifik	12	B	11	B																																																																			
Seeadler	sonst. signifik	1	A	1	A																																																																			
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																																																			
Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B																																																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																																						
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																																																																				
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral																																																																						

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> Starke Entwässerung 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)	
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebende Habitatbäume und min. zwei Totholzbäumen pro ha und typische Habitatstrukturen (Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bachufer usw.). Erhaltung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten ((v.a. Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)) und min. eine typische Strauchart ist zahlreich vorhanden. In der Krautschicht kommen min. sechs lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen vor. Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen wie insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten, Ausbreitung von Neophyten und Eutrophierung 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> Herstellung eines intakten Wasserhaushalts für den LRT 91E0 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> ... 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)	
Sicherstellung eines intakten Wasserhaushalts	
<p>Folgende Kriterien sind für die jeweiligen Entwicklungsgrade zu erhalten:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – keine Entwässerung, Entwässerungsanzeiger fehlen weitgehend</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „B“ – geringe bis mäßige Entwässerung, Anteil von Entwässerungsanzeigern < 10 %</p> <p>. Nach Möglichkeit sind Entwässerungsgräben zu schließen, um einen natürlichen Wasserhaushalt auf den LRT-Flächen zu ermöglichen. Dazu sind durchgängige Torfwälle einschließlich Sodenüberdeckung anzulegen. Erosionsfreier Überlauf über gewachsenes Gelände muss flächig gegeben sein. Je Damm ist eine max. Höhendifferenz von 0,2 m vorgesehen.</p> <p>Im Bereich Engehäuser Bruch ist eine Renaturierung der Meiße anzustreben. Breite Gewässer- und Uferländer sind zu fördern, zudem eine reiche submerse und emerse Vegetation durch extensive Gewässerunterhaltung. Eine vielfältige Sohlstruktur, insbesondere eine enge Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate sind zu entwickeln. Insgesamt sind vielfältige Uferstrukturen, abschnittsweise Wasservegetation, gering durchströmte Flachwasserbereiche mit einem sandigen Gewässerbett zu fördern. Auf Maßnahmen zum Ausbau des Gewässers sollte verzichtet werden. Eine natürliche Fließ- und Überflutungsdynamik der Meiße ist im Zuge der Renaturierung anzustreben.</p>	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Für die Kostenschätzung ist das hydrologischen-hydrogeologischen Gutachten, welches die Ableitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung auch räumlich genauer und fundierter ermöglicht, abzuwarten.	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
<ul style="list-style-type: none"> Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.	
Anmerkungen	

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91E0** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																																																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 35: Flächenvergrößerung des LRT 91E0																																																																				
6	M35 WN91E0																																																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>27,44</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Nachtigall</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Pirol</td> <td>sonst. signifik</td> <td>12</td> <td>B</td> <td>11</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Seeadler</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>1</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmend</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91E0	B				27,44	B	0/65/35	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B	Pirol	sonst. signifik	12	B	11	B	Seeadler	sonst. signifik	1	A	1	A	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B	Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																															
91E0	B				27,44	B	0/65/35																																																															
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																																		
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																																																		
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																																	
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																																																	
Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B																																																																	
Pirol	sonst. signifik	12	B	11	B																																																																	
Seeadler	sonst. signifik	1	A	1	A																																																																	
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																																																	
Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B																																																																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																																																																				
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung																																																																					

<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • ungünstiger Erhaltungszustandes des LRT 91E0 in der atlantischen biogeografischen Region Deutschlands 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Schaffung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha und typische Habitatstrukturen (Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bachufer, usw.) • Erhaltung und Schaffung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)) und min. eine typische Strauchart ist zahlreich vorhanden. In der Krautschicht kommen min. sechs lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen vor • Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten, Ausbreitung von Neophyten wie Traubenkirsche und Eutrophierung Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung des LRT 91E0 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Aus dem Netzzusammenhang ergibt sich eine Notwendigkeit für die Vergrößerung des LRT 91E0 auf potentiell geeigneten Flächen. Im gesamten Planungsgebiet wurde eine Fläche in der Größe von 6 ha mit Potential zur Entwicklung identifiziert. <u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhöhen</u> Auf der Entwicklungsfläche sind nach Maßgabe des angestrebten Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen: EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar EHG „B“ - mindestens 2 Stück pro Hektar Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen. <u>Ausweisung von Habitatbäumen</u> Für die Entwicklung einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf der Fläche zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandsalter. Starke, struktureiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitatbäume auf der Fläche errechnet sich nach Maßgabe des angestrebten Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche: EHG „A/B“ – mindestens 6 Habitatbäume pro Hektar Idealerweise sind innerhalb von Beständen Habitatbaumgruppen auszuweisen. Dabei ist auf eine möglichst hohe Gruppenstabilität zu achten um eine langfristige Erhaltung zu gewährleisten. Habitatbaumgruppen sollten nur wenige 100 Meter voneinander entfernt liegen um die Habitatstrukturen für (Tot-) Holz bewohnende Arten (z.B. Fledermäuse, höhlenbrütende Vögel, Insekten, Pilze, Flechten, Moose, etc.) zu verbessern. <u>Horizontale und vertikale Strukturvielfalt aktiv fördern</u> Die Holzentnahme erfolgt ausschließlich einzelstammweise oder durch Femel- bzw. Lochhieb. Langfristig ist durch das Verfahren eine struktureiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:	

<p>EHG „A“ mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 – Altersphase EHG „B“ mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 – Pionier- und Verjüngungsphase, 2 – Aufwuchsphase, 3 –Altersphase)</p>
<p><u>Entfernung von Spätblühender Traubenkirsche</u> Die Traubenkirsche ist mittels Freischneider zu entfernen und anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar.</p>
<p>Bestehende Entwässerungsgräben sind zu verschließen und Entwässerungsmaßnahmen sind zukünftig zu unterlassen.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“												
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 36: Naturschutzfachliche Teichbewirtschaftung für den Schlammpeitzger										
6,3	M36 E-Schp											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schlammpeitzger</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz								
Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) 										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> LAVES										
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zu lange Trockenperioden • Prädationsdruck während der Trockenperiode • Vernetzung der Lebensräume • Sohlmahd und Sohlräumungen • Fortschreitende Sukzession 												
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)												

<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet • Ziel ist eine Population des Schlammpeitzgers mit einer Bestandsgröße von bis zu 300 Individuen pro ha • Erhalt der extensiven Teichwirtschaft mit schlammigen Gewässern die vorübergehend trockenfallen • Vernetzung der Laichhabitats mit dem übrigen Lebensraum • Fischschonende Unterhaltung der Meißendorfer Teiche • Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt der Lebensräume für den Schlammpeitzger
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der naturschutzfachlichen Teichbewirtschaftung mit unterschiedlichem Regime für die einzelnen Teiche (mit bzw. ohne Fischbesatz, unterschiedlicher Abfischrhythmen, dauerhafter Wasserbespannung bzw. Trockenperioden) • Fortsetzung des aktuellen Konzeptes, gezielt verschiedene geeignete Teiche für den Schlammpeitzger zu bewirtschaften und zu fördern (Insgesamt 6,3 ha; Teichnr. 6, 8, 9, 17) • Instandhaltung der Gräben und Bäche und Pflege das diese barrierefrei mit dem Umland verbunden bleiben • Fortsetzung der fischschonenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Teichen • Eindämmung der Sukzession an den Teichen mit nachweislichen Schlammpeitzger-Bestand • Beibehaltung der aktuellen jagdlichen Ausübungen im Meißendorfer Teichgebiet um den Prädationsdruck gering zu halten
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Entfernung von Gehölzen: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca.350 €.</p> <p>Teichbewirtschaftung: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt.</p> <p>Jagd: Kostenneutral.</p> <p>Gräbenräumung und Pflege: Für die Umsetzung der Maßnahme mit einem Bagger können Kosten von ca. 2€ pro Meter bearbeiteten Abschnitt geplant werde.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgskontrolle der Teichbewirtschaftung in Form von Stichprobenbefischung • Kontrolle der Gräben und Bäche • Kontrolle auf Sukzession/ Gehölzaufwuchs • Überwachung der Jagdstrecken/ des Prädationsdrucks (insbesondere Schwarzwild)
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.

FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 37: Erhalt und Entwicklung der Meiße																																																	
-	M37 E-Meiße																																																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Grüne Flussjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Steinbeißer</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Bachneunauge</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eisvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmen d</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmen d</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	mind. SDB	Grüne Flussjungfer	1	B	k.A.	mind. SDB	Steinbeißer	1	C	k.A.	mind. SDB	Bachneunauge	1	C	k.A.	mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Eisvogel	sonst. signifik	1	C	1	B	Kranich	wertbestimmen d	4	B	7	B	Schwarzstorch	wertbestimmen d	1	B	2	B
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																															
Fischotter	1	B	k.A.	mind. SDB																																															
Grüne Flussjungfer	1	B	k.A.	mind. SDB																																															
Steinbeißer	1	C	k.A.	mind. SDB																																															
Bachneunauge	1	C	k.A.	mind. SDB																																															
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																														
Eisvogel	sonst. signifik	1	C	1	B																																														
Kranich	wertbestimmen d	4	B	7	B																																														
Schwarzstorch	wertbestimmen d	1	B	2	B																																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) 																																																	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> LAVES																																																	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																		
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Eine fehlende ökologische Durchgängigkeit einzelner Gewässerabschnitte (ungehinderte Auf-/Abwanderung durch Sohlabstürze oder Querbauwerke in der Meiße nicht möglich) Regulierung des Abflussregimes der Meiße (Abstürze, Mönche) naturnahe, verzweigte Auenlebensräume als Primärlebensraum des Steinbeißers fehlen (LAVES 2011a) 																																																			

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Lebensraumes
- Fischotter: Die Größe der Fischotterpopulation soll gemäß der Angabe aus dem aktuellen Standarddatenbogen eine Größe von 1-5 Individuen aufweisen Die Flächen mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Otter als Lebensraum genutzt werden können, sollten mindestens 7.500–10.000 km² betragen.
- Grüne Flussjungfer: Ziel ist eine Exuvienanzahl von mindestens 12 als Durchschnittswert pro 250 m Flussabschnitt als Jahressumme nachzuweisen.
- Steinbeißer: Ziel ist eine Population des Steinbeißers Bestandsgröße von mindestens 350 Individuen pro ha sowie mit zwei oder mehr Altersgruppen pro untersuchten Abschnitt.
- Bachneunauge: Ziel ist eine Population des Bachneunauges soll mit einer Bestandsgröße von 0,5 – 5 Individuen pro m² sowie mit mindestens zwei Längenklassen (Querder) pro untersuchten Abschnitt nachweisbar sein.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Förderung einer natürlichen, eigendynamischen Gewässer- und Auenentwicklung
- Entwicklungsprozesse wie Erosions- und Sedimentationsvorgänge zulassen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Flussneunauges (*Lampetra fluviatilis*) im Planungsraum
- Erhalt und Entwicklung der ökologischen Durchgängigkeit der Meißer für die langen Laichwanderungen, sowie naturnahe Gewässersohle mit grobkörnigen, mineralischen Sohlsubstraten

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und Entwicklung der Meißer als naturnahen Lebensraum für die gewässergebundenen Schutzgüter des Anhang II der FFH- Richtlinie.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die Maßnahmen ergeben sich aus den Schutzgebietsverordnungen die dem Erhalt und der Förderung/Entwicklung der Meißer dienen:

Laut NSG-VO:

- Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere die Erhaltung und naturnahe Entwicklung der Meißer mit ihrer Aue einschließlich einer naturnahen Überschwemmungsdynamik als Voraussetzung für die Sicherung der darauf angewiesenen Arten und Lebensgemeinschaften.
 - Steinbeißer: Erhalt und Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, (sommerwarmen) Gewässern, insbesondere der Meißer, mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sandigem Gewässerbett sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose
 - Gräben sind nicht durchgehend, sondern abschnittsweise oder einseitig zu räumen
 - Bachneunauge: Erhalt und Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population in einer naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Meißer, mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden und den Austausch von Individuen innerhalb des Gewässerlauf ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit
 - Verbesserung der Ufer- und Sohlstrukturen durch Anlage und Initiierung von Strukturen / Habitaten im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen
 - Pflege der Gewässerbegleitenden Ufergehölze
 - Grüne Flussjungfer: Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, besonnter Fließgewässer mit stabiler, feinsandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen, mit vegetationsfreien Sandbänken und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellen-Larven sowie, Erhalt und Förderung einer strukturreichen Gewässerumgebung als Jagdlebensraum
 - schonende Grabenräumung, immer nur abschnittsweise mit max. 100 m zusammenhängend

<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines breiten, extensiv oder nicht bewirtschafteten Streifens am Gewässer als Jagdrevier der Imagines • Schaffung von vegetationsfreien Sandbänken <p>Laut LSG-VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der Meißer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> • Rückbau der noch verbliebenden Querbauwerke im Verlauf der Meißer • Bachneunauge: Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, unbegradigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern (kleine Flüsse, Bäche, Gewässergüte bis II), Laich- und Aufwuchshabitate mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose. <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Ufer- und Sohlenstrukturen durch Anlage und Initiierung von Strukturen / Habitaten im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen • Pflege der Gewässerbegleitenden Ufergehölze • Fischotter: Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art insbesondere durch die Sicherung und Entwicklung naturnaher, nahrungsreicher, durchgängiger, störungsarmer Still- und Fließgewässer und Auen mit strukturreichen sowie entsprechend breiten Gewässer- und Uferändern und reicher submerser und emerser Vegetation durch extensive Gewässerunterhaltung. <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Mahd nur einseitig • Pflege der Baumbestände am Gewässerrand • Grüne Keiljungfer: Erhalt und Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population insbesondere durch die Erhaltung/ Förderung naturnaher besonnener Fließgewässer mit stabiler, feinsandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen mit vegetationsfreien Sandbänken und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellen-Larven <ul style="list-style-type: none"> • schonende Grabenräumung, immer nur abschnittsweise mit max. 100 m zusammenhängend • Sicherung eines breiten, extensiv oder nicht bewirtschafteten Streifens am Gewässer als Jagdrevier der Imagines • Schaffung von vegetationsfreien Sandbänken
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten des Gewässerverlaufes abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Pflege von Gewässer-Begleitgehölzen: ca. 40€ pro Stück.</p> <p>Grabenräumung mit Bagger: ca. 2€ pro Meter.</p> <p>Pflege der Gewässersohle: mit Mähboot und Mobilbagger, ca. 1500€ pro km. Zusätzlich sind Kleingeräte zum Gehölzschnitt notwendig. Das Mahdgut wird am Rand zwischengelagert.</p> <p>Anlage von Sandbänken: Anlieferung, Auftrag und Einbau von: Sand ungefähr 20-25 €/m³ (Ø 18 €/m³).</p> <p>Strukturierung des Gewässerrandes und -sohle: Bodenmodellierung und naturnahe Sohlgestaltung und Verdichtung des anstehenden Bodens (150 m³) für in etwa 100 Meter Gewässerverlauf ungefähr 1500€.</p> <p>Einbringen von Totholzelementen: ungefähr 40€ pro Stück.</p> <p>Rückbau von Querbauwerken: Rückbau Staustufe/ Sohlabsturz (2 m breit) sowie Herstellung einer Sohlgleite (10 m, Gefälle 1:20) ungefähr 100.000€.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergie mit der Maßnahme Renaturierung der Fließgewässer
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung des Gehölz- und Vegetationsaufwuchses an Gewässerrändern • Erfolgskontrollen der Fischbiozönose nach Rückbau der Querbauwerke

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“												
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 38: Erhalt des Alt- und Totholzvorkommen in den Lebensräumen der Bechsteinfledermaus										
13,45	M38 E-Bf											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz								
Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> LRT 9110 										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In										
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> k.A. 												
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Ziel ist sowohl die kurzfristige als auch langfristige Erhöhung der Anzahl potentieller Quartiere (Wochenstube, Winterquartier und Tagesverstecke) der Bechsteinfledermaus. <ul style="list-style-type: none"> Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet 												

<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von mindestens fünf Höhlenbäumen pro ha und min. 40 Festmeter je ha • Als Zielflächen für den Lebensraum werden Laubwälder – insbesondere Eichenwälder des LRT 9190 und Buchenwälder des LRT 9110 beplant <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltung der Lebensräume und Sicherung des Alt- und Totholzvorkommens (Höhlenbäume/Quartiere)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil von Altholz, lebender Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf Flächen des LRT 9110 <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemäß der LSG-VO: Sicherung eines hohen Anteils (mindestens 40 Festmeter je Hektar) an Höhlenbäumen (bis zu 50 Stück je Revier) in Alt- und Totholz (6 lebenden Alt- sowie 2 Totholzbäume je ha) diese Maßnahme betrifft 6 Flächen des LRT 9190 im Heidekreis und ist über die Maßnahme 25, 26, 27 LRT 9190 geregelt. • Gemäß der NSG-VO: 3 lebende Altholzbäume und 2 stehende oder liegende starke Totholz je ha auf LRT Flächen. Diese Maßnahme betrifft 43 Flächen des LRT 9190 im Landkreis Celle und ist über die Maßnahme 25, 26 und 27 LRT 9190 geregelt. • Die Sicherung und Entwicklung von Sommer- und Winterquartieren ist darüber hinaus auch auf den Flächen des nicht signifikanten LRT 9110 (3 Flächen in öffentlicher Hand) umzusetzen. • Erhöhung und Sicherung (Auszeichnung) des Anteils an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (Habitatbäume) in Gebieten mit Bechsteinfledermaus-Vorkommen in einer Höhe von 40 - 60 Festmeter/Hektar (Altholzbestände) und deren langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen • Der Anteil der Baumhöhlendichte bezogen auf die Waldbestände (LRT 9110) sollte mindestens 10 Bäume betragen welche älter als 80 Jahre sind (mindestens 10 Höhlenbäume/ha).
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Maßnahme wird als Kostenneutral angesehen. Die Richtlinien zum Erhalt und Sicherung des Alt- und Totholzes ist durch die LSG und NSG Verordnungen geregelt.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es kommt zu einer Synergie für den Erhalt vom LRT 9190 und LRT 9110 sowie dem Erhalt und der Verbesserung des Anteils von Habitatbäumen und damit Förderung höhlenbrütender Vogelarten (z. B. Schwarzspecht)
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle und Markierung von geeigneten Alt- und Totholz
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“			11/2022										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 39: Ausbringung künstlicher Quartiere für die Bechsteinfledermaus												
13,45	M39 E-BfQ													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz										
Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch • -												
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung												
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen • Knappheit an Sommer- und Winterquartieren für die Bechsteinfledermaus														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Kurzfristige Bereitstellung von künstlichen Quartieren zur Erhöhung der Sommer- und Winterquartiere Konkretes Ziel der Maßnahme • Verbesserung des Habitats durch die Schaffung von weiteren Quartierstandorten														
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile														

Konkretes Ziel der Maßnahme
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbringung von künstlichen Fledermausquartieren in geeignete Gebiete (LRT 9190, LRT 9110) • Anzahl der Kästen und Aufhängungsort in Absprache mit der UNB und in Abhängigkeit der Ergebnisse der Erfassung zum Bechsteinfledermausvorkommen (Maßnahme 40)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen.</p> <p>Fledermausquartiere: Je nach Kastenart belaufen sich die Kosten auf ca. 30€ - 70€ pro Quartier. Anbringung der Kästen zu zweit, je nach Anzahl der Kästen ein Werktag. Insgesamt: 8 h x zwei Personen = 16 h, ca. 70€ pro h. Gesamtkosten ca. 16 h x 70€ = 1120€.</p>
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring für die Bechsteinfledermaus (siehe Maßnahme 40) • Zur Erfolgskontrolle sollten die Kästen alljährlich zur Wochenstubezeit kontrolliert werden. Je nach verwendeten Kastentypen ist zudem eine regelmäßige Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit und gegebenenfalls eine Reinigung der Kästen durchzuführen
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“			11/2022										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 40: Erfassung der Bechsteinfledermausvorkommen und ihrer Habitate												
-	M40 E													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop. Größe SDB</th> <th style="width: 35%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz										
Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -												
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Gutachtenvergabe nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN Landesweiter Naturschutz Partnerschaften für die Umsetzung										
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich												
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Datenlücke über das Vorkommen und die Verbreitung der Bechsteinfledermaus im FFH Gebiet 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datenlage zur aktuellen Bestandsgröße, Habitateignung und konkreten Beeinträchtigungen 														

<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematische Erfassung der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet, um eine möglichst genaue Vorkommensgröße ermitteln zu können <ul style="list-style-type: none"> • Kartierung nach den Vorgaben des BfN-Skripts 480 (Kartierungsstandard FFH-Monitoring) • zudem möglichst detailgenaue Angaben zum Zustand des Habitats, den Beeinträchtigungen/ Gefährdungen nebst deren Ursachen und möglichen Maßnahmen zur Verbesserung gemacht werden • Erfassung der Individuenzahlen in den Wochenstuben aufgeteilt in adulte Weibchen und Jungtiere • Ermittlung des Reproduktionserfolgs in mehrjährigem Turnus • nach Auswertung der Erfassung ggf. Fortschreibung der quantifizierten Erhaltungsziele und notwendiger sowie zusätzlicher Maßnahmen
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen.</p> <p>Transektkartierung mit Fledermausdetektor (Methodenblatt FM1 des HVA F-StB): 6 bis 8 Begehungen auf Ausgewählten Flächen mit voraussichtlichen Vorkommen. Ergänzend sollte ein Anteil von mind. 20% durch vermutlich nicht relevante Habitate abgedeckt sein. Erfassungszeitraum April bis Oktober. Kartiergeschwindigkeit: 60 min/km. Kosten pro Kilometer und Durchgang: 70€, ausgegangen von 7 Durchgängen = 490€/km.</p> <p>Horchboxenuntersuchung (Methodenblatt FM2 des HVA F-StB): An ausgewählten Punkten werden drei Horchboxen aufgestellt, die über einen Zeitraum von mindestens drei Tagen durchgehend Ultraschallrufe von Fledermäusen im näheren Umfeld aufzeichnen. Mit den Aufnahmephase können je nach Fragestellung Frühjahrzug, Wochenstubenzeit, Jungenausflug und Herbstzug abgedeckt werden. Zeitaufwand für Auf- und Abbau: 30-60 min/Horchbox und Aufnahmephase, für drei Horchboxen somit insgesamt 1,5 h. Aufnahme finden an 5 Terminen á 3 Nächte im Zeitraum zwischen Mai und September statt. Insgesamt hängen die drei Horchboxen 15 Nächte im Gebiet. Auswertungszeit für die Rufe: Pro Phase/ 40h, insgesamt 40h x 5 = 200h. Stundensatz ca. 70€ für M.Sc. Biologie oä. Abschluss, 200h x 70€ = 14.000€ + 105€ Auf- und Abbau. Gesamtkosten der Horchboxenuntersuchung ungefähr 14105€.</p> <p>Netzfang (Methodenblatt FM3 des HVA F-StB): Ergänzung des Artenspektrums in Nahrungshabitaten und an Flugrouten - Mindestens 2 Netzfangtermine Juli-August. x Standorte mit Netzen à 80-100 m Länge, 3-5 m Höhe an zwei Terminen mit zwei Personen. Zeitbedarf: 8-10 Stunden / Nacht und Person inkl. Auf- und Abbau (abhängig von Nachtdauer) pro Standort. Insgesamt ca. 18h x zwei Personen = ca. 36h. Stundensatz ca. 70€ für M.Sc. Biologie oä. Abschluss, Gesamtkosten: ca. 2500€ pro Standort, zwei Durchgänge = 5000€.</p> <p>Telemetrie (Methodenblatt FM4 des HVA F-StB): Telemetrierung einzelner Individuen zur Ermittlung der Quartierstandorte. Verfolgung der besenderten Individuen je nach Batterielaufzeit über 3-14 Tage. Mittels Kreuzpeilung oder homing in werden die Aufenthaltsorte möglichst häufig (alle 3-5 Minuten) und möglichst genau bestimmt sowie registriert. Einsatz von zwei Personen pro verfolgtem Tier über die gesamte nächtliche Aktivitätsphase. Zeitbedarf pro Durchgang: 8-10 Stunden/Nacht und Person inkl. Vor- und Nachbereitung. Stundensatz ca. 70€ für M.Sc. Biologie oä. Abschluss, Insgesamt 20h x 70 = 1400€.</p> <p>Bewertung der Habitatqualität: Es wird empfohlen, das Merkmal „Baumhöhlendichte“ auf mindestens 10 Probeflächen à 1 ha oder 20 Probeflächen von je 0,5 ha zu erfassen und hochzurechnen. Begehungszeit abhängig von Sichtweite und Anteil an Altbäumen im Wald: ca. 30 min/ha. Insgesamt somit 10 ha = 300 min/ 5 h Kartierzeit. Stundensatz ca. 70€, Gesamtkosten für die Kartierung ca. 350€. Zuzüglich: Anfahrt, Auswertung und Darstellung der Ergebnisse: ca. 420€, Gesamtkosten zur Bewertung der Habitatqualität ca. 770€.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Bechsteinfledermaus
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“			11/2022										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 41: Erhalt der Jagdlebensräume der Teichfledermaus												
53,6 ha	M41 E-Tf													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz										
Teichfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung												
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Trockenlegung und Verbuschung von Gewässern 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Teichfledermaus im FFH-Gebiet • Erhalt geeigneter Jagdgebiete → großflächige Stillgewässer (Meißendorfer Teichgebiet) und langsam fließenden Fließgewässern (Meiße) • Ziel sind 9 Gewässer im Meißendorfer Teichgebiet (Gewässer mit großer, offener Wasserfläche und dauerhafter Wasserhaltung, Teichnr.: 10, 20, 45, 39, 23, 30, 58, 54, 57; Insgesamt 53,6 ha) und die Meiße 														

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltung des Jagdlebensraums für die Teichfledermaus
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der aktuellen naturschutzfachlichen Teichbewirtschaftung • Pflege der Gewässerränder, Rückschnitt von aufkommenden Gehölzen und Freihaltung der offenen Wasserflächen
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen.</p> <p>Die Kosten für die Maßnahme 41 sind durch die Maßnahmen zum Erhalt und Förderung der Lebensraumtypen 3130 und 3150, sowie M37 gedeckt.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt großflächiger naturnaher Stillgewässerkomplexe (LRT 3150, 3130) und naturnaher Fließgewässer (Meiße)
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Teichfledermaus (siehe Maßnahme 42)
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“			11/2022										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 42: Erfassung der Teichfledermausvorkommen und ihrer Habitate												
-	M42 E													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz										
Teichfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -												
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Gutachtenvergabe nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN Landesweiter Naturschutz Partnerschaften für die Umsetzung										
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich												
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Datenlücke über das Vorkommen und die Verbreitung der Teichfledermaus im FFH Gebiet 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Teichfledermaus im FFH-Gebiet Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datenlage zur aktuellen Bestandsgröße, Habitateignung und konkreten Beeinträchtigungen 														

<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematische Erfassung der Teichfledermaus im Gesamtgebiet, um eine möglichst genaue Vorkommensgröße ermitteln zu können <ul style="list-style-type: none"> • Kartierung nach den Vorgaben des BfN-Skripts 480 (Kartierungsstandard FFH-Monitoring) • zudem möglichst detailgenaue Angaben zum Zustand des Habitats, den Beeinträchtigungen/ Gefährdungen nebst deren Ursachen und möglichen Maßnahmen zur Verbesserung gemacht werden • nach Auswertung der Erfassung ggf. Fortschreibung der quantifizierten Erhaltungsziele und notwendiger sowie zusätzlicher Maßnahmen
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen.</p> <p>Transektkartierung mit Fledermausdetektor (Methodenblatt FM1 des HVA F-StB): 6 bis 8 Begehungen auf Ausgewählten Flächen mit voraussichtlichen Vorkommen. Ergänzend sollte ein Anteil von mind. 20% durch vermutlich nicht relevante Habitate abgedeckt sein. Erfassungszeitraum April bis Oktober. Kartiergeschwindigkeit: 60 min/km. Kosten pro Kilometer und Durchgang: 70€, ausgegangen von 7 Durchgängen = 490€/km.</p> <p>Horchboxenuntersuchung (Methodenblatt FM2 des HVA F-StB): An ausgewählten Punkten werden drei Horchboxen aufgestellt, die über einen Zeitraum von mindestens drei Tagen durchgehend Ultraschallrufe von Fledermäusen im näheren Umfeld aufzeichnen. Mit den Aufnahmephasen können je nach Fragestellung Frühjahreszug, Wochenstubenzeit, Jungenausflug und Herbstzug abgedeckt werden. Zeitaufwand für Auf- und Abbau: 30-60 min/Horchbox und Aufnahmephase, für drei Horchboxen somit insgesamt 1,5 h. Aufnahme finden an 5 Terminen á 3 Nächte im Zeitraum zwischen Mai und September statt. Insgesamt hängen die drei Horchboxen 15 Nächte im Gebiet. Auswertungszeit für die Rufe: Pro Phase/ 40h, insgesamt 40h x 5 = 200h. Stundensatz ca. 70€ für M.Sc. Biologie oä. Abschluss, 200h x 70€ = 14.000€ + 105€ Ausbringung. Gesamtkosten der Horchboxenuntersuchung ungefähr 14105€.</p> <p>Bei Bedarf, wenn Quartierstandorte festgestellt werden:</p> <p>Netzfang (Methodenblatt FM3 des HVA F-StB): Ergänzung des Artenspektrums in Nahrungshabitaten und an Flugrouten - Mindestens 2 Netzfangtermine Juli-August. x Standorte mit Netzen à 80-100 m Länge, 3-5 m Höhe an zwei Terminen mit zwei Personen. Zeitbedarf: 8-10 Stunden / Nacht und Person inkl. Auf- und Abbau (abhängig von Nachtdauer) pro Standort. Insgesamt ca. 18h x zwei Personen = ca. 36h. Stundensatz ca. 70€ für M.Sc. Biologie oä. Abschluss, Gesamtkosten: ca. 2500€ pro Standort, zwei Durchgänge = 5000€.</p> <p>Telemetrie (Methodenblatt FM4 des HVA F-StB): Telemetrierung einzelner Individuen zur Ermittlung der Quartierstandorte. Verfolgung der besenderten Individuen je nach Batterielaufzeit über 3-14 Tage. Mittels Kreuzpeilung oder homing in werden die Aufenthaltsorte möglichst häufig (alle 3-5 Minuten) und möglichst genau bestimmt sowie registriert. Einsatz von zwei Personen pro verfolgtem Tier über die gesamte nächtliche Aktivitätsphase. Zeitbedarf pro Durchgang: 8-10 Stunden/Nacht und Person inkl. Vor- und Nachbereitung. Stundensatz ca. 70€ für M.Sc. Biologie oä. Abschluss, Insgesamt 20h x 70 = 1400€.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Teichfledermaus
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“			11/2022										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 43: Erhalt der Lebensräume der Großen Moosjungfer												
1,4	M43 E-Gm													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Moosjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz										
Große Moosjungfer	1	B	k.A.	Mind. SDB										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) 												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung												
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • k.A. 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet • Ziel ist eine Populationsdichte der Großen Moosjungfer mit einer Schlupfdichte von 0,1 - 2 pro m Uferlinie und Jahr (Anteil des untersuchten Raumes in Relation zur Gesamtgröße des Vorkommens, absolute Anzahl Exuvien und Durchschnittswert pro 50 m) • Erhalt geeigneter Fortpflanzungsgewässer 														

<ul style="list-style-type: none"> • Ziel sind fischfreie Gewässer (LRT 3160) mit senkrechter Vegetation im Randbereich in einem Stadium, in dem diese nicht verwachsen sind (10-80%), überwiegend besonnt mit dunklem frostfreiem Grund und relativ geringer Tiefe <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltung der Lebensräume (neun Gewässer des LRT 3160 im Planungsraum) der Großen Moosjungfer
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Entwicklungsgewässer vor Eutrophierung • Gewässer möglichst fischfrei halten (maximal ein geringer bis natürlicher Fischbesatz) • Ggf. Pflegemaßnahmen: Entfernung der Wasservegetation außerhalb der Flugzeit der Imagines an Teilen einiger Gewässer (von Hand!) <ul style="list-style-type: none"> • Pflege nach dem „Rotationsmodell“: pro Jahr immer nur ein Teil der Gewässer • Bei zu starker Beschattung der Gewässer (bei geringer Besonnung von <50%) → Ufergehölze zurückschneiden • Schutz der Entwicklungsgewässer vor Verlandung (beispielsweise Vordringen von Schwingrasen, Röhrichten oder Gehölzen von über 25% der offenen Wasserfläche)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Die Maßnahmenkosten für die Große Moosjungfer sind über die Maßnahmen für den LRT 3160 gedeckt.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt naturnaher Stillgewässer (LRT 3160) als Reproduktionsgewässer • Erhalt und Herstellung eines niedrigen Fischbesatzes und damit Förderung von Amphibienarten (z. B. Moorfrosch und Kammmolch)
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Vegetation- und Gehölzaufwuchses an und in den Gewässern • Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des angewendeten Rotationsmodells • Kontrolle auf Fischfreiheit in den Gewässern
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Schwimmendes Froschkraut (<i>Luronium natans</i>) und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“												
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 44: Instandsetzung vorhandener Gewässer für das Schwimmende Froschkraut										
5,4	M44 E-Sf											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schwimmendes Froschkraut</td> <td>2</td> <td>B</td> <td>1001-10000</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Schwimmendes Froschkraut	2	B	1001-10000	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz								
Schwimmendes Froschkraut	2	B	1001-10000	Mind. SDB								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung										
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • im Weiher bei Gut Sunder: Sukzession und Beschattung • in Teich 3: Sukzession, Beschattung durch Ufergehölze und die Ausbreitung konkurrenzkräftigere Vegetation aus Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>) und Schilf (<i>Phragmites australis</i>) 												
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)												

<ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist der Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Schwimmenden Froschkraut (<i>Luronium natans</i>) im FFH-Gebiet • Die Größe der besiedelten Fläche sollte mindestens 5 – 50 m² betragen. • nasse, nährstoffarme Pionierstandorte auf sandigem Untergrund mit lückiger bzw. fehlender Vegetation an Gewässerrändern und Ufern und jahreszeitlich schwankenden Wasserständen durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Population des Schwimmenden Froschkrautes
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt am Gut Sunder (120 m²): • Sicherung der Populationsgröße/ besiedelter Fläche von mindestens 5-50m² • In einem mehrjährigen Turnus (2022 geschehen, 5-10 Jahre) muss das Gewässer entschlammt werden (nach Bedarf, Maßgabe hierfür stellt das Luronium-Monitorings, das alle 3-4 Jahre stattfindet; in kürzeren Abständen sollten die Ufergehölze gerodet werden (die Bestände sollen maximal 50% beschattet sein) • Erhalt des Wasserhaushalts: Sicherung von selten trockenfallenden, flach überschwemmten Ufern mit 20–60 cm tiefem Wasser • vorsichtige Entschlammung der Gewässer erfolgt über eine schonende Grabenräumung (inklusive Böschungsmahd und Entfernung des Mähgutes) • Falls Notwendig: Modellierung – Wiederherstellung des ehemaligen Standortes durch ein erneutes Ausschleiben des verlandeten Gewässers (Reaktivierung über die Samenbank möglich, nur wenn der diasporenhaltige Boden nicht abgeschoben wird (Kontrolle erforderlich) • Erhalt am Teich 3 (5,4 ha): • Sicherung der Populationsgröße/ besiedelter Fläche von mindestens 5-50m² • Ufergehölz alle paar Jahre auf den Stock setzen, Holz entfernen in längeren Zeiträumen (10 bis 15 Jahre) (die Bestände sollen maximal 50% beschattet sein) • Erhalt des Wasserhaushalts: Sicherung von selten trockenfallenden, flach überschwemmten Ufern mit 20–60 cm tiefem Wasser • Gelegentliche vorsichtige Entschlammung der Gewässer, bei Bedarf, nach Maßgabe des Luronium-Monitorings. • Sicherung - Unterbindung einer Gewässernutzung mit Fischbesatz, Aufkalkung oder Fütterung und Kirmung von jagdbarem Wild. <p>Die Arbeiten werden optimaler Weise im Herbst nach Brutzeit und vor der Winterruhe von Amphibien (Zeitraum Ende August bis Ende Oktober) durchgeführt. Falls das Froschkraut noch blüht ist der Zeitpunkt nach hinten zu verschieben. Sägearbeiten auch im Winter, bevorzugt bei Frost, durchgeführt.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Die Kosten sind durch die Maßnahmen zum Erhalt und Förderung des Lebensraumtyps 3130 gedeckt. Hinzu kommt:</p> <p>Entschlammung von Stillgewässern: ca. 4320€/ Jahr. Ca. 8 € pro 1 m³ Schlamm (ausgehend von 0,20 cm Schlammstärke auf 2700 m² = 540 m³ x 8 €) (hier eine partielle Entschlammung, gerechnet mit der Hälfte der Gewässergröße).</p> <p>Entfernung von Gehölzen: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2</p>

BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.

Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €.

Teichbewirtschaftung: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt.

Jagd: Kostenneutral.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Erhalt und Wiederherstellung des LRT 3130

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Gehölze in Bezug auf Beeinträchtigungswirkung durch Beschattung.
- Erfolgskontrolle der Entschlammungsmaßnahme am Teich bei Gut Sunder aus dem Jahr 2022
- Monitoring des Froschkrautes (alle 3-4 Jahre)
- Überwachung der Fischfreiheit der Gewässer sowie einer Unterlassung von Kirrungen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3. Kammolch und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrÜbPI.)			11/2022										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 45: Erhalt der fischfreien Gewässer als Laichhabitat des Kammolchs												
9,5	M45 E- Km													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Kammolch	k.A.	B	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz										
Kammolch	k.A.	B	k.A.	Mind. SDB										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> LAVES												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen • k.A.														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in günstigem Erhaltungszustand mit einer Aktivitätsdichte gemäß BfN (Skript 480 (2017)) von mindestens 30 Individuen je Fallennacht über alle beprobten Gewässer • Laichgewässer in 3 Komplexen aus jeweils mehreren zusammenhängenden, weitgehend unbeschatteten Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie Tauch- und Schwimmblattpflanzen in strukturreicher Umgebung als überwiegend fischfreie und teilweise dauerhaft wasserführender Gewässer • Konkretes Ziel der Maßnahme														

<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Kammolchpopulation
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von 19 Teichen (Teichnr.: 13x ohne Nummer, 6, 8, 9, 17, 46, 49; insgesamt 9,5 ha) ohne Fischbesatz als Wasserlebensraum des Kammolchs • Entfernung von aufkommenden Gehölzen, die Teiche sollen wenigstens zur Hälfte besonnt sein <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Notwendigkeit die Durchführung von Entkrautung, Mahd und Entfernung von Gehölzen • Durchführungszeitraum: Oktober – Februar (während der Überwinterung), ohne Stubbenentfernung • Erhalt von reich strukturierten an die Gewässer angrenzende Landlebensräume (feuchte Waldgebiete)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Röhricht-Mahd: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Bei der Mahd von Röhrichten oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten: Es ist verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Mahd von Röhricht mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha.</p> <p>Entfernung von Gehölzen: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca.350 €.</p> <p>Teichbewirtschaftung: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Es kommt in einigen Gewässern zu Synergien für den LRT 3150. Die Bewirtschaftung ist ebenfalls für den Moorfrosch förderlich.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Gehölzentwicklung im Uferbereich (ggf. erneute Gehölzentfernung notwendig) • Beobachtung der Entwicklung der Wasservegetation, bei sehr starker Verlandung weitere Maßnahmen zur teilweisen Entnahme der Vegetation erforderlich • Beobachtung der saisonalen Wasserverfügbarkeit/ Wasserrückhaltung (ggf. Anpassung der Gewässeranlagen) • Kontrolle der Laichgewässer und ihres Zustands sowie standardisierte Bestandserfassung des Kammolches in Abständen von max. 6 Jahren (orientiert am BfN-Stichproben-Monitoring)
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Kammolch und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrÜbPI.)			11/2022										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 46: Erfassung des Kammolchvorkommens und seiner Habitate												
-	M46 E													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop. Größe SDB</th> <th style="width: 35%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Kammolch	k.A.	B	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz										
Kammolch	k.A.	B	k.A.	Mind. SDB										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) 												
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Gutachtenvergabe nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN Landesweiter Naturschutz Partnerschaften für die Umsetzung												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Datenlücke über das Vorkommen und die Verbreitung des Kammolchs im FFH Gebiet 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Kammolchs im FFH-Gebiet Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datenlage zur aktuellen Bestandsgröße, Habitateignung und konkreten Beeinträchtigungen 														

<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematische Erfassung des Kammmolchs im Meißendorfer Teichgebiet (Gesamtgebiet), um eine möglichst genaue Vorkommensgröße ermitteln zu können <ul style="list-style-type: none"> • Kartierung nach den Vorgaben des BfN-Skripts 480 (Kartierungsstandard FFH-Monitoring) und Methodenblatt A3 des HVA F-StB mittels Beutelboxreuse • zudem möglichst detailgenaue Angaben zum Zustand des Habitats, den Beeinträchtigungen/ Gefährdungen nebst deren Ursachen und möglichen Maßnahmen zur Verbesserung gemacht werden • nach Auswertung der Erfassung ggf. Fortschreibung der quantifizierten Erhaltungsziele und notwendiger sowie zusätzlicher Maßnahmen
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Bestimmung der Populationsgröße durch Vorgaben des BfN-Skripts 480 (Kartierungsstandard FFH-Monitoring) und Methodenblatt A3 des HVA F-StB:</p> <p>Positionierung von 5 Beutelboxreusengruppen à 3 Wasserfallen pro Gewässer. Pro 15 Fallen sind Ausbringungszeiten von 1 Stunde anzusetzen. Kosten für die Ausbringung pro Gewässer: 1 x 70€/h = 70€. Die Fallen werden über zwei Wochen exponiert und täglich kontrolliert. Die Tiere werden über Fotos individuell markiert und die Populationsgrößen mit Hilfe von Fang-Wiederfang-Statistik ermittelt.</p> <p>Als Zeitbedarf für die Kontrollen sind 2-4 h pro Gewässer zu veranschlagen, 3 h. Stundensatz ca. 70€, 3 h x 70€ = 210€ pro Gewässer und Kontrolltag. Für 14 Tage: 210€ x 14 = ungefähr 3000€ Kontrollkosten pro Gewässer. Gesamtkosten pro Gewässer für Ausbringung und 14 Tage Kontrolle: ungefähr 3070€.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Die Systematische Kammmolcherfassung ist entsprechend zu dokumentieren und archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.

FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“		11/2022																																																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.2	Maßnahme 47: Pflege der Röhrichtvegetation																																																	
7,7	M47 E-RV																																																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rohrdommel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Wasserläle</td> <td>wertbestimmend</td> <td>29</td> <td>B</td> <td>15</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrschwirl</td> <td>wertbestimmend</td> <td>6</td> <td>B</td> <td>4</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kleines Sumpfhuhn</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>		Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Rohrdommel	wertbestimmend	3	B	2	B	Wasserläle	wertbestimmend	29	B	15	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Rohrschwirl	wertbestimmend	6	B	4	B	Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B	Kleines Sumpfhuhn	sonst. signifik	1	-	-	-
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																														
Rohrdommel	wertbestimmend	3	B	2	B																																														
Wasserläle	wertbestimmend	29	B	15	B																																														
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																														
Rohrschwirl	wertbestimmend	6	B	4	B																																														
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B																																														
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B																																														
Kleines Sumpfhuhn	sonst. signifik	1	-	-	-																																														
		Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)																																																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																																	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																		
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufkommender Gehölzaufwuchs • Verlandung • Beeinträchtigung der Röhrichtqualität 																																																			

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt geeigneter Bruthabitate und Rückzugsräume für die genannten Zielarten • Erhalt und Entwicklung der Röhrichte <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung ausgedehnter, strukturreicher und vitaler Röhrichtbestände mit einem hohen Anteil an Grenzlinien und Vorhandensein offener Wasserstellen
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Pflege der Röhrichtvegetation im Plangebiet ist regelmäßiges Mähen (mindestens alle 2-3 Jahre) und die Entfernung von aufkommenden Gehölzen bei einer übermäßigen Verbuschung (Richtwert zwischen 20% und 30%) nötig. • Sowohl das Mähen als auch die Gehölzentfernungen dürfen nur zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar durchgeführt werden. • Eine differenzierte Bewirtschaftung des Meißendorfer Teichgebietes zur Förderung eines ausgewogenen Anteils von Röhrichtflächen mit vorjährigem Schilf, einer Streu- und Knickschilfschicht und offener Wasserflächen ist anzustreben. •
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der vorhandenen Vegetation (Altersstruktur) abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Röhricht-Mahd (alle 2-3 Jahre): Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft ist ein Großteil der Kosten geregelt. Bei der Mahd von Röhrichten oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten: Es ist verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden. Bei Externer Beauftragung: Mahd mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha. Bei 7,7ha ergeben sich Kosten von mindestens 2.310€</p> <p>Entfernung von Gehölzen/ Gehölzrückschnitt: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft ist ein Großteil der Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich. Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Überprüfung des Zustandes und Anteils des Röhrichts und entsprechende Anpassung der Maßnahme: Optimal sind Röhrichtgürtel oder Seggenrieder von mehreren Metern Breite in 10 bis 20 cm Wassertiefe, die an eine offene Wasserfläche grenzen. • Im Meißendorfer Teichgebiet erfolgt die Überwachung und Anpassung der Bewirtschaftung im Rahmen der Tätigkeit des Gebietsbetreuers und Hilfskraft •
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																																						
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“				11/2022																																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.2	Maßnahme 48:																																				
42,8	M48 E-Fgr	Erhalt und Entwicklung von Fließgewässerrandstreifen																																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Grüne Flussjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>14</td> <td>B</td> <td>17</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Grüne Flussjungfer	1	B	k.A.	mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	17	B
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																		
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																		
Grüne Flussjungfer	1	B	k.A.	mind. SDB																																		
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																	
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																	
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	17	B																																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> UHV Meißer																																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																				
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Verlust von Habitatpotenzial 																																						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhalt einer langfristig stabilen Population des Fischotters, Braunkehlchens und des Schwarzkehlchens durch Sicherung von Brut- und Nahrungshabitaten Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Pflege von Fließgewässerrandstreifen 																																						

<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Fließgewässerrandstreifen im Plangebiet sind zu erhalten. Dazu ist eine schonende und an den Bedarf angepasste Gewässerunterhaltung vorgesehen: Laut LSG-VO ist eine Unterhaltungsmaßnahme nur in der Zeit vom 01. 08. - 28./29.2. eines Jahres durchzuführen. Die Böschungsmahd wird jährlich nur einseitig als Hochmahd mindestens 15 cm über der Bodenoberfläche durchgeführt. Anfallendes Material ist aus dem Grabenquerschnitt zu entfernen. Ab Böschungsoberkante ist eine Mahd in einem 5 m Randstreifen unzulässig. Zudem sind blüten- und insektenreiche Randstreifen anzustreben (Auf Acker Begrünung mit mehrjährigen Einsaatmischungen (zertifiziertes Regio-Saatgut)).
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Fließgewässerränder abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist. Für die Mahd von Säumen fallen Kosten von ca. 100€/ha an. Innerhalb von fünf Metern zu den Fließgewässern entstehen somit auf das gesamte Plangebiet Kosten von etwa 4210€ pro Saum-Mahd an. Bei einer Grabenräumung belaufen sich die Kosten auf ca. 11€/m.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																																																		
FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)	11/2022																																																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 49: Sicherung bekannter Horststandorte																																																
-	M49 E																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischadler</td> <td>wertbestimmend</td> <td>NG</td> <td>-</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Seeadler</td> <td>wertbestimmend</td> <td>NG</td> <td>A</td> <td>1</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmend</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Baumfalke</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Wespenbussard</td> <td>sonst. signifik</td> <td>2</td> <td>B</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Fischadler	wertbestimmend	NG	-	1	B	Seeadler	wertbestimmend	NG	A	1	A	Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B	Baumfalke	sonst. signifik	1	C	1	B	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B	Schwarzmilan	sonst. signifik	1	B	1	B	Wespenbussard	sonst. signifik	2	B	1	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																													
Fischadler	wertbestimmend	NG	-	1	B																																													
Seeadler	wertbestimmend	NG	A	1	A																																													
Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B																																													
Baumfalke	sonst. signifik	1	C	1	B																																													
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																													
Schwarzmilan	sonst. signifik	1	B	1	B																																													
Wespenbussard	sonst. signifik	2	B	1	B																																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Störungen von brütenden Großvögeln • Mangel an geeigneten Brutplätzen 																																																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der Zielarten Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Schaffung potentieller Bruthabitate 																																																		

<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die bekannten Großvogelnester im Plangebiet sollen erhalten und im Falle von künstlich angelegten Horsten instandgehalten werden. Auf eine räumliche Darstellung wurde bewusst verzichtet, da es sich bei Standorten von Großvogelnestern um sensible Daten handelt. • Im Herbst/Winter sollte eine bauliche Sicherung absturzgefährdeter Horste durchgeführt werden, bevor das Revier wiederbesetzt wird. • Während der Brutzeit (Anfang März bis Ende August) sollten innerhalb eines Abstandes von 300 m keine Störungen (Lärm, etc.) stattfinden. Dies gilt auch für forstliche Arbeiten und jagdliche Aktivitäten. Generell sollten keine Veränderungen im unmittelbaren Horstbereich vorgenommen werden. Durch lange Umtriebszeiten und hohe Zieldurchmesser kann die Habitatqualität und das Potential für die Anlage neuer Horste verbessert werden. • Zusätzlich können Kunsthorste angelegt werden und in Bereichen, in denen geeignete Horstbäume fehlen, artspezifische Nisthilfen (Horstplattformen/ Kunsthorste) angeboten werden. <p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Wälder abzustimmen.</p> <p>Die Sicherung abgestürzter Horste erfolgt voraussichtlich im Rahmen der Arbeit des Gebietsbetreuers, freiwilliger oder muss extern beauftragt werden, daher richten sich die Kosten nach dem Aufwand und der Entlohnung. Bei der Anlage neuer Kunsthorste, beläuft sich der Bau und der Unterhalt abhängig von der Zugänglichkeit des Horstplatzes und seiner Bauweise zwischen 1200€ und 1700€.</p> <p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgt durch den Gebietsbetreuer <p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Anmerkungen</p>
--

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel/Gastvögel** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.

FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)		11/2022																																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.2	Maßnahme 50: Erhalt des Mosaiks an vielfältigen und unterschiedlichen Arten der Teichbewirtschaftung																																																							
335,3	M50 E-Ft																																																								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischadler</td> <td>wertbestimmend</td> <td>NG</td> <td>-</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Seeadler</td> <td>wertbestimmend</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>1</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Lachmöwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Sturm-möwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Eisvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Gastvögel</td> <td>sonst. signifik</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Fischadler	wertbestimmend	NG	-	1	B	Seeadler	wertbestimmend	1	A	1	A	Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B	Sturm-möwe	sonst. signifik	1	C	1	B	Eisvogel	sonst. signifik	1	C	1	B	Gastvögel	sonst. signifik				
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																					
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																																					
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																				
Fischadler	wertbestimmend	NG	-	1	B																																																				
Seeadler	wertbestimmend	1	A	1	A																																																				
Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B																																																				
Sturm-möwe	sonst. signifik	1	C	1	B																																																				
Eisvogel	sonst. signifik	1	C	1	B																																																				
Gastvögel	sonst. signifik																																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																																						
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																								
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen • Bewirtschaftung der Kulturlandschaft notwendig																																																									

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Artenvielfalt • Sicherung der Nahrungsgrundlage der Zielarten <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von nahrungsreichen, extensiv bewirtschafteten Fischteichen im Meißendorfer Teichgebiet
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um die Nahrungsgrundlage der Zielarten zu erhalten ist eine Bewirtschaftungsweise zur Förderung von kleinen bis mittelgroßen Fischen weiterhin anzustreben. • Das bestehende Pflegekonzept zur Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche mit differenzierten Nutzungsweisen ist weiterzuführen und kann bei Bedarf angepasst werden (siehe Kapitel 2.4). • Dazu sind Teiche mit unterschiedlichen Wasserhaltungen: <ul style="list-style-type: none"> Dauerwasserhaltung Wasserhaltung von Frühjahr bis Sommer Spätsommerliches Trockenfallen großer Schlammflächen Winterliche Schlammflächen sowie unterschiedlichen Entnahmefrequenzen und Besatz (auch kein Fischbesatz) zu gewährleisten. • Des Weiteren müssen die Vorgaben der Schutzgebiets-VO eingehalten werden. Freigestellt ist laut §4 Abs. 7 der NSG Verordnung: <ol style="list-style-type: none"> 1. die ordnungsgemäße Nutzung der rechtmäßig betriebenen Fischteiche gem. der guten fachlichen Praxis in der Fischhaltung, unter Umsetzung der Vorgaben des § 5 Abs. 4 BNatSchG und unter größtmöglicher Schonung der natürlichen Lebensgemeinschaften im Gewässer und an seinen Ufern, insbesondere der natürlich vorkommenden Wasser- und Schwimmblattvegetation; das Entleeren von fischereilich genutzten Teichen ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass der Austrag von Sand und Schlamm weitestgehend unterbunden wird, 2. die ordnungsgemäße im Haupt- oder im Nebenerwerb betriebene Fischerei sowie die ordnungsgemäße sonstige fischereiliche Nutzung, unter Umsetzung der Vorgaben des § 5 Abs. 4 BNatSchG und unter größtmöglicher Schonung der natürlichen Lebensgemeinschaften im Gewässer und an seinen Ufern, insbesondere der natürlich vorkommenden Wasser- und Schwimmblattvegetation und nachfolgenden Vorgaben: <ol style="list-style-type: none"> a) Fischbesatzmaßnahmen erfolgen nach den Grundsätzen des Niedersächsischen Fischereigesetzes und der Verordnung über die Fischerei in Binnengewässern (Binnenfischereiordnung), mit der Einschränkung, dass das Einbringen von Fisch- und Krebsarten, die im norddeutschen Tiefland keine natürlichen Vorkommen besitzen oder besaßen, insbesondere das Einbringen der Arten Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>), Bachsaibling (<i>Salvelinus fontinalis</i>), Graskarpfen (<i>Ctenopharyngodon idella</i>), Silberkarpfen (<i>Hypophthalmichthys molitrix</i>), Marmorkarpfen (<i>Hypophthalmichthys nobilis</i>) oder Kamberkrebs (<i>Faxonius limosus</i>) nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde erfolgt, b) Anfüttern nur in einer der Gewässertrophie und dem Gewässertyp angepassten Menge von max. 1,5 kg pro Angelberechtigtem pro Tag, c) die Nutzung und Unterhaltung bestehender Angelplätze und Pfade ist zulässig, d) die Einrichtung zusätzlicher befestigter Angelplätze und die Schaffung neuer Pfade ist nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde zulässig, e) der Einsatz von Fanggeräten und Fangmitteln, die eine Gefährdung des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>), des Bibers (<i>Castor fiber</i>) oder tauchender Vogelarten ausschließen, ist erlaubt.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Der Finanzbedarf steht im Zusammenhang mit dem vorhandenen Pflegekonzept des Teichgebietes und wird über dieses ermittelt.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgt über den Gebietsbetreuer und Fischwirt • Überwachung und Dokumentation der Regelungen der Schutzgebiets-VO
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.

FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrÜbPI.)		11/2022																																																																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.2	Maßnahme 51: Erhalt der offenen Wasseroberfläche																																																																	
206,6	M51 E-Wo																																																																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schnatter-ente</td> <td>wertbestimmend</td> <td>12</td> <td>B</td> <td>33</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Lachmöwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Sturmmöwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Waldwasserläufer</td> <td>sonst. signifik</td> <td>2</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Knäkente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>8</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Krickente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>13</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Reiher-ente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>21</td> <td>B</td> <td>24</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schellente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>6</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	1	C	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Schnatter-ente	wertbestimmend	12	B	33	A	Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B	Sturmmöwe	sonst. signifik	1	C	1	B	Waldwasserläufer	sonst. signifik	2	-	-	-	Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B	Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B	Reiher-ente	sonst. signifik	21	B	24	B	Schellente	sonst. signifik	4	B	6	B
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																															
Teichfledermaus	1	C	k.A.	Mind. SDB																																																															
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																														
Schnatter-ente	wertbestimmend	12	B	33	A																																																														
Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B																																																														
Sturmmöwe	sonst. signifik	1	C	1	B																																																														
Waldwasserläufer	sonst. signifik	2	-	-	-																																																														
Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B																																																														
Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B																																																														
Reiher-ente	sonst. signifik	21	B	24	B																																																														
Schellente	sonst. signifik	4	B	6	B																																																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																																	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																																																	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																																		

<p>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der offenen Wasseroberfläche ohne Pflegemaßnahmen durch Verlandung und aufkommendem Bewuchs
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Nahrungshabitaten der Zielarten <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der offenen Wasseroberfläche
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gewässer im Plangebiet sind so zu bewirtschaften, dass ausreichend offene Wasserflächen mit einem reichen Nahrungsangebot u.a. an Fischen, Wirbellosen und Wasservegetation erhalten wird. • Gehölze im Uferbereich sollten zurückgeschnitten werden. • Eine Verlandung und Eutrophierung der Gewässer ist durch Ausbaggerungsarbeiten und / oder Maßnahmen zur Optimierung des Wasserstandes einzudämmen. Flache Gewässer unterliegen einer raschen Verlandung und müssen je nach Verlandungsgeschwindigkeit geräumt werden (Durchführung von Gehölzschnitt und Ausbaggern im Winter außerhalb der Brutzeit).
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Entlandung: Für die Entlandung von Stillgewässern sind mit Kosten von 8€ pro m³ zu planen. Die Durchführung findet zwischen September und Oktober statt. Das Volumen des entwässerten Schlammes beträgt ca. 35 - 50 % des wasserhaltigen Schlammes. Es wird immer nur eine Teilentlandung durchgeführt.</p> <p>Entfernung von Gehölzen/ Gehölzrückschnitt: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft ist ein Großteil der Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtsneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergie: Maßnahme Erhalt der Jagdlebensräume der Teichfledermaus
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgt über den Gebietsbetreuer und Fischwirt
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel/Gastvögel** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.

FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrÜbPI.)		11/2022																																																																										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.2	Maßnahme 52: Erhalt und Entwicklung von Verlandungszonen																																																																											
88,0	M52 E-Vz																																																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schnatter-ente</td> <td>wertbestimmend</td> <td>12</td> <td>A</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Lachmöwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Sturm-möwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Waldwasserläufer</td> <td>sonst. signifik</td> <td>2</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Knäkente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>8</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Krickente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>13</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Reiher-ente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>21</td> <td>B</td> <td>24</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schell-ente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>6</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Gastvögel</td> <td>sonst. signifik</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)</p>				Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Schnatter-ente	wertbestimmend	12	A	33	B	Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B	Sturm-möwe	sonst. signifik	1	C	1	B	Waldwasserläufer	sonst. signifik	2	-	-	-	Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B	Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B	Reiher-ente	sonst. signifik	21	B	24	B	Schell-ente	sonst. signifik	4	B	6	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B	Gastvögel	sonst. signifik				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																																								
Schnatter-ente	wertbestimmend	12	A	33	B																																																																								
Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B																																																																								
Sturm-möwe	sonst. signifik	1	C	1	B																																																																								
Waldwasserläufer	sonst. signifik	2	-	-	-																																																																								
Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B																																																																								
Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B																																																																								
Reiher-ente	sonst. signifik	21	B	24	B																																																																								
Schell-ente	sonst. signifik	4	B	6	B																																																																								
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																																																								
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B																																																																								
Gastvögel	sonst. signifik																																																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																																																										
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral																																																																												

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen des Wasserhaushaltes 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Brut- Nahrungshabitaten Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Verlandungszonen 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Die Verlandungszonen des Plangebietes sollen erhalten bleiben. Hierzu sollte ein flach ansteigendes Uferprofil und eine Zonierung der Flachwasserzone mit Schilfröhricht oder Seggenried dauerhaft gewährleistet sein. Ein ansteigendes Uferprofil stellt sicher, dass im Zuge der natürlichen Sukzession über längere Zeiträume während des Verlandungsprozesses stets eine für die Zielarten optimale Zonierung vorhanden ist. Die Verlandungszonen der Meißendorfer Teiche können durch Wasserstandsadjustierungen gefördert werden. Die Verlandungsflächen sollten jedoch besonders innerhalb der LRTs 3130 und 3150 die derzeitige Ausdehnung nicht übersteigen und müssen bei zu starker Sukzessionsfortschreitung eingedämmt werden. 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Verlandungszonen und der dazugehörigen Gewässer abzustimmen. Es fallen Kosten im Rahmen der Regulierung des Wasserhaushaltes der Teiche an. Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind diese Kosten geregelt. Entlandung: Für die Entlandung von Stillgewässern sind mit Kosten von 8€ pro m ³ zu planen. Die Durchführung findet zwischen September und November statt. Das Volumen des entwässerten Schlammes beträgt ca. 35 - 50 % des wasserhaltigen Schlammes. Es wird immer nur eine Teilentlandung durchgeführt.	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Verlandungsvegetation oder von Übergangs- und Schwingrasenvegetation steht an den Gewässern des LRT 3130 teilweise im Konflikt mit der Erhaltung der für die Gewässer charakteristischen Zwergbinsen- und Strandlingsvegetation (M01 „Erhalt des LRT 3130“). Der Schutz natürlicher Verlandungsprozesse bis hin zum Erlenbruch kann im Widerspruch stehen zum Erhalt des LRT 3150 (M03 „Erhalt des LRT 3150“).	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgt über den Gebietsbetreuer und Fischwirt 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Anmerkungen	

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Gastvögel und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																																																																																																														
FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)	11/2022																																																																																																												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.2	Maßnahme 53: Erhalt von störungsfreien Rasthabitaten																																																																																																												
334,7	M53 E-Rh																																																																																																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Haubentaucher (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>13</td><td>-</td><td>15</td><td>B</td></tr> <tr><td>Höckerschwan (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>50</td><td>-</td><td>45</td><td>B</td></tr> <tr><td>Zwergschwan (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>25</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>Graugans (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>1200</td><td>-</td><td>378</td><td>B</td></tr> <tr><td>Schnatterente (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>350</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>Krickente (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>350</td><td>-</td><td>240</td><td>B</td></tr> <tr><td>Stockente (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>1800</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>Spießente (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>13</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>Reiherente (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>126</td><td>-</td><td>109</td><td>B</td></tr> <tr><td>Schellente (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>26</td><td>-</td><td>15</td><td>B</td></tr> <tr><td>Gänseäger (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>49</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>Kranich (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>2600</td><td>-</td><td>-</td><td>B</td></tr> <tr><td>Kiebitz (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>53</td><td>-</td><td>500</td><td>B</td></tr> <tr><td>Alpenstrandläufer (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>10</td><td>-</td><td>9</td><td>B</td></tr> <tr><td>Bekasine (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>27</td><td>-</td><td>60</td><td>B</td></tr> <tr><td>Bruchwasserläufer (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>-</td><td>-</td><td>1</td><td>B</td></tr> <tr><td>Grünschenkel (GV)</td><td>sonst. signifik</td><td>-</td><td>-</td><td>5</td><td>B</td></tr> </tbody> </table>	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Haubentaucher (GV)	sonst. signifik	13	-	15	B	Höckerschwan (GV)	sonst. signifik	50	-	45	B	Zwergschwan (GV)	sonst. signifik	25	-	-	-	Graugans (GV)	sonst. signifik	1200	-	378	B	Schnatterente (GV)	sonst. signifik	350	-	-	-	Krickente (GV)	sonst. signifik	350	-	240	B	Stockente (GV)	sonst. signifik	1800	-	-	-	Spießente (GV)	sonst. signifik	13	-	-	-	Reiherente (GV)	sonst. signifik	126	-	109	B	Schellente (GV)	sonst. signifik	26	-	15	B	Gänseäger (GV)	sonst. signifik	49	-	-	-	Kranich (GV)	sonst. signifik	2600	-	-	B	Kiebitz (GV)	sonst. signifik	53	-	500	B	Alpenstrandläufer (GV)	sonst. signifik	10	-	9	B	Bekasine (GV)	sonst. signifik	27	-	60	B	Bruchwasserläufer (GV)	sonst. signifik	-	-	1	B	Grünschenkel (GV)	sonst. signifik	-	-	5	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																																																																									
Haubentaucher (GV)	sonst. signifik	13	-	15	B																																																																																																									
Höckerschwan (GV)	sonst. signifik	50	-	45	B																																																																																																									
Zwergschwan (GV)	sonst. signifik	25	-	-	-																																																																																																									
Graugans (GV)	sonst. signifik	1200	-	378	B																																																																																																									
Schnatterente (GV)	sonst. signifik	350	-	-	-																																																																																																									
Krickente (GV)	sonst. signifik	350	-	240	B																																																																																																									
Stockente (GV)	sonst. signifik	1800	-	-	-																																																																																																									
Spießente (GV)	sonst. signifik	13	-	-	-																																																																																																									
Reiherente (GV)	sonst. signifik	126	-	109	B																																																																																																									
Schellente (GV)	sonst. signifik	26	-	15	B																																																																																																									
Gänseäger (GV)	sonst. signifik	49	-	-	-																																																																																																									
Kranich (GV)	sonst. signifik	2600	-	-	B																																																																																																									
Kiebitz (GV)	sonst. signifik	53	-	500	B																																																																																																									
Alpenstrandläufer (GV)	sonst. signifik	10	-	9	B																																																																																																									
Bekasine (GV)	sonst. signifik	27	-	60	B																																																																																																									
Bruchwasserläufer (GV)	sonst. signifik	-	-	1	B																																																																																																									
Grünschenkel (GV)	sonst. signifik	-	-	5	B																																																																																																									

	Rot-schenkel (GV)	sonst. signifik	-	-	1	B
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch • ...				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich					
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen • -						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der vorkommenden Gast- und Rastvogelbestände Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt und Schaffung störungsarmer Gastvogellebensräume mit einem ausgeprägten Verlandungsgürtel, Schlammflächen und einem hohen Nahrungsangebot. • Erhalt und die Schaffung von Schlickflächen, Schlammbänken und Seichtwasserzonen, Gewässern mit deckungsreicher Ufervegetation und Schilfbeständen						
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme						
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • Mittel zur Eindämmung von möglichen Störungen der Gastvogellebensräume und bekannter Schlafplätze ist die Kennzeichnung durch Hinweisschilder und eine Eindämmung des Tourismus in den entsprechenden Bereichen. • Durch das kontrollierte Absenken der Wasserstände in einem größeren Teich der Meißendorfer Teiche im Oktober/ November und das spätsommerliche Trockenfallen durch Abschneiden der Wasserzufuhr einzelner Teiche (siehe Kapitel 2.4) wird die Habitatqualität des Gebietes für rastende Vogelarten erheblich gesteigert und ist in Zukunft fortzuführen.						
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Rasthabitate abzustimmen. Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt, die in Verbindung mit der Teichwirtschaft stehen. Prinzipiell liegen die anfallenden Kosten in dem Erhalt der Verlandungszonen, der Feuchtwiesen und der offenen Wasseroberfläche, welche in den Maßnahmenblättern M51, M52 und M 57 genannt werden. Zusätzliche Kosten, die bei der Besucherlenkung anfallen können, sind Hinweisschilder (60€ pro Schild).						

Hinweistafeln ca. 160€) und die mögliche Anbringung von Schranken (zwischen 800 und 1500€) zur Wegsperrung.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit der Maßnahme M51 „Erhalt der offenen Wasseroberfläche“, M52 „Erhalt und Entwicklung von Verlandungszonen“ und M57 „Erhalt und Entwicklung von Feuchtwiesen“. Zudem wirkt sich die Maßnahme M54 „Naturschutzfachliche Jagdausübung“ positiv auf die Störungsfreiheit der Rasthabitate aus. Die Maßnahme M50 „Erhalt des Mosaiks an vielfältigen und unterschiedlichen Arten der Teichbewirtschaftung“ sorgt für die Erhaltung der Nahrungsgrundlage einiger Rastvögel.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Erfolgt durch den Gebietsbetreuer und Fischwirt

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel/Gastvögel** und für die **gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.

FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)	11/2022
---------------	--	----------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.2	Maßnahme 54: Naturschutzfachliche Jagdausübung
1819,1 (gesamtes Plangebiet)	M54 E	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz
Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB

Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)
Rohrdommel	wertbestimmend	3	B	2	B
Wasserläle	wertbestimmend	29	B	15	B
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
Rohrschwirl	wertbestimmend	6	B	4	B
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B
Schnatterente	wertbestimmend	12	B	33	A
Kleines Sumpfhuhn	sonst. signifik	1	-	-	-
Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B
Sturm- möwe	sonst. signifik	1	C	1	B
Waldwasserläufer	sonst. signifik	2	-	-	-
Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B
Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B
Reiher- ente	sonst. signifik	21	B	24	B
Schell- ente	sonst. signifik	4	B	6	B
Gastvögel	sonst. signifik				

Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
---	--

<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) 	
Umsetzungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 	Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung 	Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung	
Priorität <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel 	Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich 		
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Brutverluste durch Prädatoren Störungen der Brut- und Gastvögel 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhalt des günstigen EHG der Zielarten Erhalt eines störungsarmen Bruthabitats Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Regelung der Jagdausübung 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> Um Verluste des Nachwuchses von Brutvögeln und Störungen von Brut- und Gastvögeln zu minimieren ist eine sachgemäße Entnahme hoher Prädatorenbestände (Waschbär) mit Einsatz von Lebendfallen durchzuführen. Ebenfalls ist eine niedrige Schwarzwidddichte förderlich um die Population des Schlammpeitzgers auch in Perioden des Trockenfallens von Gewässern auf einem konstanten Level zu halten. Die Bejagung ist dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen sodass eine Gefährdung des Fischotters ausgeschlossen werden kann (derzeit sind Lebendfallen mit einer Mindestlänge von 80 cm und elektronischem Auslöser und ohne innen freiliegende Metallteile empfohlen. Zudem ist auf die Wahl eines geeigneten Köders zu achten.) Dabei ist die NSG-VO zu beachten. Demnach ist nach §4 Abs. 6 die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd wie folgt freigestellt: <ol style="list-style-type: none"> Die Neuanlage von a) Wildäckern, Wildäsungsflächen, Futterplätzen, Kirrungen und Hegebüschchen, b) mit dem Boden fest verbundenen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen sowie c) anderen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen in nicht ortsüblicher landschaftsangepasster Art bedürfen auf Flächen nach § 3 Abs. 1 Nr. 16 und 17 der vorherigen Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde. Auf den übrigen Flächen ist eine Neuanlage nach Nr. 1 a-c) beim Landkreises Celle als Naturschutzbehörde zehn Werkstage vorher anzuzeigen. Die Jagd auf Federwild ist im NSG verboten, mit Ausnahme der Arten Nilgans (<i>Alopochen aegyptiacus</i>), Kanadagans (<i>Branta canadensis</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>) und Rabenkrähe (<i>Corvus corona</i>). Für diese Arten sind Aufhebungen von Schonzeiten durch Verordnung, Verfügung oder Gestattung gem. § 26 Abs. 3 bis 5 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde zulässig. Zudem ist außerhalb des europäischen Vogelschutzgebietes die Jagd auf Kormorane (<i>Phalacrocorax carbo</i>) mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde zulässig. Die Fangjagd mit Totschlagfallen ist im NSG verboten. 			

<p>4. Bei Fangjagd mit Lebendfallen sind die Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten, dass Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) nicht gefährdet werden.</p> <p>5. Die Bejagung von semiaquatischen Säugetieren in und auf dem Wasser ist verboten; davon ausgenommen ist das Nachstellen von zuvor an Land zweifelsfrei identifiziertem Wild.</p> <p>6. In der Zeit vom 01.03. bis zum 15.07. eines Jahres ist das Jagen mit Hunden verboten; davon ausgenommen ist das Aufspüren von verletztem oder krankem Wild. Die Mitnahme von Jagdhunden, auch unangeleiteten, ist im Übrigen im Rahmen der Ausübung der Jagd freigestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zudem gilt die LSG-VO: <ol style="list-style-type: none"> 1. Zulässig ist die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd nach folgenden Vorgaben: <ol style="list-style-type: none"> a) bei der Fallenjagd nur unter Verwendung unversehrt fangender Fallen, sowie mit Totschlagfallen ausschließlich in Fangbunkern, deren Eingänge einen Durchmesser von maximal 8 cm haben, b) Hochsitze sind landschaftsangepasst zu gestalten und dürfen hinsichtlich ihrer Lage den Schutzzweck nicht beeinträchtigen, c) Aufbruch und nicht verwertbares, erlegtes Wild sind, soweit bleihaltige Munition verwendet wurde, mind. 80 cm tief zu vergraben oder in ausreichend tiefe Luderschächte zu verbringen. 2. Unzulässig sind jedoch <ol style="list-style-type: none"> a) die Neuanlage oder Erweiterung von Wildäckern, Wildäsungsflächen, Köder- und Futterplätzen außerhalb von Ackerflächen, Maßnahmen auch Neuanlagen zur Niederwildbestandsunterstützung sind von dem Verbot ausgenommen, b) der Betrieb von Wildfütterungsanlagen ausgenommen in Notzeiten gemäß § 32 Abs. 1 NJagdG.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Maßnahme bezieht sich auf Regelungen und nicht auf konkrete Umsetzungen. Dadurch sind keine Kostenschätzungen möglich. Teilweise sind durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft die Kosten geregelt.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgt durch den Gebietsbetreuer • Überwachung und Dokumentation der Regelungen der Schutzgebiets-VO
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																																																								
FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)	11/2022																																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.2	Maßnahme 55: Sicherung eines störungsfreien Bruthabitats auf dem Hüttensee																																																						
1,9	M55 E-HS																																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schnatter-ente</td> <td>wertbestimmend</td> <td>33</td> <td>A</td> <td>12</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Lachmöwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Sturmmöwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Waldwasserläufer</td> <td>sonst. signifik</td> <td>2</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Knäkente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>8</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Krickente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>13</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Reiherente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>21</td> <td>B</td> <td>24</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schellente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>6</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Schnatter-ente	wertbestimmend	33	A	12	B	Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B	Sturmmöwe	sonst. signifik	1	C	1	B	Waldwasserläufer	sonst. signifik	2	-	-	-	Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B	Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B	Reiherente	sonst. signifik	21	B	24	B	Schellente	sonst. signifik	4	B	6	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																			
Schnatter-ente	wertbestimmend	33	A	12	B																																																			
Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B																																																			
Sturmmöwe	sonst. signifik	1	C	1	B																																																			
Waldwasserläufer	sonst. signifik	2	-	-	-																																																			
Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B																																																			
Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B																																																			
Reiherente	sonst. signifik	21	B	24	B																																																			
Schellente	sonst. signifik	4	B	6	B																																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																						
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																																						
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																							
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen • Mangel an ungestörten Bruthabitaten für die Zielarten																																																								

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Bruterfolges der wertbestimmenden Schnatterente • Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes für weitere Wasservögel <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störungsfreie Bruthabitate erhalten und schaffen
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Insel im Hüttensee soll als störungsfreies Bruthabitat erhalten bleiben. • Das Betreten der Insel ist nicht gestattet. • Neue Hinweisschilder, die Informationen zu geltenden Vorgaben der Nutzung der Umgebung und der Insel im Sinne des Naturschutzes geben, sollten gut sichtbar platziert werden.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen.</p> <p>Die Anschaffungskosten von Hinweisschildern belaufen sich auf etwa ca.60€ pro Schild.</p> <p>Hinweistafeln kosten ca. 160€ pro Stück. Die Anbringung auf der Insel bei einem Bruttostundensatz von 70€ pro Personal für zwei Personen bei einem Zeitaufwand von 4 Stunden beläuft sich auf etwa 560€ zzgl. Transport und Anbringungsmaterial.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stichprobenartige Überprüfung des Betretungsverbots der Insel • Überprüfung des Vorhandenseins und des Zustandes der Hinweisschilder
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																																																																																						
FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrÜbPI.)	11/2022																																																																																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.2	Maßnahme 56: Erhalt der extensiven Grünlandbewirtschaftung																																																																																				
46,0	M56 E-GIb																																																																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Braunkehlchen</td><td>wertbestimmend</td><td>20</td><td>B</td><td>47</td><td>B</td></tr> <tr><td>Neuntöter</td><td>wertbestimmend</td><td>10</td><td>C</td><td>21</td><td>B</td></tr> <tr><td>Schwarzkehlchen</td><td>wertbestimmend</td><td>14</td><td>B</td><td>17</td><td>B</td></tr> <tr><td>Ziegenmelker</td><td>wertbestimmend</td><td>3</td><td>C</td><td>33</td><td>B</td></tr> <tr><td>Raubwürger</td><td>sonst. signifik</td><td>0</td><td>C</td><td>4</td><td>B</td></tr> <tr><td>Sperbergrasmücke</td><td>sonst. signifik</td><td>0</td><td>C</td><td>1</td><td>B</td></tr> <tr><td>Nachtigall</td><td>sonst. signifik</td><td>0</td><td>C</td><td>2</td><td>B</td></tr> <tr><td>Birkhuhn</td><td>sonst. signifik</td><td>0</td><td>-</td><td>5</td><td>B</td></tr> <tr><td>Heidelerche</td><td>sonst. signifik</td><td>1</td><td>C</td><td>2</td><td>B</td></tr> <tr><td>Baumfalke</td><td>sonst. signifik</td><td>1</td><td>C</td><td>1</td><td>B</td></tr> <tr><td>Rotmilan</td><td>sonst. signifik</td><td>3</td><td>C</td><td>1</td><td>B</td></tr> <tr><td>Schwarzmilan</td><td>sonst. signifik</td><td>1</td><td>B</td><td>1</td><td>B</td></tr> <tr><td>Wespenbussard</td><td>sonst. signifik</td><td>2</td><td>B</td><td>1</td><td>B</td></tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Neuntöter	wertbestimmend	10	C	21	B	Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	17	B	Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B	Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B	Sperbergrasmücke	sonst. signifik	0	C	1	B	Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B	Birkhuhn	sonst. signifik	0	-	5	B	Heidelerche	sonst. signifik	1	C	2	B	Baumfalke	sonst. signifik	1	C	1	B	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B	Schwarzmilan	sonst. signifik	1	B	1	B	Wespenbussard	sonst. signifik	2	B	1	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																																																	
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																																																																	
Neuntöter	wertbestimmend	10	C	21	B																																																																																	
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	17	B																																																																																	
Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B																																																																																	
Raubwürger	sonst. signifik	0	C	4	B																																																																																	
Sperbergrasmücke	sonst. signifik	0	C	1	B																																																																																	
Nachtigall	sonst. signifik	0	C	2	B																																																																																	
Birkhuhn	sonst. signifik	0	-	5	B																																																																																	
Heidelerche	sonst. signifik	1	C	2	B																																																																																	
Baumfalke	sonst. signifik	1	C	1	B																																																																																	
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																																																																	
Schwarzmilan	sonst. signifik	1	B	1	B																																																																																	
Wespenbussard	sonst. signifik	2	B	1	B																																																																																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																																																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																																																																				
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme																																																																																					

<input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen -	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des günstigen EHG der genannten Zielarten durch Förderung von Brut- und Nahrungshabitaten Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines extensiv genutzten, strukturreichen Grünlandes 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Auf den Landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Planungsgebietes ist eine Qualitätsverschlechterung der Lebensräume durch eine Intensivierung der Landwirtschaft (z.B. Grünlandumbruch, Nutzung von Ruderalflächen, oder Flurbereinigungen) zu vermeiden. • Ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht erlaubt, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel. • Belassung eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und kein Kalk ausgebracht und keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen, • keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Gruppen sowie Drainagen, • kein Einbringen von gentechnisch veränderten Organismen • kein Einsatz von organischem Dünger aus der Geflügelhaltung und keine Ausbringung von Klärschlamm, • Kalkung ist nur als Erhaltungskalkung zulässig • Eine auf die verschiedenen Flächentypen zugeschnittenen Ergänzung der Maßnahmen ist den Maßnahmen M07 E6410, M08 WA6410, M11 E6510, M12 E6510, M63 Z6230, M65 Z6510m, M66 Z6510c, M80 SGN, M81 S2GN, M82 S3GN, M83 S4GN, M84 SGFF, M85 SGFS, M68 SGI zu entnehmen 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünlandflächen abzustimmen ist. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.	
Da es sich um einen Erhalt der vorhandenen Bewirtschaftungsweise handelt, fallen keine direkten Kosten für diese Maßnahme an. Die Kosten der Entwicklungs-/Unterhaltungspflege für Wiesen: i.d.R. 2-malige Mahd mit Abtransport des Mähguts belaufen sich beispielsweise bei einer Mahd mit Kreiselmähwerk am Allradschlepper mit Ladewagen für einen Schnitt auf ca. 250€/ha, auf ca. 1.300€ für 2 Schnitte. Eine extensive Beweidung mit Rindern kostet ca. 700€/ha, mit Schafen etwa 500€/ha. Auf die Flächen im Plangebiet bezogen fallen somit Kosten zwischen 23.000€ und ca. 60.000€ an für die Pflege. Mögliche zusätzliche Ausgaben entstehen u.a. durch Saatgutausbringung: Ansaat mit Düngerstreuer inklusive Saatbettvorbereitung und Abwalzen: ca. 385 €/ha	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Vermeidung des Konfliktes Mahd und Wiesenvogel siehe Ausführungen zum Wiesenvogelschutz in entsprechenden Grünlandmaßnahmen.	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung und Dokumentation der Regelungen der Schutzgebiets-VO 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Anmerkungen	

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																																						
FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)	11/2022																																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.2	Maßnahme 57: Erhalt von Feuchtwiesen																																				
40,1	M57 E-Fw																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																	
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																	
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																	
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																	
Bekassine	wertbestimmend	5	C	21	B																																	
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B																																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																				
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																					
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen • Anlagen zur Entwässerung																																						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt geeigneter Bruthabitate für die genannten Zielarten Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt von Feuchtwiesen																																						
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme																																						
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)																																						

<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Bewirtschaftung bestehenden Feuchtwiesen. Eine auf die verschiedene Flächentypen zugeschnittene Ausführung der Maßnahmen ist den Maßnahmen M80 SGN, M81 S2GN, M82 S3GN, M83 S4GN, M84 SGFF, M85 SGFS zu entnehmen. Es darf kein Grünlandumbruch oder Intensivierung der Bewirtschaftung stattfinden. • Der Wasserhaushalt der Feuchtwiesen muss sichergestellt werden. Dazu muss überprüft werden, ob die Verschließung von Gräben in Zukunft notwendig wird. • Es dürfen keine Anlagen zur Entwässerung installiert werden.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Feuchtwiesen abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe, dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Es fallen lediglich Kosten durch die Pflege der Feuchtwiesen an, welche wie zuvor weitergeführt wird. Kostenbedarf einer zweischürigen Mahd von Feucht-, Nasswiesen mit Heugewinnung 1027 €/ha. Auf die Flächengröße bezogen fallen somit Kosten von geschätzt etwa 41.500 € an.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Es gibt Überschneidungen einiger Flächen mit den Maßnahmenflächen von M56 „Erhalt der extensiven Grünlandbewirtschaftung“. Aufgrund des Erhaltes der Bewirtschaftungsweisen ergänzen sich diese Maßnahmen.</p> <p>Vermeidung des Konfliktes Mahd und Wiesenvögel siehe Ausführungen zum Wiesenvogelschutz in entsprechenden Grünlandmaßnahmen.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																	
FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)				11/2022												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 58: Erhalt künstlicher Nisthöhlen für die Schellente															
-	M58 E																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Pop.-gr. (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schellente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>6</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)				Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Pop.-gr. (SDB)	EHG (SDB)	Schellente	sonst. signifik	4	B	6	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Pop.-gr. (SDB)	EHG (SDB)												
Schellente	sonst. signifik	4	B	6	B												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -															
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung													
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich															
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Geringes Bruthöhlenangebot in halboffener Landschaft 																	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhalt des günstigen EHG der Schellente Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Brutplätzen 																	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme																	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> Die bestehenden künstlichen Nisthöhlen für die Schellente sollen erhalten bleiben. Auf eine räumliche Darstellung der Standorte wurde bewusst verzichtet. 																	

<ul style="list-style-type: none">• Sollten Kästen aufgrund von Umwelteinflüssen nicht mehr für die Schellente geeignet sein, sollten bedarfsweise neue Kästen installiert werden.• Die alten Kästen sollten jedoch an ihrem Standort verbleiben, da sie für andere Arten interessant sein können. Zum Schutz vor den im Gebiet ansässigen Waschbären sollten die Kästen waschbärsicher gestaltet sein.•
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Für diese Maßnahme fallen lediglich bei der Erneuerung von Kästen Kosten an. Dabei belaufen sich die Materialkosten je Kasten auf ca. 85€ und die Anbringung ausgehend von einem Zeitaufwand von etwa 2 Stunden für zwei Personen auf etwa 280€. Somit ergeben sich 365</p> <p>€ pro Kastenanbringung.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">• Erfolgt durch den Gebietsbetreuer
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Die Funktionsfähigkeit der Kästen ist jährlich zu prüfen. Die Kontrolle ist in Form eines Protokolls zu dokumentieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Zusätzliche Maßnahmen

Für die vorliegende **Datenbasis** siehe **Kapitel 3.2 LRT 3150** und für die **zusätzliche Erhaltungsziele** siehe **Kapitel 4.2.2** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1 9.1	Maßnahme 59: Erhalt des LRT 3150 außerhalb des FFH-Gebietes																																																						
0,33	M59 Z3150																																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,33</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Biotopkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Schlammpeitzger</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Knäkente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>8</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Zwergtaucher</td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>A</td> <td>16</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150					0,33			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B	Zwergtaucher	wertbestimmend	10	A	16	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																	
3150					0,33																																																			
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																				
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																																				
Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB																																																				
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																																				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																			
Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B																																																			
Zwergtaucher	wertbestimmend	10	A	16	B																																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) • Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) • Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>) • Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) 																																																						
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> LAVES																																																						
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung																																																							

<input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession der Verlandungsbereiche • Ausbreitung der Schilfröhrichte • Ruderalisierung 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines Kleingewässers im Grünland knapp südlich des FFH-Gebietes mit stabilen Beständen der lebensraumtypischen Arten der Schwimmblatt Gesellschaften • Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt des LRT 3150 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Der LRT 3150 ist im Stillgewässer südlich des FFH-Gebiets „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ zu erhalten. In der Regel sind keine Pflegemaßnahmen erforderlich, je nach Bedarf und Einschätzung vor Ort sind folgende Maßnahmen durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> • In begründeten Einzelfällen ist eine Röhrichtmahd unter Abtransport des Schnittgutes, Mahdzeitpunkt zwischen Oktober und Februar, durchzuführen. • Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und der Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten des Gewässers abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist. Röhricht-Mahd: Mahd mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha, für dieses Gewässer also ca. 100€. Entfernung von Gehölzen: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Die Freihaltung der Uferbereiche von Röhrichten kann zu einer Beeinträchtigung von röhrichtbrütenden Vogelarten führen • Der Erhalt des LRT bietet verschiedenen Arten einen Lebensraum, z.B. Kammmolch und Moorfrosch, Bitterling, Schlammpeitzger, Grüne Mosaikjungfer und Zierliche Moosjungfer. Weiter bieten die Gewässer des LRT teilweise einen Jagdlebensraum für die Teichfledermaus und den Fischotter Synergien entstehen auch, da der LRT 3150 einen wichtigen Brutvogellebensraum darstellt und zur Förderung der Nahrungsgrundlage für Wasservögel (u.a. auch Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch) dient.	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre • Überwachung des Gehölzaufwuchses und der Röhrichtausbreitung (jährlich) 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Anmerkungen	

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 3150 und für die zusätzliche Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																								
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 60: Entwicklung des LRT 3150 außerhalb des FFH-Gebietes																																																						
0,59	M60 Z3150																																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,59</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Biotopkartierung zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle (2015-2018) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Schlammpeitzger</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Knäkente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>8</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Zwergtaucher</td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>A</td> <td>16</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150					0,59			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B	Zwergtaucher	wertbestimmend	10	A	16	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																	
3150					0,59																																																			
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																				
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																																				
Schlammpeitzger	1	C	k.A.	Mind. SDB																																																				
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																																				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																			
Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B																																																			
Zwergtaucher	wertbestimmend	10	A	16	B																																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) • Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) • Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>) • Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) 																																																						
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> LAVES																																																						
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral																																																							

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Verlandung und Ruderalisierung 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)	
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung des LRT 3150 • Konkretes Ziel der Maßnahme • Entwicklung eines ruderalisierten Kleingewässers zu einem naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer mit Ausprägung des LRT 3150 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)	
<p>Maßnahmen zur Förderung der typischen Vegetation und Verhinderung der Verlandung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entschlammung im Herbst (September bis Oktober, bevor der Kammolch und Grünfrösche am Gewässergrund „einwintern“), je nach Erfordernissen ggf. nur partiell durchzuführen); • Röhrichtmahd unter Abtransport des Schnittgutes, Mahdzeitpunkt zwischen Oktober und Februar. Sollte nur in begründeten Einzelfällen durchgeführt werden. • Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
<p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Aktuelle Bewirtschaftung der Meißendorfer Teiche beibehalten: Für alle Teiche erfolgt gleichermaßen eine Unterhaltung in Form von Gehölzschnitten ca. alle 3 Jahre an Ufern und auf Dämmen. Eine Unterhaltung und Instandsetzung der Dämme selbst sowie der Zu- und Abläufe erfolgt nach Bedarf. Der Zustand der Teichanlagen wird durch die Mitarbeiter vor Ort ständig überwacht.</p> <p>Entschlammung von Stillgewässern: ca. 10.000 € / Jahr. Ca. 8 € pro 1 m³ Schlamm (ausgehend von 0,20 cm Schlammstärke auf 6000 m² = 1200 m³ x 8 €) (hier eine partielle Entschlammung, gerechnet mit der Hälfte der Gewässergröße).</p> <p>Röhricht-Mahd: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Bei der Mahd von Röhrichtern oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten: Es ist verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Mahd mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha.</p> <p>Entfernung von Gehölzen: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €.</p>	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Freihaltung der Uferbereiche von Röhrichtern kann zu einer Beeinträchtigung von röhrichtbrütenden Vogelarten führen • Der Entwicklung des LRT bietet pot. verschiedenen Arten einen Lebensraum, z.B. Kammolch und Moorfrosch, Bitterling, Schlammpeitzger, Grüne Mosaikjungfer und Zierliche Moosjungfer. Weiter bieten die Gewässer des LRT teilweise einen Jagdlebensraum für die Teichfledermaus und den Fischotter 	

- Synergien entstehen auch dadurch, dass der LRT 3150 einen wichtigen Brutvogellebensraum darstellt und zur Förderung der Nahrungsgrundlage für Wasservögel (u.a. auch Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch) dient.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
- Überwachung des Gehölzaufwuchses und der Röhrichtausbreitung (jährlich)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 3260 und für die zusätzliche Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																								
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.3	Maßnahme 61: Entwicklung des LRT 3260																																																						
8,84	M61 Z3260																																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Grüne Flussjungfer</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Steinbeißer</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Bachneunauge</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eisvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmen d</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmen d</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	mind. SDB	Grüne Flussjungfer	1	B	k.A.	mind. SDB	Steinbeißer	1	C	k.A.	mind. SDB	Bachneunauge	1	C	k.A.	mind. SDB	Teichfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Eisvogel	sonst. signifik	1	C	1	B	Kranich	wertbestimmen d	4	B	7	B	Schwarzstorch	wertbestimmen d	1	B	2	B
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																				
Fischotter	1	B	k.A.	mind. SDB																																																				
Grüne Flussjungfer	1	B	k.A.	mind. SDB																																																				
Steinbeißer	1	C	k.A.	mind. SDB																																																				
Bachneunauge	1	C	k.A.	mind. SDB																																																				
Teichfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB																																																				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																			
Eisvogel	sonst. signifik	1	C	1	B																																																			
Kranich	wertbestimmen d	4	B	7	B																																																			
Schwarzstorch	wertbestimmen d	1	B	2	B																																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch • Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)																																																						
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> LAVES <input checked="" type="checkbox"/> UHV Meiße																																																						
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme (prüfen ob eine Förderung über das Programm zur Förderung der Fließgewässerentwicklung (RL Fließgewässerentwicklung – FGE) des Landes Niedersachsen möglich ist) <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																							

<p>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulierung des Abflussregimes der Meiße (Abstürze, Mönche) • Fehlende ökologische Durchgängigkeit • Verbaute Ufer • Unnatürliche Dynamik mit begradigten Ufern • Fehlende naturnahe, verzweigte Auenlebensräume
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Meiße als prioritäres Fließgewässer der WRRL ist aufgrund des Ausbaurzustandes nicht als LRT 3260 ausgeprägt, weist jedoch mit flutender Wasservegetation in einigen Abschnitten Entwicklungspotential auf. Als sonstiges Ziel ist die Entwicklung der Meiße mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grob-steinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen anzustreben. Charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie insbesondere Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophio-gomphus cecilia</i>), Blauflügelige und Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo / splendens</i>) kommen in stabilen Populationen vor. • Konkretes Ziel der Maßnahme • Förderung einer natürlichen, eigendynamischen Gewässer- und Auenentwicklung • Entwicklungsprozesse wie Erosions- und Sedimentationsvorgänge zulassen
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Flussneunauges (<i>Lampetra fluviatilis</i>) im Planungsraum <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Lebensraumes
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p>Da es sich um eine Neuentwicklung eines Lebensraumtyps handelt kann zunächst mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung (EHG C) geplant werden, diese ist stetig weiterzuentwickeln damit auf lange Sicht mindestens eine gute Ausprägung erzielt werden kann. Es sollte möglichst im oberen Abschnitt begonnen werden, da während der Bauphase temporäre Belastungen durch Schwebstoffe, Nährstoffe oder Sauerstoffmangel auftreten können, die andernfalls bereits renaturierte Abschnitte unterhalb beeinträchtigen würden.</p> <p>Für die Entwicklung der Meiße zu dem LRT 3260 und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung von künstlichen Sohl- und Uferbefestigungen, Laufverlängerungen, Struktur verbessernde Maßnahmen und Profileinengungen z. B. durch den Einbau von Festsubstraten wie Strömungslenkern, Kiesstrecken/-bänken, Totholz usw., Sohl-anhebung, Einrichtung möglichst breiter ungenutzter Gewässerrandstreifen oder -korridore als Voraussetzung für eine natürliche Fließgewässerentwicklung, Aufbau und Entwicklung von standortheimischen Ufergehölzen • Rückbau bzw. Umgestaltung von Stauwehren (Bau von Wanderhilfen wie z. B. Umfluter, Fischaufstiegsanlagen), Beseitigung bzw. Umgestaltung von Sohlabstürzen, Teichen und ggf. vorhandenen Verrohrungen im Gewässerlauf, Umgestaltung von als Wanderbarrieren wirkenden Kreuzungsbauwerken (z. B. Rohrdurchlässe) • Aufgabe oder Extensivierung land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen, gezielte Anlage von Retentionsflächen, Verschließen von Entwässerungsgräben und Drainagen zur örtlichen Wiedervernässung, Rücknahme bzw. Rückverlegung von Deichen, Verwallungen, Dämmen und Uferreihen, Neuanlage von auentypischen Gewässern wie temporären Kleingewässern und Flutmulden
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) sowie des Abschlussberichts vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen, Kosten, Nutzen, Erlöse bei der Renaturierung von Gewässern (Heft 2/2021) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten des Gewässerverlaufes abzustimmen. Verschiedene Kostenarten sind zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bau- und Investitionskosten • Direkt- und Arbeiterledigungskosten

- Baunebenkosten (Planungskosten)
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten
- Grunderwerbs- und Pachtkosten

Im Zuge einer Renaturierung von Fließgewässern mit einer Veränderung des Gewässerverlaufs durch Profilgerechtes Lösen, Fördern und geordnetes Lagern von Boden mit Grabenlöffel, 0,9 m³ Löffelinhalt, am Kettenbagger entstehen ca. 2,50 € pro m³ Aushub. Für die komplette Renaturierung der Meißer im Planungsraum ist mit Kosten in Millionenhöhe zu rechnen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergie mit der Maßnahme 37 „Erhalt und Entwicklung der Meißer“ und Maßnahme 48 „Erhalt und Entwicklung von Fließgewässerrandstreifen“

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Gewässerstrukturgütekartierung und Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 4030 und für die zusätzliche Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																							
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“					11/2022																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 62: Verbesserung des Zustandes des LRT 4030																					
0,33	M62 Z4030																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4030</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,33</td> <td>NA</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	4030					0,33	NA	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																
4030					0,33	NA	0/0/100																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schlingnatter (Coronella austriaca)</i> • <i>Zauneidechse (Lacerta agilis)</i> 																			
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Flächendeckende diffuse Nährstoffeinträge • Artenarmut • Vergrasung • Verbuschung 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Verbesserung des Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps 4030 auf einer feuchter Sandheide (HCF) im Bereich vom Thörener Bruch und zwischen den Meißendorfer Teichen auf insgesamt 0,33 ha <ul style="list-style-type: none"> • Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen im überwiegenden Teil der Heide von maximal 35 % 																							

<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 30 % der krautigen Vegetation niedrigwüchsig • Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens drei Kennarten Europäischer Sandheiden, z.B. Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>), Dreizahn (<i>Danthonia decumbens</i>) • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere der Kriterien Verbuschung und Vergrasung sowie dem Vorkommen von Störungszeigern (inklusive invasiver Neophyten)
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme Entwicklung vitaler Sandheiden guter Ausprägung mit typischem Arteninventar durch Entkusselung und anschließende angepasste Pflege</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für die Entwicklung in einen günstigen Erhaltungsgrad werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entkusselung bzw. mechanische Entbuschung inklusive Abtransport des Gehölzschnittes • Alle 2 Jahre Streifenmahd mit Hand-Motorbalkenmäher (Mahdhöhe ca. 15 cm), ca. 20% der Fläche bleibt zum Erhalt einer hohen Strukturvielfalt dabei mosaikartig in der Fläche stehen. Abtransport des Mahdgutes. • Anlage von Pufferzonen (5 m) zu angrenzenden intensiv genutzten Flächen zur Vermeidung von Nährstoffeintrag
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Heiden abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Entkusselung/Gehölzentfernung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Beseitigung von Gehölzschnittgut durch Ablage von Hand auf Kipper und Abtransport: ca. 14,50 €/m³. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Mahd inkl. Abfuhr des Mahdgutes: Mahd mit Doppelmessermähwerk am Einachsmotorschlepper: ca. 164 €/ha für einen Schnittvorgang. Entfernung des Mahdgutes per Hand ca. 210 €/0,1 ha</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Um Konflikte mit pot. Vorkommenden Reptilien zu minimieren wird in der Maßnahme eine „reptilienfreundliche Mahd“ angewendet (vgl. Blanke 2019). Diverse weitere lebensraumtypische Tiere (z.B. Heuschrecken) profitieren ebenfalls hiervon.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 und für die zusätzlichen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																										
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																								
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.3	Maßnahme 63: Entwicklung von Flächen des LRT 6230 mit gutem Erhaltungsgrad (B)																																								
2,77	M63 Z6230																																									
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>2,77</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Ziegenmelker</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Birkhuhn</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6230					2,77			Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B	Birkhuhn	sonst. signifik	0	-	5	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																			
6230					2,77																																					
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																					
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																					
Ziegenmelker	wertbestimmend	3	C	33	B																																					
Birkhuhn	sonst. signifik	0	-	5	B																																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																								
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																								
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																									
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung • Artenarmut • Entwässerung 																																										
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																										

Entwicklung von Flächen des Lebensraumtyps 6230 (EHG B) auf zwei Feuchte Borstgras-Magerrasen (RNF) und einer Mäßig nährstoffreichen Nasswiese (GNM) mit Anklängen an Feuchten Borstgras-Magerrasen im Bereich des Bannetzer Moors auf insgesamt 2,77 ha mit

- Überwiegend niedrigwüchsige Rasen mit geringmächtiger Streuauflage und einer Dominanz dichter Grasbestände von maximal 50 %
- Deckung standorttypischer Gehölze von maximal 25 %
- Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens sieben lebensraumtypischen Kennarten artenreicher Borstgrasrasen, z.B. Borstgras (*Nardus stricta*), Bleich-Segge (*Carex pallescens*), Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*), Hunds-Veilchen (*Viola canina*) in Verbindung mit weiteren typischen Nässe und Feuchtezeigern wie Wiesen-Segge (*Carex nigra*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*)
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere des Kriteriums ungünstige Nutzung/Pflege (zu unregelmäßige Nutzung oder zu intensive Nutzung durch z.B. zu starke Beweidung)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Durch die Beimpfung sollen die lebensraumtypischen Pflanzenarten gefördert und durch angepasste Beweidung eine Verbrachung vermieden werden

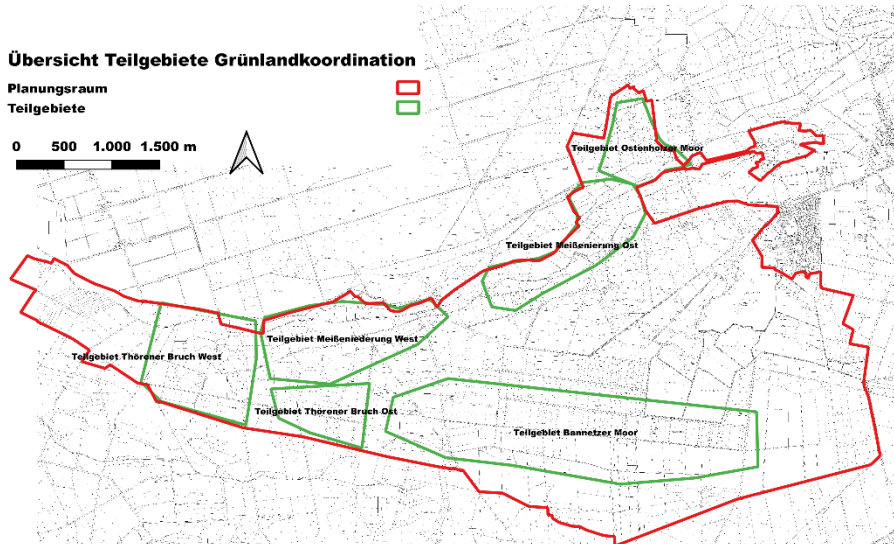
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Für die Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:

- Aushagerung von verbrachten und als Grünland genutzten Flächen durch eine zwei- bis dreischürige Mahd zwischen Ende Mai und Oktober mit Abtransport des Mahdguts und einem Verzicht auf Düngung
- Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung sowie Flächen mit Aushagerungsbedarf haben Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zwei- bzw. dreimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.



- Beimpfen durch Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen (z.B. innerhalb der Truppenübungsplätze) und Übertragung ohne Zwischenlagerung. Das Flächenverhältnis von Spenderfläche zu Zielfläche sollte 2:1 sein, die Grasnarbe der Zielfläche sollte vor der Übertragung durch Eggen oder Fräsen geöffnet werden
- Ggf. Ergänzung der Beimpfung durch stellenweise zusätzliche Einsaat aus regionalem Saatgut
- Großräumige Standbeweidung mit geringer Besatzdichte (0,3-1 Großvieheinheit/ha) ohne Zufütterung mit Schafen. Zum Schutz weideempfindlicher Arten wie z.B. Reptilien sind „Weideruhezonen“ (20-40% der Weidefläche) auszuzäunen. Diese sind kleinflächig im Gebiet zu verteilen. Fehlen natürliche Rückzugszonen sind zusätzliche Strukturen z.B. Totholzhaufen zu schaffen.

<ul style="list-style-type: none"> • Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden • Bei Auftreten von Entwässerungszeigern Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse durch Anstau/Überstau angrenzender Gräben. Hier ist insbesondere bei Überstau sicher zu stellen, dass die Überstauung nicht zur übermäßigen Eutrophierung führt. • Verzicht auf Nähr- und Schadstoffeintrag (insbesondere Kalkung, Düngung, Pflanzenschutzmittel)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung: Mahd mit Kreiselmäherwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang.</p> <p>Bei Mahdgutübertragung: Einsatz mit Balkenmäher, Schlepper, Kreiselchwader, Kreiselzettwender und Nachbereitung der Empfängerfläche mit Kleingeräten: ca. 550 €/ha</p> <p>Eggen/Fräsen: Eggen mit Kurzscheibenegge ca. 15 €/ha, hinzu kommen Personalkosten von etwa 18€/h</p> <p>Saatgutausbringung: Ansaat mit Düngerstreuer inklusive Saatbettvorbereitung und Abwalzen: ca. 385 €/ha</p> <p>Wiedervernässung: durch Verschluss der Oberflächenentwässerung: Schließung von Entwässerungsgräben durch Einbau örtlich anfallender Materialien: ca. 255 €/Stk.</p> <p>Beweidung: Die Beweidung kann als kostenneutral angesehen werden.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 6430 und für die zusätzlichen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																													
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.3	Maßnahme: 64 Erhalt von Flächen des LRT 6430 außerhalb des FFH-Gebietes																																											
0,01	M64 Z6430																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,01</td> <td>B</td> <td>0/96,5/3,5</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ar Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6430					0,01	B	0/96,5/3,5	Ar Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	A	k.A.	Mind. SDB	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																						
6430					0,01	B	0/96,5/3,5																																						
Ar Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																									
Fischotter	1	A	k.A.	Mind. SDB																																									
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																									
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																								
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) 																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																												
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Artenverarmung durch Eutrophierung und/oder Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten • Entwässerung/Grundwasserabsenkung • Verbuschung/Bewaldung 																																													

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps 6430 (EHG B) in Form der Bach- und sonstigen Uferstaudenflur (UFB) auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten südwestlich von Gut Sunder insgesamt 0,01 ha an der Meißle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des hohen Anteils an standorttypischen Hochstauden (überwiegend >50 %) wie Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), Sumpf-Ziest (<i>Stachys palustris</i>), Behaartes Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>) und Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>) sowie eines Teillebensraums für charakteristische Tierarten im Planungsraum, wie insbesondere Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>). • Nur geringe bis mäßige Beeinträchtigungen, insbesondere der Kriterien Entwässerung und Verbuschung/Bewaldung
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Verhinderung von Gehölzaufkommen und Erhaltung der lebensraumtypischen Hochstaudenflur</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung von ggf. aufkommenden Gehölzen durch abschnittsweise (max. zwei Drittel der Fläche) Pflegemahd im Abstand von 2-5 Jahren mit Abtransport des Mahdguts zwischen September und Februar • Abtransport des Mahdguts erst nach 1-2 Tagen zum Schutz von Kleintieren • Erhaltung feuchter Standortverhältnisse und einer naturnahen Überflutungsdynamik durch Verzicht auf Entwässerung • Unterlassung von Umbruch, Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln • Das Vorkommen und die Abundanz invasiver Neophyten ist regelmäßig durch ein gezieltes Flächenmonitoring zu überprüfen, bei der zunehmender Ausbreitung von invasiven Neophyten sind zusätzliche Maßnahmen zum Erhalt lebensraumtypischer Hochstaudenfluren zu ergreifen
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Hochstaudenflur abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Pflegemahd: Mahd von Hochstaudenfluren mit anschließender Kompostierung des Biomassematerials: 895 €/ha</p> <p>Monitoring: Kartierung der Hochstaudenflur durch geeignete Fachkraft: ca. 70€/h</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Erhalt feuchter Hochstaudenfluren dient dem Erhalt eines Teillebensraumes für charakteristische Tierarten wie Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>). • Die für diese wassergeprägten bzw. -abhängigen Natura 2000-Gebiete formulierten Ziele und Anforderungen des Naturschutzes zählen zu den Umweltzielen der WRRL und sind bei der Umsetzung der Maßnahmenprogramme der WRRL entsprechend zu beachten.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 6510** und für die **zusätzlichen Ziele siehe Kapitel 4.2.2** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022
---------------	---	----------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.3	Maßnahme 65: Erhalt von Flächen des LRT 6510 auf einer Mähwiese außerhalb des FFH-Gebietes
2,17	M65 Z6510m	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)
6510					2,17		

Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007

Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch

-

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In

Priorität

1= sehr hoch

2= hoch

3 = mittel

Finanzierung

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

kostenneutral

nachrichtlich

<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung • Artenarmut
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps 6510 (EHG B) in Form eines Mesophilen Grünlandes mäßig feuchten Standorts (GMF) auf frischen bis mäßig feuchten Standorten südöstlich von Gut Sundern an der Meiße mit einer Fläche von insgesamt 2,17 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiese mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens acht Kennarten des mesophilen Grünlands, z.B. Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) und Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>), darunter mindestens drei typische Mähwiesenarten, ergänzt durch u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) und Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>). • Der Anteil lebensraumtypischer Kräuter beträgt mindestens 15 % • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere des Kriteriums ungünstige Nutzung/Pflege (zu unregelmäßige Nutzung oder zu intensive Nutzung)
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme Durch die Aufrechterhaltung eines fördernden Mahdregimes sollen die lebensraumtypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung in Form von regelmäßiger Mahd mit 1-2 Schnitten pro Jahr. Durchführung der zweiten Mahd frühestens 8 Wochen nach der ersten Mahd. Das Mahdgut ist anschließend nach ein bis zwei Tagen abzutransportieren. • Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zweimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.
<p>Übersicht Teilgebiete Grünlandkoordination</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Kräuterreichtums durch P/K-Düngung nach vorheriger Bedarfsermittlung mittels Bodenanalyse möglich • Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht • Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Grütten, oder Drainagen • Ohne Veränderungen des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung • Unterlassung von Grünlanderneuerung, Über- oder Nachsaaten. Wildschadenbeseitigung ausschließlich im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren. Unterlassung von Einsatz von Pflanzenschutzmitteln • Unterlassung der Anlage von Mieten und der Lagerung von Stoffen und Geräten
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung: Mahd mit Kreiselmähwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang. Bei Mahdgutübertragung: Einsatz mit Balkenmäher, Schlepper, Kreiselchwader, Kreiselzettwender und Nachbereitung der Empfängerfläche mit Kleingeräten: ca. 550 €/ha</p> <p>P/K-Düngung: Die Kosten für eine Düngung mit Phosphor und Kali hängen stark von den Düngemittelpreisen ab. Ausbringung mit Mineraldüngerstreuer: 10,00 €/ha. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und -entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre • Überwachung der Regelungen aus der Schutzgebietsverordnung für die Flächen des LRT 6510
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 6510 und für die zusätzlichen Ziele siehe Kapitel 4.2.2 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																					
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“						11/2022																														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.3	Maßnahme 66: Erhalt von Flächen des LRT 6510 auf Extensivweiden außerhalb des FFH-Gebietes																																			
2,8	M66 Z6510c																																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>2,8</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6510					2,8																
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																														
6510					2,8																																
				<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/ Flächenbewirtschafter*In																																	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung • Artenarmut • Eutrophierung 																																					

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Erhalt von Flächen des Lebensraumtyps 6510 (EHG B) in Form eines Mesophilen Grünlandes mäßig feuchten Standorts (GMF) und eines Sonstigen mesophiler Grünlander (GMS) auf frischen bis mäßig feuchten Standorten im Bereich vom Thörener Bruch auf insgesamt 2,8 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte wiesenartige Extensivweide mit niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Langfristig überlebensfähige Populationen von mindestens acht Kennarten des mesophilen Grünlands, z.B. Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) und Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>), darunter mindestens drei typische Mähwiesenarten, ergänzt durch u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) und Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>). • Der Anteil lebensraumtypischer Kräuter beträgt mindestens 15 % • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen insbesondere des Kriteriums ungünstige Nutzung/Pflege (zu unregelmäßige Nutzung oder zu intensive Nutzung) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Durch die Aufrechterhaltung der extensiven Beweidung, als die auf dieser Fläche etablierten Art der Nutzung, soll eine Habitatkontinuität gewährleistet, die lebensraumtypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung in Form von Umtriebsbeweidung ohne Zufütterung mit Pferden oder Rindern. Es ist mit einer Besatzdichte von 2T/ha zu starten, die Besatzdichte ist je nach Vegetationsentwicklung neu anzupassen. • Sollte keine Weidenutzung mehr vorliegen oder durchzuführen sein, kann alternativ eine für die Erhaltung des Lebensraumtyps bevorzugte Mahd eingeführt werden (vgl. M 65 Z6510m) • Förderung des Kräuterreichtums durch P/K-Düngung nach vorheriger Bedarfsermittlung mittels Bodenanalyse möglich • Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht • Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Gruppen, oder Drainagen • Ohne Veränderungen des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung • Unterlassung von Grünlanderneuerung, Über- oder Nachsaaten. Wildschadenbeseitigung ausschließlich im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren. Unterlassung von Einsatz von Pflanzenschutzmitteln • Unterlassung der Anlage von Mieten und der Lagerung von Stoffen und Geräten
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Umtriebsweide: Errichtung von mobilem Weidezaun mit 2 Drähten: 1,25 €/m</p> <p>P/K-Düngung: Die Kosten für eine Düngung mit Phosphor und Kali hängen stark von den Düngemittelpreisen ab. Ausbringung mit Mineräldüngerstreuer: 10,00 €/ha. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Flachland-Mähwiesen sind insbesondere in der feuchten Ausprägung innerhalb größerer Grünlandkomplexe bedeutsame Lebensräume für Wiesenlimikolen. Hier sind die höchst prioritären Brutvogelarten Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) zu nennen. Der Erhalt von Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad dient weitergehend dem Erhalt eines Teillebensraumes der charakteristischen Arten Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre

<ul style="list-style-type: none">• Überprüfung der Grasnarbe auf Verbuschungstendenzen bzw. Aufkommen von Weideunkräutern alle 3-5 Jahre.• Kontrolle der vegetationsentwicklung und Beurteilung der erforderlichen Besatzdichte einmal jährlich.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.
Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 9110 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																										
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																																								
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.3	Maßnahme 67: Erhalt des LRT 9110																																																								
0,75	M67 Z9110																																																									
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>D</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,75</td> <td>B</td> <td>0/72/28</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfloderm Maus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmend</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Seeadler</td> <td>sonst. signifik</td> <td>NG</td> <td>A</td> <td>1</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzspecht</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>B</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	9110	D				0,75	B	0/72/28	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Bechsteinfloderm Maus	1	A	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B	Seeadler	sonst. signifik	NG	A	1	A	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B	Schwarzspecht	sonst. signifik	3	B	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																			
9110	D				0,75	B	0/72/28																																																			
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																						
Bechsteinfloderm Maus	1	A	k.A.	Mind. SDB																																																						
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																					
Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B																																																					
Seeadler	sonst. signifik	NG	A	1	A																																																					
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																																					
Schwarzspecht	sonst. signifik	3	B	3	B																																																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch • - Grauspecht																																																								
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																																																								
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme																																																									

<input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Geringe Tot- und Altholzanteile • Hoher Deckungsgrad von Neophyten (<i>Rhododendron (Rhododendron ponticum)</i>) 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46) • Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98) • Erhaltung von min. 80% lebensraumtypischen Baumarten Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) (Anteil von min. 25% in der 1. Baumschicht), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>) Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) und in der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen (z.B. Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Adlerfarn (<i>Pteridium aquilinum</i>) u.a.) Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung von Neophyten von max. 10% (v.a. Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Bodenverdichtung 	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9110 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für den Erhalt und die Entwicklung der standortbedingten Ausprägung des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt: <u>Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern</u> Die Holzentnahme erfolgt ausschließlich einzelstammweise oder durch Femel- bzw. Lochhieb. Langfristig ist durch das Verfahren eine strukturreiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet: EHG „A“ mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 – Altersphase EHG „B“ mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 – Pionier- und Verjüngungsphase, 2 – Aufwuchsphase, 3 –Altersphase) <u>Altholzreiche Buchen- und Eichenbestände aktiv erhalten und fördern</u> Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 50 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins und beträgt für: EHG „A“ mindestens 35 % in guter Verteilung EHG „B“ 20-35 % oder reine Altholzbestände <u>Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern</u> Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln. EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Buchenanteil an der 1. Baumschicht beträgt mind. 50 % EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Buchenanteil an der 1. Baumschicht beträgt min. 25% Hauptbaumart: Rot-Buche	

<p>Nebenbaumarten: Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Hain-Buche, Birken, Wald-Kiefer, Eberesche, Zitter-Pappel, Salweide</p> <p>Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. 80 % der Verjüngungsfläche sind mit Buchen oder Eichen zu bestocken.</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:</p> <p style="padding-left: 20px;">EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar</p> <p style="padding-left: 20px;">EHG „B“ - mindestens 2 Stücke pro Hektar</p> <p>Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden, wenn sie zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Ausweisung von Habitatbäumen</u></p> <p>Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Soweit möglich sind Habitatbäume in stabilen Gruppen auszuweisen.</p> <p>Die Anzahl der Habitat- und Biotopbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:</p> <p style="padding-left: 20px;">EHG „A“ – mindestens 6 Stück pro Hektar</p> <p style="padding-left: 20px;">EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar</p> <p>Die Rhododendren und Spätblühende Traubenkirsche ist jährlich zu Entfernen. Dies erfolgt mittels Freischneider und die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Die Maßnahme steht im Einklang mit der Maßnahme M38 E-Bf für die Bechsteinfledermaus.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre • Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 9190 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																								
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.3	Maßnahme 68: Erhalt des LRT 9190 außerhalb des FFH-Gebietes																																						
0,1	M68 Z9190																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,1</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	9190					0,1			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																	
9190					0,1																																			
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																				
Bechsteinfledermaus	1	A	k.A.	Mind. SDB																																				
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																			
Rotmilan	sonst. signifik	3	C	1	B																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch • -																																						
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																																						
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																							
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen • Hoher Deckungsgrad von Neophyten • Ausbreitung von Buchen in die 1. Baumschicht																																								

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Teilflächen Eichenmischwald feuchter Sandböden mit Ausprägung des LRT 9190 mit insgesamt 0,1 ha liegen außerhalb des FFH-Gebietes angrenzend an entsprechende Flächen innerhalb des FFH-Gebietes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46) • Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98) • Erhaltung von min. 80% lebensraumtypischen Baumarten (Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)), min. eine standorttypische Strauchart (Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>)) ist zahlreich vorhanden und in der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen (z.B. Weiches Honiggras (<i>Holcus mollis</i>), Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Wiesen-Wachtelweizen (<i>Melampyrum pratense</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)) und in feuchteren Bereichen Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) vor • Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) in der 1. Baumschicht <25% und ohne dichten Unterstand, Ausbreitung von Neophyten von max. 10% (v.a. Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Bodenverdichtung) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9190
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Für den Erhalt und die Entwicklung der standortbedingten Ausprägung des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <p><u>Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Die Holzentnahme erfolgt ausschließlich einzelstammweise oder durch Femel- bzw. Lochhieb. Falls wirtschaftlich vertretbar, wäre eine Mittelwaldnutzung zielführend für den Erhalt des LRT. In Altbeständen der Eiche (Alter 180 Jahre) wird die (Vor-) Verjüngung durch behutsame, einzelstammweise Entnahme erntereifer Eichen eingeleitet. Nach 10 Jahren werden auf geeigneten Partien des jeweiligen Bestandes, auf denen eine Verjüngung der Eiche aufgelaufen ist, die Lichtkegel sukzessive weiter geöffnet.</p> <p>Langfristig ist durch das Verfahren eine strukturreiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> EHG „A“ mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 – Altersphase EHG „B“ mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 – Pionier- und Verjüngungsphase, 2 – Aufwuchsphase, 3 –Altersphase) <p><u>Altholzreicher Eichenbestände aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 50 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins und beträgt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> EHG „A“ mindestens 35 % in guter Verteilung EHG „B“ 20-35 % oder reine Altholzbestände <p>Natürlich entstandene Lücken und Lichtungen (z.B. Windwurf) sollten vorrangig für Eichenpflanzungen oder Förderung von Eichennaturverjüngung genutzt werden.</p> <p><u>Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Eichenanteil an der 1. Baumschicht beträgt mind. 25 % EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Eichenanteil an der 1. Baumschicht beträgt min. 10% <p>Hauptbaumarten: Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Birken, Wald-Kiefer</p>

<p>Nebenbaumarten: Rot-Buche, Eberesche, Zitter-Pappel, auf nährstoffreicheren Böden auch Hainbuche, Schwarzerle</p> <p>Damit kein dichter Zwischen- oder Unterstand von hochwüchsigen Schattbaumarten (Rot-Buche, Berg-Ahorn) entsteht sollte im Rahmen von Durchforstung, beziehungsweise Läuterung eine Reduktion derer Anteile in der Baum- und Strauchschicht erfolgen. Der Anteil der Schattbaumarten sollte einen Wert von 25 % (EHG A) bzw. 50 % (EHG B) nicht überschreiten.</p> <p>Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „B“ - mindestens 2 Stücke pro Hektar</p> <p>Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden, wenn sie zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Ausweisung von Habitatbäumen</u></p> <p>Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitat- und Biotopbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „A“ – mindestens 6 Stück pro Hektar</p> <p style="padding-left: 40px;">EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar</p> <p>Die Spätblühende Traubenkirsche ist jährlich zu Entfernen. Dies erfolgt mittels Freischneider und die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Die Maßnahme steht im Einklang mit der Maßnahme M38 E-Bf für die Bechsteinfledermaus und der Maßnahme M25 E9190 für den Erhalt des LRT innerhalb des FFH-Gebietes.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre • Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.2 LRT 91D0 und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																														
FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)	11/2022																												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.3	Maßnahme 69: Erhalt und Wiederherstellung des LRT 91D0 außerhalb des FFH-Gebietes																												
2,2	M69 Z91D0																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>2,2</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91D0					2,2	C	0/0/100	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																							
91D0					2,2	C	0/0/100																							
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/ Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Hoher Deckungsgrad von Neophyten 																														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (LSG-VO LSG HK 46) • Erhaltung von struktureichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (NSG-VO NSG LÜ 98) 																														

- Erhaltung einer gut ausgeprägten Mooschicht mit hohem Anteil von Torfmoosen
- Erhaltung eines Anteils von min. 80% lebensraumtypischer Baumarten (v.a. Moorbirke (*Betula pubescens*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*)). In der Krautschicht kommen min. drei lebensraumtypische Farn- und Blütenpflanzen wie zum Beispiel Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und min. eine Torfmoosart vor
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigung insbesondere durch Entwässerung, Schirmschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten (max. 10%), Ausbreitung von Neophyten wie Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Amerikanische Blaubeere (*Vaccinium corymbosum*) und Bodenverdichtung

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91D0 auf einer Fläche außerhalb des FFH-Gebietes in der Meißeneriederung nördlich des Meißendorfer Teichgebietes

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

91D0 Flächen benötigen für einen günstigen Erhaltungsgrad einen natürlichen Wasserhaushalt. Bestehende Gräben, die die LRT Flächen entwässern, sind zu verschließen und neue Entwässerungsmaßnahmen sind zukünftig zu unterlassen.

Für den Erhalt und die Entwicklung der standortbedingten Ausprägung des LRT 91D0 Moorwälder und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen angesetzt:

Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern

Auf den LRT-Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:

EHG „A“ – mindestens 3 Stück pro Hektar

EHG „B“ - mindestens 2 Stück pro Hektar

Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.

Horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt aktiv erhalten und fördern

Auf den LRT-Flächen sind nach Maßgabe des aktuellen Entwicklungsgrades die jeweilige Anzahl an Waldentwicklungstypen zu erhalten:

EHG „A“ – mindestens drei Waldentwicklungsphasen, davon mindestens eine aus Gruppe 3

EHG „B“ - mindestens zwei Waldentwicklungsphasen

Durch Dauerwaldbewirtschaftung, Zielstärkennutzung und der Entwicklung von Altersklassenwäldern zu Dauerwäldern entsteht ein Mosaik aus unterschiedlichen Altersstadien. Im Zuge der Umstellung sollte eine Verlängerung der Umtriebszeit erfolgen. Natürlich entstandene Lücken, durch beispielsweise Windwurf sollten belassen werden und einer natürlichen Sukzession überlassen werden.

Naturverjüngung ist grundsätzlich der künstlichen Verjüngung vorzuziehen. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. Mindestens 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.

Ausweisung von Habitatbäumen

Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Anzahl der Habitatbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:

EHG „A“ – mindestens 6 Habitatbäume pro Hektar

EHG „B“ – mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar

Anteil der lebensraumtypischen Hauptbaumarten aktiv erhalten und fördern

Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln.

- EHG „A“ mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten
- EHG „B“ mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten,
- Hauptbaumarten: Moor-Birke, Wald-Kiefer
- Nebenbaumarten: Hänge-Birke, Vogelbeere

Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen. Mindestens 80 % der Verjüngungsfläche sind mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu bestocken.

Die Spätblühende Traubenkirsche und Amerikanische Blaubeere ist jährlich zu Entfernen. Dies erfolgt mittels Freischneider und die Gehölzreste sind anschließend von der Fläche zu räumen. Die Maßnahme ist im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
- Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) und für die zusätzlichen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“														
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“			11/2022										
Fläche (ha)	Kürzel in Karte 9.3	Maßnahme 70: Naturschutzfachliche Bewirtschaftung der Teiche für den Bitterling												
13,4	M70 Z Bi													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bitterling</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bitterling	1	C	k.A.	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Bitterling	1	C	k.A.	Mind. SDB										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> LAVES												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...													

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Ablassen von Teichen verhindert Ausbildung einer stabilen Population des Bitterlings sowie der erforderlichen Großmuscheln 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Bitterlings im FFH-Gebiet • Erhalt des Vorkommens von Teich- und Flussmuscheln (Unio spec. oder Anodonta spec.) • Vernetzung der Laichhabitats mit dem übrigen Lebensraum • Fischschonene Unterhaltung der Meißendorfer Teiche • Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt der Lebensräume für den Bitterling, Zielflächen sind hier die dauerwasserbespannten Teiche die den LRT 3150 aufweisen 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)	
<ul style="list-style-type: none"> • Zielflächen zum Erhalt des Bitterlings sind Teiche des LRT3150 welche einer dauerhaften Wasserbespannung unterliegen (Teichnr.: 21, 23, 45, 58) • Fortsetzung der naturschutzfachlichen Teichbewirtschaftung mit unterschiedlichem Regime für die einzelnen Teiche (mit bzw. ohne Fischbesatz, unterschiedlicher Abfischrhythmen, dauerhafter Wasserbespannung bzw. Trockenperioden) • Beibehaltung der aktuellen großmuschelschonenden Unterhaltungsmaßnahmen (ein Erhalt des aktuellen EHG fordert einen Großmuschelbestand von <5/100m²) • Fortführung der Maßnahme zum Wiederansiedeln des Bitterlings aus Beständen der Allerniederung (Abgesprochen zwischen dem Gebietsbetreuer und dem LAVES) 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
<p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist.</p> <p>Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Bezüglich der Wiederansiedlung des Bitterlings in Kooperation mit dem LAVES bestehen bereits Verträge.</p>	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring nach Bfn Skript für Bitterlinge 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Anmerkungen	

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Schlingnatter und für die zusätzlichen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																							
FFH 3224-331	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)					11/2022																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.3	Maßnahme 71: Habitatoptimierung für Schlingnatter																					
31,4	M71 Z Sn																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.								
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <i>Schlingnatter (Coronella austriaca)</i> 																			
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Hohe Schwarzwilddichte = hohe Prädationsdichte 																							

<ul style="list-style-type: none"> • voranschreitende Sukzession und damit der Verlust von geeignetem Lebensraum
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Ziel der Maßnahme
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Schlingnatter auf der Maßnahmenfläche mit einer Populationsgröße von mindestens 6 adulten Schlingnattern, dazu der Nachweis von Jungtieren • Erhalt geeigneter kleinflächiger, mosaikartig strukturierter südost bis südwest exponierter Lebensräume mit einem guten Angebot an Sonnenplätzen und Versteckmöglichkeiten (geeignete Vertikalstrukturen mit einem Anteil von 20-30% und Anteil wärmebegünstigter SE- bis SW-exponierter oder ebener, unbeschatteter Fläche mindestens 40%) • Erhalt und die Entwicklung von trockenen Moorrandbereichen und Torfdämmen, lichten Moorwaldbereichen, lichten Gagelgebüsch (Verbuschung >30%) und Waldrändern und -lichtungen im Bereich des Bannetzer Moores. • Erhalt von Versteckmöglichkeiten wie Totholzhaufen, Gebüsch, Heide- oder Grashorsten (mindestens 5 der genannten Strukturen pro Hektar) • Erhalt von ausreichend geeigneten Sonnenplätzen (mindestens 5 pro Hektar) • Erhalt einer guten Vernetzung von Lebensräumen • Erhalt des Lebensraumes mit geringer Beeinträchtigung (geringe Sukzession, keine Störungen durch Fahrwege, Menschen, Haustiere, Prädatoren (Schwarzwild)) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Population der Schlingnatter
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung geeigneter kleinflächiger, mosaikartig strukturierter südost bis südwest exponierter Lebensräume mit einem guten Angebot an Sonnenplätzen und Versteckmöglichkeiten durch regelmäßiges Entkusseln des Gehölzjungwuchses (nur Gehölze <1,5 m) <ul style="list-style-type: none"> • Schnittholz wird im Randbereich in Form von Haufen gelagert (= Versteckmöglichkeiten) • Ausschluss von Beweidung • Erhalt einer guten Vernetzung von Lebensräumen durch Zulassung von Moorentwicklung in benachbarten Flächen mit Hochmoorinitialstadium (siehe Maßnahme M24 „Flächenvergrößerung des LRT 7120 durch Zulassung der Lebensraumentwicklung auf einer Fläche mit Hochmoor-Initialstadium“), ausreichend große trockene Hochmooreiche bleiben dabei erhalten, die möglichen Lebensraum für die Schlingnatter bieten • Schwarzwildichten werden auf geringem Niveau gehalten (siehe Maßnahme M58 „Naturschutzfachliche Jagdausübung“)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Die Kosten können je nach tatsächlicher Situation oder Marktlage auch deutlich abweichen. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Gewässer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Entfernung von Gehölzen: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft sind die Kosten geregelt. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Bei Externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca.350 €.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergie mit der Maßnahme zur ordnungsgemäßen Jagdausübung • Die Maßnahme wertet ebenfalls das Habitat für folgende Vogelarten auf: Birkhuhn, Baumfalke, Ziegenmelker, Heidelerche, Raubwürger

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Schlingnatter im Rahmen des nationalen Stichprobenmonitorings im Zusammenhang mit der FFH-Berichtspflicht an die EU sowie im Rahmen der Bestandsüberwachung und Bewertung des Erhaltungszustands der Arten in Niedersachsen durch den NLWKN
- Überprüfung der Gehölzentwicklung alle 3 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen/ LRT einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Zauneidechse und für die zusätzlichen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																							
FFH 3224-331	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrübPI.)						11/2022																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 72: Erfassung der Zauneidechsenvorkommens und ihrer Habitate																					
-	M72 Z Ze																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.								
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) 																			
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Gutachtenvergabe nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN Landesweiter Naturschutz Partnerschaften für die Umsetzung •																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel				Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			

<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenlücke über das Vorkommen und die Verbreitung der Zauneidechse im FFH-Gebiet
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Ziel der Maßnahme
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population der Zauneidechse im FFH-Gebiet <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datenlage zur aktuellen Bestandsgröße, Habitataeignung und konkreten Beeinträchtigungen
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematische Erfassung der Zauneidechse im FFH-Gebiet um eine möglichst genaue Vorkommensgröße und Verortung ermitteln zu können <ul style="list-style-type: none"> • Übersichtskartierung zur Ermittlung von für Zauneidechsen potenziell geeigneten Teilbereichen im Gebiet • Kartierung der identifizierten Teilgebiete nach den Vorgaben des BfN-Skripts 480 (Kartierungsstandard FFH-Monitoring) einschließlich möglichst genauer Angaben zum Zustand des Habitats, den Beeinträchtigungen/Gefährdungen sowie deren Ursachen und möglichen Maßnahmen zur Verbesserung • Nach Auswertung der Erfassung ggf. Fortschreibung der Erhaltungsziele und notwendiger zusätzlicher Maßnahmen
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Bestimmung der Populationsgröße durch Vorgaben des BfN-Skripts 480 (Kartierungsstandard FFH-Monitoring):</p> <p>Geländebegehung zur Übersichtskartierung 16 h x 70€ = 1120€ 4 Begehungen zur Erhebung der Aktivität à 1 h pro Teilgebiet im April, Mai und Juni für Adulte und Subadulte und August bis Oktober für Schlüpflinge. Kosten pro Begehung und Teilgebiet 1 x 70€/h = 70€</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Die systematische Zauneidechsenerfassung ist entsprechend zu dokumentieren und auszuwerten</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.																																																								
FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrÜbPI.)	11/2022																																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 73: Pflege von vorhandenen Brutinseln																																																						
-	M73 ZBrutl																																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schnatter-ente</td> <td>wertbestimmend</td> <td>33</td> <td>A</td> <td>12</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Lachmöwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Sturmmöwe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Waldwasserläufer</td> <td>sonst. signifik</td> <td>2</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Knäkente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>8</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Krickente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>13</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Reiherente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>21</td> <td>B</td> <td>24</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schellente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>6</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Schnatter-ente	wertbestimmend	33	A	12	B	Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B	Sturmmöwe	sonst. signifik	1	C	1	B	Waldwasserläufer	sonst. signifik	2	-	-	-	Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B	Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B	Reiherente	sonst. signifik	21	B	24	B	Schellente	sonst. signifik	4	B	6	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																			
Schnatter-ente	wertbestimmend	33	A	12	B																																																			
Lachmöwe	sonst. signifik	0	C	8	B																																																			
Sturmmöwe	sonst. signifik	1	C	1	B																																																			
Waldwasserläufer	sonst. signifik	2	-	-	-																																																			
Knäkente	sonst. signifik	8	B	-	B																																																			
Krickente	sonst. signifik	9	B	13	B																																																			
Reiherente	sonst. signifik	21	B	24	B																																																			
Schellente	sonst. signifik	4	B	6	B																																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																						
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																																						
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																							
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Mangel an ungestörten Bruthabitaten für die Zielarten																																																								

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Vorkommen von Lachmöwe und Sturmmöwe • Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes für weitere Wasservögel <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störungsfreie Bruthabitate schaffen
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Förderung des Bruterfolges der Lachmöwe und der Sturmmöwe sollten geeignete Bruthabitate angeboten werden. Aufgrund der früheren Brutvorkommen der Lachmöwe und Sturmmöwe ist die Umsetzung in Teich Nr. 54 und Nr. 55 (siehe Karte) vorzusehen. Dafür ist die Pflege und damit die Aufwertung der bereits bestehenden Kies- und Sandbänke als potentielle Bruthabitate nötig. Zu der Maßnahme gehören das Offenhalten von geeigneten Strukturen (ggf. regelmäßige Entfernung von Gehölzen), eine Sicherung gegen Räuber (beispielweise durch die Auszäunung von Teilbereichen) und die Verminderung von Störungsquellen (Spaziergänger etc.) durch Ausschilderung und Besucherlenkung.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.4 Brutvögel des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“.														
FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrÜbPI.)	11/2022												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 74: Bereitstellung künstlicher Brutplätze für den Eisvogel												
-	M74 ZBH													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eisvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Eisvogel	sonst. signifik	1	C	1	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)									
Eisvogel	sonst. signifik	1	C	1	B									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -												
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • -														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population des Eisvogels Konkretes Ziel der Maßnahme • Vergrößerung des Angebotes an Brutplätzen für den Eisvogel														
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme														
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)														

<ul style="list-style-type: none"> • Zur Förderung des Eisvogelvorkommens sollten die bekannten Brutplätze erhalten werden und neue potentielle Bruthabitate geschaffen werden. • Bekannte geeignete Steilwände und Brutplätze für den Eisvogel müssen durch regelmäßiges Zurückschneiden der Vegetation erhalten bleiben. • Zur Schaffung neuer Bruthabitate sind störungsarme Bereiche von Fließ-oder Stillgewässern mit reichem Nahrungsangebot und Ansitzmöglichkeiten auszuwählen. Vorzugsweise sind die in Karte 9.3 „Zusätzliche Maßnahmen“ markierten Flächen entlang der Meiß, bei Gut Sunder und im Bereich Teichanlagen zu berücksichtigen. Werden z.B durch neue Erhebungen weitere Bereiche mit erhöhten Vorkommens von Eisvögeln bekannt sollten diese ebenfalls miteinbezogen werden. • Je nach örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Standorte ist ausfolgenden Möglichkeiten zur Herstellung geeigneter Bedingungen auszuwählen: • (1) Abgestochene Ufer: Abstechen von geeigneten Uferpartien. Solche Uferpartien sind wenig arbeitsintensiv, müssen jedoch meist jährlich gewartet werden, damit die Brutwand lotrecht oder leicht überhängend bleibt. • (2) Eisvogelburg ohne künstliche Niströhren, aber mit der Möglichkeit, selbst zu graben: An Orten, wo das Ufer zu niedrig ist, kann durch Aufschütten eine so genannte Eisvogelburg geschaffen werden. Eisvögel können darin selbst Niströhren graben. • (3) Wände mit künstlichen Niströhren und der Möglichkeit, selbst welche zu graben: In Eisvogelburgen können künstliche, sandgefüllte Niströhren eingebaut werden. Eisvögel haben aber auch die Möglichkeit, selbst Niströhren zu graben. • 4) Nur künstliche Niströhren: Um die Stabilität künstlicher Brutwände längerfristig zu gewährleisten, werden vielerorts solche mit gehärteter Vorderwand erstellt, in die künstliche Niströhren eingelassen sind. Eisvögeln ist es in solchen Wänden nicht möglich, eigene Niströhren zu graben. Die künstlichen Niströhren sollen als Ersatz dienen. • Da der Eisvogel des Öfteren die Steilwand innerhalb einer Brutsaison wechselt, sollten in einem Umkreis von ca. 500 m, 2-3 potentielle Brutwände abgestochen werden. • Die Uferabbrüche sind jährlich nach der Frostperiode zu kontrollieren und gegebenenfalls nachzubessern. • Beim Wiederherrichten bereits bekannter oder verwaister Brutplätze ist oberhalb der Steilwand ein Prädationsschutz herzustellen
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.3 Moorfrosch und für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele siehe Kapitel 4.2.2 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																		
FFH 91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor, (ohne TrÜbPI.)	11/2022																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 88: Erfassung des Moorfroschvorkommens und seiner Habitate																
-	M88 Z-Mf																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.								
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) 																
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Gutachtenvergabe nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN Landesweiter Naturschutz Partnerschaften für die Umsetzung																
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Datenlücke über das Vorkommen und die Verbreitung des Moorfroschs im FFH Gebiet 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer vitalen, langfristig stabilen Population des Moorfroschs im FFH-Gebiet Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Datenlage zur aktuellen Bestandsgröße, Habitateignung und konkreten Beeinträchtigungen 																		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																		

<p>• ...</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematische Erfassung des Moorfroschs im Meißendorfer Teichgebiet (Gesamtgebiet), um eine möglichst genaue Vorkommensgröße ermitteln zu können <ul style="list-style-type: none"> • Kartierung nach den Vorgaben des BfN-Skripts 480 (Kartierungsstandard FFH-Monitoring) • zudem möglichst detailgenaue Angaben zum Zustand des Habitats, den Beeinträchtigungen/ Gefährdungen nebst deren Ursachen und möglichen Maßnahmen zur Verbesserung gemacht werden • nach Auswertung der Erfassung ggf. Fortschreibung der Ziele zum Erhalt der Population und Verbesserung des Lebensraums und zusätzlicher Maßnahmen
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Bestimmung der Populationsgröße durch Vorgaben des BfN-Skripts 480 (Kartierungsstandard FFH-Monitoring) und Methodenblatt A3 des HVA F-StB:</p> <p>3 Begehungen (Laichballenzählung, Verhören oder Suche nach Adulti) pro Gewässer</p> <p>Als Zeitbedarf für die Kontrollen sind ca.0,5-2,0 h pro Gewässer zu veranschlagen</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Die Systematische Moorfroscherfassung ist entsprechend zu dokumentieren und archivieren.</p>
<p>Anmerkungen</p>

Sonstige Maßnahmen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.1 und für die sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.3 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																														
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 75: Erhalt naturnaher Bruchwälder																																												
84,0	M75 SWA																																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmend</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)									Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																										
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																										
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																									
Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B																																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> - Kleinspecht 																																												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																																												
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													

<p>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Erhalt von naturnahen, strukturreichen Bruchwäldern in Form von Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR) und Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT) mit Schwerpunkt im Thörener Bruch und im Bereich der Meißendorfer Teiche auf insgesamt ca. 84 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf nassen bis morastigen, mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten mit intaktem Wasserhaushalt (sehr hoher Grundwasserstand mit geringen jahreszeitlichen Schwankungen) • Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (in Anlehnung an LSG-VO LSG HK 46) • Erhaltung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (in Anlehnung an NSG-VO NSG LÜ 98) • Erhaltung von min. 80% biotoptypischen Baumarten (Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>)), biotoptypische Straucharten wie z.B. Gagel (<i>Myrica gale</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>) sind vorhanden und in der Krautschicht kommen min. drei biotoptypische Farn- und Blütenpflanzen (z.B. Sumpf-Reitgras (<i>Calamagrostis canescens</i>), Walzen-Segge (<i>Carex elongata</i>) und Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>) vor. Nährstoffärmere Ausprägungen sind torfmoosreich. • Geringe bis mäßige Beeinträchtigung v.a. durch Entwässerung <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt naturnaher Bruchwälder
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes sind bestehende Entwässerungsgräben und errichten neuer Entwässerungsmaßnahmen zu unterlassen • Eine Nutzungsaufgabe ist vorzuziehen. Findet eine forstliche Bewirtschaftung statt, sind zum Erhalt einer biotoptypischen Baumartenzusammensetzung und eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholzes folgende Vorgaben zu beachten: <p><u>Altholz aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 40 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins und beträgt min. 20-35 %</p> <p><u>Anteil der biotoptypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>Bei Holzeinschlag ist min. 80% Anteil an biotoptypischen Baumarten zu Belassen oder zu Entwickeln. Hauptbaumarten: Schwarz-Erle, Moor-Birke Nebenbaumarten: Stiel-Eiche, Flatter-Ulme, Esche, Eberesche, Echte Traubenkirsche</p> <p><u>Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern</u></p> <p>In den Bruchwaldflächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind mindestens 2 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen. Eine Erhöhung der Totholzvorkommen erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden, wenn sie zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.</p> <p><u>Ausweisung von Habitatbäumen</u></p> <p>Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume in den Bruchwaldflächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume mit Krümmungen,</p>

Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert.

Die Anzahl der Habitat- und Biotopbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins 3 Habitatbäume pro Hektar Bruchwaldfläche.

- Die Befahrung ist zu minimieren (Befahrung wechsellasser Standorte nur in Frost- oder Trockenperioden). Holzeinschläge und andere forstliche Maßnahmen sind im Zeitraum August-Februar durchzuführen
- Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Kalkungen sind zu unterlassen

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Maßnahme fördert die Eignung des Gebietes als Lebensraum von Fischotter, Kranich, Schwarzstorch, Kleinspecht und weiteren Arten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
- Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.1 und für die sonstige Ziele siehe Kapitel 4.2.3 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																														
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.1	Maßnahme 76: Entwicklung naturnaher Bruchwälder																																												
52,3	M76 SWU																																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzstorch</td> <td>wertbestimmend</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)									Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																										
Fischotter	1	B	k.A.	Mind. SDB																																										
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																									
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																									
Schwarzstorch	wertbestimmend	1	B	2	B																																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch <ul style="list-style-type: none"> - Kleinspecht 																																												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																																												
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																																													
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Entwässerung 																																														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																														

Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Bruchwäldern aus Erlenwald entwässerter Standorte (WU) auf insgesamt ca. 52,3 ha

- zu nassen bis morastigen, mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten mit intaktem Wasserhaushalt (sehr hoher Grundwasserstand mit geringen jahreszeitlichen Schwankungen)
- Entwicklung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. sechs lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (in Anlehnung an LSG-VO LSG HK 46)
- Entwicklung von strukturreichen Beständen mit min. zwei Waldentwicklungsphasen darunter auch reine Altholzbestände sowie min. drei lebenden Habitatbäumen und min. zwei Totholzbäumen pro ha (in Anlehnung an NSG-VO NSG LÜ 98)
- Entwicklung von min. 80% biotoptypischen Baumarten (Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*)), biotoptypische Straucharten wie z.B. Gagel (*Myrica gale*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Ohr-Weide (*Salix aurita*), Grau-Weide (*Salix cinerea*) sind vorhanden und in der Krautschicht kommen min. drei biotoptypische Farn- und Blütenpflanzen (z.B. Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Walzen-Segge (*Carex elongata*) und Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) vor. Nährstoffärmere Ausprägungen sind torfmoosreich.
- Geringe bis mäßige Beeinträchtigung v.a. durch Entwässerung

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung naturnaher Bruchwälder

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Sicherstellung eines intakten Wasserhaushaltes

Nach Möglichkeit (auf Grundlage eines hydrologischen-hydrogeologischen Gutachtens) sind Entwässerungsgräben zu schließen um einen natürlichen Wasserhaushalt auf den Entwicklungsflächen zu ermöglichen.

Forstwirtschaftliche Nutzung: Eine Nutzungsaufgabe ist vorzuziehen. Findet eine forstliche Bewirtschaftung statt, sind zum Erhalt einer biotoptypischen Baumartenzusammensetzung und eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholzes folgende Vorgaben zu beachten:

Altholz aktiv erhalten und fördern

Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 40 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins und beträgt min. 20-35 %

Anteil der biotoptypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern

Bei Holzeinschlag ist min. 80% Anteil an biotoptypischen Baumarten zu Belassen oder zu Entwickeln.

Hauptbaumarten: Schwarz-Erle, Moor-Birke

Nebenbaumarten: Stiel-Eiche, Flatter-Ulme, Esche, Eberesche, Echte Traubenkirsche

Anteil des Totholzvolumens aktiv erhalten und fördern

In den Bruchwaldflächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins sind mindestens 2 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen. Eine Erhöhung der Totholzvorkommen erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden, wenn sie zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.

Ausweisung von Habitatbäumen

Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitatbäume in den Bruchwaldflächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandsalter. Stärke, strukturreiche Bäume mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert.

Die Anzahl der Habitat- und Biotopbäume auf den Flächen des Eigentümers/ Flächenbewirtschafter*Ins 3 Habitatbäume pro Hektar Bruchwaldfläche.

- Die Befahrung ist zu minimieren (Befahrung wechsellasser Standorte nur in Frost- oder Trockenperioden). Holzeinschläge und andere forstliche Maßnahmen sind im Zeitraum August-Februar durchzuführen
- Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Kalkungen sind zu unterlassen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Für die Kostenschätzung ist das hydrologischen-hydrogeologischen Gutachten, welches die Ableitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung auch räumlich genauer und fundierter ermöglicht, abzuwarten. Maßnahmen im Wald sind im Grundsatz kostenneutral. Die Erträge aus der forstwirtschaftlichen Nutzung sind ausreichend um die benötigten Aufwendungen zu finanzieren.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Maßnahme fördert die Eignung des Gebietes als Lebensraum von Fischotter, Kranich, Schwarzstorch, Kleinspecht und weiteren Arten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3 bis 5 Jahre
- Kontrolle des Totholz und der Habitatbäume alle 5 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Dokumentationsprotokoll ist für alle Maßnahmen einheitlich zu erstellen und zu archivieren.

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.1 und für die sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																														
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 77: Erhalt von Feucht- und Sumpfbüschchen																												
70,49	M77 SB																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. (Ref.)</th> <th>EHG (Ref.)</th> <th>Population (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): Avifauna-Basiserfassung (ABIA 2007)	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)									Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Neuntöter	wertbestimmend	10	C	21	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																							
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																									
Neuntöter	wertbestimmend	10	C	21	B																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung, Entwässerung • Nährstoffeinträge • Überalterung/Sukzession 																														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhalt von Büschchen feuchter bis sumpfiger Standorte in Form von Weiden-Sumpfbüschchen nährstoffreicher (BNR) und nährstoffärmerer Standorte (BNA), Gagelbüschchen der Sümpfe und Moore (BNG), Feuchten Weidengebüschchen nährstoffreicher Standorte sowie Weiden-Faulbaumgebüsche nährstoffärmerer Standorte (BFA) im gesamten Plangebiet mit Schwerpunkt im Bereich der Meißendorfer Teiche und dem Bannetzer Moor auf insgesamt 70,49 ha mit																														

<ul style="list-style-type: none"> • Langfristig stabile Populationen charakteristischer Kennarten feuchter bis nasser, sumpfiger Gebüsche wie z.B. Grauweide (<i>Salix cinerea</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Lorbeer-Weide (<i>Salix pentandra</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) und Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>) • Struktureiche Gebüschstruktur mit Beständen unterschiedlicher Altersstufen.
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme Erhalt ausgedehnter, strukturreicher Gebüsche feuchter bis nasser Standorte</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gelegentliches „Auf den Stock setzten“ von Teilbereichen zwischen Oktober und Februar (insbesondere bei Gagelgebüsch sollten überalterte, lichte Bestände gelegentlich erhalten werden) • Gelegentliche Entnahme von Schattbäumen • Unterlassung direkter Standortentwässerung • Abzäunung der Gebüsche, sofern beweidete Flächen angrenzen • Zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sollte, wenn möglich, ein Pufferstreifen von mindestens 10 m Breite angelegt werden
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Auf den Stock setzen: Gehölzauslichtung mit Motorkettensäge bei einem durchschnittlichen Stammdurchmesser von 10-15 cm: ca. 1,80€/m²</p> <p>Gehölzentfernung: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft ist ein Großteil der Kosten geregelt. Bei externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 25 cm Stammdurchmesser in beengtem Gelände: ca. 140€. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Abzäunung: Errichtung eines Schutzzaunes: ca. 5,51 €/m</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet U.a. Sitzwartenjäger wie zum Beispiel der Neuntöter sind auf vielfältige Gebüsche zum Erhalt des Strukturreichtum angewiesen.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

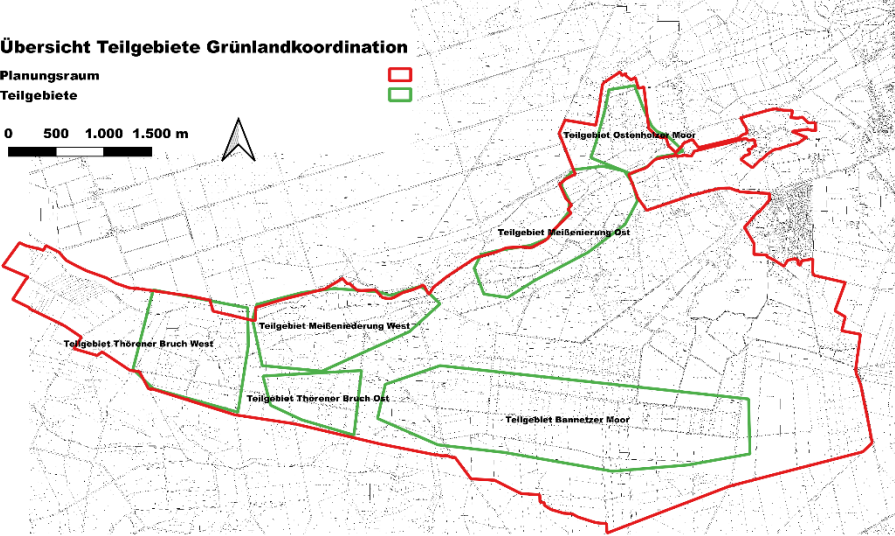
Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.1 und für die sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.3 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																		
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																																																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 78: Erhalt von nährstoffreichen Röhrichten																																																																
8,7	M78 SNR																																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width:10%;">LRT</th> <th style="width:10%;">Rep. SDB</th> <th style="width:10%;">Fläche akt.</th> <th style="width:10%;">EHG akt.</th> <th style="width:10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width:10%;">Fläche Ref. (ha)</th> <th style="width:10%;">EHG Ref.</th> <th style="width:10%;">A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width:15%;">Vogelart</th> <th style="width:15%;">Status SDB</th> <th style="width:15%;">Pop.-gr. (Ref.)</th> <th style="width:15%;">EHG (Ref.)</th> <th style="width:15%;">Population (SDB)</th> <th style="width:15%;">EHG (SDB)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rohrdommel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>3</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Wasserläle</td> <td>wertbestimmend</td> <td>29</td> <td>B</td> <td>15</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrschwirl</td> <td>wertbestimmend</td> <td>6</td> <td>B</td> <td>4</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekasine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kleines Sumpfhuhn</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)									Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)	Rohrdommel	wertbestimmend	3	B	2	B	Wasserläle	wertbestimmend	29	B	15	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B	Rohrschwirl	wertbestimmend	6	B	4	B	Bekasine	wertbestimmend	5	C	21	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B	Kleines Sumpfhuhn	sonst. signifik	1	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																											
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. (Ref.)	EHG (Ref.)	Population (SDB)	EHG (SDB)																																																													
Rohrdommel	wertbestimmend	3	B	2	B																																																													
Wasserläle	wertbestimmend	29	B	15	B																																																													
Kranich	wertbestimmend	4	B	7	B																																																													
Rohrschwirl	wertbestimmend	6	B	4	B																																																													
Bekasine	wertbestimmend	5	C	21	B																																																													
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	10	B																																																													
Kleines Sumpfhuhn	sonst. signifik	1	-	-	-																																																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																																
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																																																
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																																	

<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung, Entwässerung • Verbuschung/Bewaldung
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhalt von Nährstoffreichem Landröhricht in Form von Schilf- (NRS), Rohrglanzgras- (NRG) und Sonstigen Röhrichten (NRZ) im Bereich von Gut Sunder, östlich vom Ostenholzer Moor, im Gebiet der Meißendorfer Teiche und im Bannetzer Moor auf insgesamt 8,7 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig stabile Populationen charakteristischer Kennarten von Röhrichten, je nach Ausprägung von z.B. Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Igelkolben (<i>Sparganium ssp.</i>)
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme Erhalt ausgedehnter und vitaler Röhrichtbestände</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Verbuschung ggf. mechanischer Rückschnitt und Gehölzentnahme • Einmalige Mahd zwischen Oktober und Februar in Abständen von 2 bis 5 Jahren mit Abfuhr des Mahdgutes • Bei der Mahd werden wechselnd Teilflächen ausgespart, bei der Einstellung der Mahdhöhe muss darauf geachtet werden, dass verbleibende Röhrichtrhizome bei Winter- und Frühjahrshochwasser nicht vollständig überstaut werden • Unterlassung von Umbruch, direkter Standortentwässerung, Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln • Zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sollte, wenn möglich, ein Pufferstreifen von mindestens 5 m Breite angelegt werden
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Röhrichtmahd: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft ist ein Großteil der Kosten geregelt. Bei Externer Beauftragung: Mahd mit Mähgutentfernung (Aufschichten) ca. 300€/ha. Bei der Mahd von Röhrichten oder Schilfbeständen ist außerdem § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu beachten: Es ist verboten, Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden, außerhalb dieser Zeit dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.</p> <p>Gehölzentfernung: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft ist ein Großteil der Kosten geregelt. Bei externer Beauftragung: Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnitarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet M47 E-RV „Pflege der Röhrichtvegetation“</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.1 und für die sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.3 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																																							
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“						11/2022																																																																																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 79: Erhalt von nährstoffreichen Sauergras-, Binsen- und Staudenrieden																																																																																					
19,2	M79 SNS																																																																																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="8">Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007</td> </tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007																																																																							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																																
Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007																																																																																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																																																																				
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																																																																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																																																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung, Entwässerung • Verbuschung/Bewaldung • Nährstoffeinträge 																																																																																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																																																																							

<p>Erhalt von nährstoffreichen Seggen-, Binsen- und Simsenrieden und sonstigen Sümpfen des Binnenlandes in Form von Nährstoffreichen Großseggenrieden (NSG), Binsen- und Simsenrieden nährstoffreicher Standorte (NSB), Hochstauden- (NSS) und Sonstigen nährstoffreichen Sümpfen (NSR) im Bereich von Gut Sunder, östlich vom Ostenholzer Moor, im Gebiet der Meißendorfer Teiche sowie im Bannetzer Moor und im Thörener Bruch auf insgesamt 19,2 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> Langfristig stabile Populationen charakteristischer Kennarten gehölzarter, nährstoffreicher Riede und Sümpfe wie z.B. Schlanke Segge (<i>Carex acuta</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Steife Segge (<i>Carex elata</i>), Gewöhnliche Sumpfbirse (<i>Eleocharis palustris</i> agg.), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wald-Engelwurz (<i>Angelica sylvestris</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Wasser-Minze (<i>Mentha aquatica</i>) und Sumpf-Vergissmeinnicht (<i>Myosotis scorpioides</i>)
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme Erhalt ausgedehnter Riede und Sümpfe nasser bis sehr nasser Standorte</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei Verbuschung bzw. Ausbreitung von Pionierhölzern ggf. mechanischer Rückschnitt und Gehölzentnahme Nutzungsverzicht; bei Aufkommen von Gehölzen einmalige Mahd zwischen Mitte September und Februar in Abständen von 2 bis 5 Jahren und Abtransport des Mahdgutes, wobei jährlich wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden. Unterlassung von Umbruch, direkter Standortentwässerung, Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung: Mahd mit Kreiselmähwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnitvorgang.</p> <p>Gehölzentfernung: Durch die Anstellung des Gebietsbetreuers und Hilfskraft ist ein Großteil der Kosten geregelt.</p> <p>Bei externer Beauftragung: Fällung eines Einzelbaums mit 20 cm Stammdurchmesser ca. 130 €; Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.1 und für die sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.3 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																																		
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																																																																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 80: Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen durch angepasstes Mahdregime																																																																																
28,5	M80 SGN																																																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>14</td> <td>B</td> <td>14</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>9</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)									Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																											
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																																														
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																																																														
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																													
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																																																													
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B																																																																													
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																																																													
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B																																																																													
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																																																													
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																																																													
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B																																																																													
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B																																																																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch - <i>Moorfrosch (Rana arvalis)</i>																																																																																
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																																																																
Priorität	Finanzierung																																																																																	

<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung • Grundwasserabsenkung, Entwässerung • Artenarmut 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichem Grünland in Form von Mäßig Nährstoffreichen Nasswiesen (GNM) und Nährstoffreichen Nasswiesen (GNR) im Plangebiet (innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes) auf insgesamt 28,5 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig stabile Populationen charakteristischer Kennarten artenreicher Sumpfdotterblumen- und/oder Feuchtwiesen, z.B. Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos-cuculi</i>), Sumpfschafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Kohl-Kratzdistel (<i>Cirsium oleraceum</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>) • Zahlreiches Vorkommen von Seggen, Binsen und/oder Hochstauden neben weiteren Nasswiesenarten • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen <p>Konkretes Ziel der Maßnahme Durch die Aufrechterhaltung eines fördernden Mahdregimes sollen die lebensraumtypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden</p>	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Verbuschung ggf. mechanische Reduzierung der Gebüschanteile • Extensive ein- bis zweischürige Mahd zwischen Juni und Oktober (Bei Artenverarmung ggf. ergänzender 2. Schnitt im Spätsommer) von innen nach außen mit Abfuhr des Mahdgutes • Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben 	
<p>Übersicht Teilgebiete Grünlandkoordination</p> 	
<p>Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zweimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben</p>	

<p>erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von minimal 10 m zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden • Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen • Ggf. P/K-Düngung mit Festmist zur Förderung niedrigwüchsiger Kräuter und Leguminosen bei deutlichen Aushagerungstendenzen • Bedarfsorientierte Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht • Unterlassung von Umbruch, Einebnung des Bodenreliefs und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung: Mahd mit Kreiselmäherwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnitvorgang.</p> <p>Bei Mahdgutübertragung: Einsatz mit Balkenmäher, Schlepper, Kreiselschwader, Kreiseltzettwender und Nachbereitung der Empfängerfläche mit Kleingeräten: ca. 550 €/ha</p> <p>P/K-Düngung: Organische Düngung von Festmist mit Stallmiststreuer mit einer Fuhregröße von 10-14 qm³: 21 €/Fuhre. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p>Gehölzentfernung: Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p> <p>Eine Förderung/ ein Erschwernisausgleich gemäß AUKM/ GN 1 (Stand 02.08.2022) „nachhaltige Grünlandnutzung“ wäre für diese Maßnahme möglich, da die hier dargestellten Maßnahmen die dafür erforderlichen Verpflichtungen größtenteils abdecken und in den Anforderungen z.T. sogar über diese hinausgehen.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst. Da die Nasswiesen im Gebiet häufiger im Verbund mit Stillgewässern vorkommen, können sie wertvolle Teillebensräume des Kammmolchs darstellen.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.1 und für die sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.1 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																																																		
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																																																																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 81: Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Flutrasen durch angepasstes Mahdregime																																																																																
3,55	M81 S2GN																																																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>14</td> <td>B</td> <td>14</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>wertbestimmend</td> <td>5</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>wertbestimmend</td> <td>9</td> <td>B</td> <td>9</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)									Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B	Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B	Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																											
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																																														
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																																																														
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																													
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																																																													
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B																																																																													
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																																																													
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B																																																																													
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																																																													
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																																																													
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B																																																																													
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B																																																																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch - <i>Moorfrosch (Rana arvalis)</i>																																																																																
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																																																																
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme																																																																																	

<input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung • Grundwasserabsenkung, Entwässerung • Artenarmut 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichem Grünland in Form von fünf Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichem Flutrasen (GNF) im Bereich des Thörener Bruchs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig stabile Populationen charakteristischer Kennarten von Flutrasen, z.B. Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos-cuculi</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Wasser-Sumpfkresse (<i>Rorippa-Amphibia</i>), Echte Sumpfsimse (<i>Eleocharis palustris</i>), Knick-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus geniculatus</i>) • Zahlreiches Vorkommen von Seggen, Binsen und/oder Hochstauden neben weiteren Nasswiesenarten • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen 	
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme Durch die Aufrechterhaltung eines fördernden Mahdregimes sollen die lebensraumtypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden</p>	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive ein- bis zweischürige Mahd zwischen Juni und Oktober (Bei Artenverarmung ggf. ergänzender 2. Schnitt im Spätsommer) von innen nach außen mit Abfuhr des Mahdgutes • Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zweimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt. 	
<p>Übersicht Teilgebiete Grünlandkoordination</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von minimal 10 m zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden • Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen 	

<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. P/K-Düngung mit Festmist zur Förderung niedrigwüchsiger Kräuter und Leguminosen bei deutlichen Aushagerungstendenzen • Bedarfsorientierte Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht • Unterlassung von Umbruch, Einebnung des Bodenreliefs und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung: Mahd mit Kreiselmähwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang.</p> <p>P/K-Düngung: Organische Düngung von Festmist mit Stallmiststreuer mit einer Fuhregröße von 10-14 qm³: 21 €/Fuhre. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p>Eine Förderung/ ein Erschwernisausgleich gemäß AUKM/ GN 1 (Stand 02.08.2022) „nachhaltige Grünlandnutzung“ wäre für diese Maßnahme möglich, da die hier dargestellten Maßnahmen die dafür erforderlichen Verpflichtungen größtenteils abdecken und in den Anforderungen z.T. sogar über diese hinausgehen</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst. Da die Flutrasen im Gebiet häufiger im Verbund mit Stillgewässern vorkommen, können sie wertvolle Teillebensräume des Kammmolchs darstellen.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.1** und für die **sonstige Ziele siehe Kapitel 4.2.3** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022
---------------	---	----------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 82: Entwicklung von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen durch Nutzungsanpassung und Mahdgutübertragung
9,48	M82 S3GN	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)

Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007

Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch

-

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung

Priorität

1= sehr hoch

2= hoch

Finanzierung

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

<input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung • Grundwasserabsenkung, Entwässerung • Artenarmut 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Entwicklung von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichem Grünland auf zwei Halbruderalen Gras- und Staudenfluren südwestlich der Meißendorfer Teiche und auf einer Extensivgrünlandbrache im Bannetzer Moor auf insgesamt 9,48 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig stabile Populationen charakteristischer Kennarten artenreicher Sumpfdotterblumen- und/oder Feuchtwiesen, z.B. Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos-cuculi</i>), Sumpfschafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Kohl-Kratzdistel (<i>Cirsium oleraceum</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>) • Zahlreiches Vorkommen von Seggen, Binsen und/oder Hochstauden neben weiteren Nasswiesenarten • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen <p>Konkretes Ziel der Maßnahme Durch die Wiedereinführung eines fördernden Mahdregimes sollen die lebensraumtypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden</p>	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Verbrachung ggf. mechanische Reduzierung der Gebüschanteile • Aushagerung von verbrachten Flächen durch eine zwei- bis dreischürige Mahd zwischen Ende Mai und Oktober mit Abtransport des Mahdguts und einem Verzicht auf Stickstoff-Düngung • Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zweimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben, erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt. 	
<p>Übersicht Teilgebiete Grünlandkoordination</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzendes Beimpfen des Arteninventars durch Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen im Planungsraum, wobei das Mahdgut im Rahmen der Maßnahme M80 SGN gewonnen werden kann und 	

<p>ohne Zwischenlagerung übertragen werden sollte. Das Flächenverhältnis von Spenderfläche zu Zielfläche sollte 2:1 sein, die Grasnarbe der Zielfläche sollte vor der Übertragung durch Eggen oder Fräsen geöffnet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-30% der Fläche ist mosaikartig bei jeder Mahd stehen zu lassen um die Strukturvielfalt zu erhöhen (z.B. Rückzugsbereiche für Reptilien) und zur Sicherung eines permanenten Blütenangebotes • Förderung des Kräuterreichtums durch Düngung mit Festmist (P/K-Düngung) möglich • Anschließend Maßnahme M81 SGN „Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen durch angepasstes Mahdregime“
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Mahd mit Mähgutentfernung: Mahd mit Kreiselmähwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnitvorgang.</p> <p>Eggen/Fräsen: Eggen mit Kurzscheibenegge ca. 15 €/ha, hinzu kommen Personalkosten von etwa 18€/h</p> <p>P/K-Düngung: Organische Düngung von Festmist mit Stallmiststreuer mit einer Fuhregröße von 10-14 qm³: 21 €/Fuhre. Hinzukommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p>Gehölzentfernung: Beseitigung von Gehölzen für 0,5-1 ha Fläche mit Freischneider ca. 350 €. Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Bei Gehölzschnittarbeiten oder Arbeiten mit Wurzelstockfräse, Kettensäge und Dickichtschneider sind aus Sicherheitsgründen immer mindestens 2 Arbeitskräfte erforderlich.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und -entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.1 und für die sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.3 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																					
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“						11/2022																														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 83:																																			
4,01	M83 S4GN	Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen durch angepasste Beweidung																																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																														
				<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch -																																	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																																
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung • Grundwasserabsenkung, Entwässerung • Artenarmut 																																					

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichem Grünland in Form von zwei Sonstigen mageren Nassgrünländern (GNW) im Bereich vom Bannetzer Moor und einem südlich der Meißendorfer Teiche auf insgesamt 4,01 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig stabile Populationen typischer Arten magerer, kleinseggen- und/oder binsenreicher beweideter, nasser Grünländer, z.B. Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Grau-Segge (<i>Carex canescens</i>) • Zahlreiches Vorkommen von Seggen, Binsen und/oder Hochstauden neben weiteren Nasswiesenarten • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Durch die Aufrechterhaltung einer fördernden extensiven Beweidung sollen die biotoptypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Rinderbeweidung zwischen Juni und Oktober mit maximal 1 Großvieheinheit pro Hektar • Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von minimal 10 m zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden • Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen • Ggf. P/K-Düngung mit Festmist zur Förderung niedrigwüchsiger Kräuter und Leguminosen bei deutlichen Aushagerungstendenzen • Bedarfsorientierte Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht • Unterlassung von Umbruch, Einebnung des Bodenreliefs und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Beweidung: ist als kostenneutral anzusehen</p> <p>P/K-Düngung: Organische Düngung von Festmist mit Stallmiststreuer mit einer Fuhrengöße von 10-14 qm³: 21 €/Fuhre. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p>Eine Förderung/ ein Erschwernisausgleich gemäß AUKM/ GN 1 (Stand 02.08.2022) „nachhaltige Grünlandnutzung“ wäre für diese Maßnahme möglich, da die hier dargestellten Maßnahmen die dafür erforderlichen Verpflichtungen größtenteils abdecken und in den Anforderungen z.T. sogar über diese hinausgehen</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Nasswiesen sind insbesondere innerhalb größerer Grünlandkomplexe bedeutsame Lebensräume für Wiesenlimikolen. Hier sind die höchst prioritären Brutvogelarten Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) zu nennen. Der Erhalt von extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen dient weitergehend dem Erhalt eines Teillebensraumes der charakteristischen Arten Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.1** und für die **sonstige Ziele siehe Kapitel 4.2.3** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022
---------------	---	----------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 84: Erhalt von Sonstigem Flutrasen durch angepasste Bewirtschaftung
8,0 ha	M84 SGFF	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)

Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB

Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Von der Maßnahme profitieren auch
 - *Moorfrosch (Rana arvalis)*

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung
---	--	--

Priorität

1= sehr hoch

Finanzierung

Förderprogramme

<input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung • Grundwasserabsenkung, Entwässerung • Artenarmut 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhalt von nassem Grünland in Form von sechs Sonstigen Flutrasen (GFF) im Bereich des Bannetzer Moors und einem in der Meißeniederung auf insgesamt ca. 8 ha mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig stabile Populationen charakteristischer Kennarten von Flutrasen, z.B. Flutender Schwaden (<i>Glyceria fluitans</i>), Weißes Straußgras (<i>Agrostis stolonifera</i>), Knick-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus geniculatus</i>), Gänsefingerkraut (<i>Potentilla anserina</i>), Wasser-Knöterich (<i>Persicaria amphibia</i>) u.a. • Vorkommen von weiteren Nasswiesenarten • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen <p>Konkretes Ziel der Maßnahme Durch die Aufrechterhaltung eines fördernden Mahdregimes bzw. extensiven Beweidung sollen die biotoptypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden.</p>	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive ein- bis zweischürige Mahd zwischen Juni und Oktober (Bei Artenverarmung ggf. ergänzender 2. Schnitt im Spätsommer) von innen nach außen mit Abfuhr des Mahdgutes • Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zweimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt. 	
<p>Übersicht Teilgebiete Grünlandkoordination</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. P/K-Düngung mit Festmist zur Förderung niedrigwüchsiger Kräuter und Leguminosen bei deutlichen Aushagerungstendenzen 	

<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsorientierte Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht • Bei bestehender Beweidung ist alternativ zur Sicherung der Habitatkontinuität eine extensive Beweidung Rinderbeweidung zwischen Juni und Oktober mit maximal 1 Großvieheinheit pro Hektar durchzuführen • Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von minimal 10 m zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden • Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen • Unterlassung von Umbruch, Einebnung des Bodenreliefs und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung: Mahd mit Kreiselmähwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnitvorgang.</p> <p>P/K-Düngung: Organische Düngung von Festmist mit Stallmiststreuer mit einer Fuhregröße von 10-14 qm³: 21 €/Fuhre. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p>Beweidung: ist als kostenneutral anzusehen</p> <p>Eine Förderung/ ein Erschwernisausgleich gemäß AUKM/ GN 1 (Stand 02.08.2022) „nachhaltige Grünlandnutzung“ wäre für diese Maßnahme möglich, da die hier dargestellten Maßnahmen die dafür erforderlichen Verpflichtungen größtenteils abdecken und in den Anforderungen z.T. sogar über diese hinausgehen</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst. Da die Flutrasen im Gebiet häufiger im Verbund mit Stillgewässern vorkommen, können sie wertvolle Teilebensräume des Kammmolchs darstellen.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.1** und für die **sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.3** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022
---------------	---	----------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 85: Erhalt von Sonstigem nährstoffreichen Feuchtgrünland durch angepasste Bewirtschaftung
10.2 ha	M85 SGFS	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)

Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB

Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Von der Maßnahme profitieren auch
 - *Moorfrosch (Rana arvalis)*

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis ca. 2030

langfristig nach 2030

Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

nachrichtlich

Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

UNB

NLWKN für Landesnaturschutzflächen

Partnerschaften für die Umsetzung

Priorität

1= sehr hoch

Finanzierung

Förderprogramme

<input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung • Grundwasserabsenkung, Entwässerung • Artenarmut 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhalt von nassem Grünland in Form von vier Flächen mit Sonstigem nährstoffreichen Feuchtgrünland (GFS) entlang der Meißer und einer im Bereich des Bannetzer Moors auf insgesamt ca. 10,2 ha mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig stabile Populationen charakteristischer Kennarten von Nasswiesen, z.B. Wasser-Greiskraut (<i>Senecio aquaticus</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>) und weiteren Feuchtwiesenarten wie Sumpfhornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Moor-Labkraut (<i>Galium uliginosum</i>) u.a. • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen 	
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme Durch die Aufrechterhaltung eines fördernden Mahdregimes bzw. extensiven Beweidung sollen die biotoptypischen Pflanzenarten erhalten und eine Verbrachung vermieden werden.</p>	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für die Erhaltung werden folgende Maßnahmen angesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive ein- bis zweischürige Mahd zwischen Juni und Oktober (Bei Artenverarmung ggf. ergänzender 2. Schnitt im Spätsommer) von innen nach außen mit Abfuhr des Mahdgutes • Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zweimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt. 	
<p>Übersicht Teilgebiete Grünlandkoordination</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. P/K-Düngung mit Festmist zur Förderung niedrigwüchsiger Kräuter und Leguminosen bei deutlichen Aushagerungstendenzen 	

<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsorientierte Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht • Bei bestehender Beweidung ist alternativ zur Sicherung der Habitatkontinuität eine extensive Beweidung Rinderbeweidung zwischen Juni und Oktober mit maximal 1 Großvieheinheit pro Hektar durchzuführen • Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollte ein Pufferstreifen von minimal 10 m zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden • Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen • Unterlassung von Umbruch, Einebnung des Bodenreliefs und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Extensive Mahd mit Mähgutentfernung: Mahd mit Kreiselmähwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang.</p> <p>P/K-Düngung: Organische Düngung von Festmist mit Stallmisttreuer mit einer Fuhregröße von 10-14 qm³: 21 €/Fuhre. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h</p> <p>Beweidung: ist als kostenneutral anzusehen</p> <p>Eine Förderung/ ein Erschwernisausgleich gemäß AUKM/ GN 1 (Stand 02.08.2022) „nachhaltige Grünlandnutzung“ wäre für diese Maßnahme möglich, da die hier dargestellten Maßnahmen die dafür erforderlichen Verpflichtungen größtenteils abdecken und in den Anforderungen z.T. sogar über diese hinausgehen</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst. Da das Feuchtgrünland im Gebiet häufiger im Verbund mit Stillgewässern vorkommt, kann es wertvolle Teillebensräume des Kammmolchs und Moorfroschs darstellen.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Für die vorliegende **Datenbasis siehe Kapitel 3.1** und für die **sonstigen Ziele siehe Kapitel 4.2.3** des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“

FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022
---------------	---	----------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 86: Nutzungsextensivierung Grünland
169,49 ha	M86 SGI	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)

Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB

Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B
Schwarzkehlchen	wertbestimmend	14	B	14	B
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B
Bekassine	wertbestimmend	5	C	5	B
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
Rohrweihe	wertbestimmend	9	B	9	B
Kranich	wertbestimmend	4	B	3	B

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch

- *Moorfrosch (Rana arvalis)*

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung

Priorität

1= sehr hoch

2= hoch

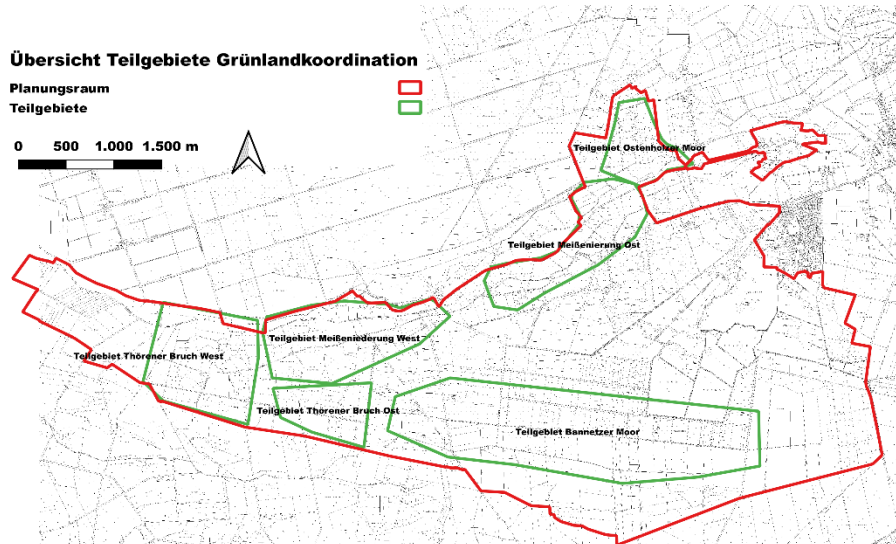
Finanzierung

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

<input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Artenarmut • Intensive Nutzung • Düngung • Verbrachung 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Entwicklung von artenreichen Mähwiesen und artenreichen Weidegrünland auf Artenarmen Extensivgrünland (GE) und Intensivgrünland (GIA, GIM, GIF, GIT) auf insgesamt ca. 168,32 ha mit <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig stabile Populationen von unterschiedlichen typischen Wiesen- und Weidenarten wie z.B. Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Kammgras (<i>Cynosurus cristatus</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>) u.a. und insbesondere Grünlandarten feuchterer Standorte wie Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>) u.a. • mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten • strukturreichen Randbereichen 	
Konkretes Ziel der Maßnahme Durch die Etablierung eines fördernden Mahdregimes bzw. extensiven Beweidung sollen artenreiche Wiesen bzw. Weiden entwickelt werden und eine Verbrachung verhindert werden.	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) Für die Extensivierung bisher gemähter Grünländer werden folgende Maßnahmen angesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Extensive zwei- bis dreischürige Mahd zwischen Mai und Oktober von innen nach außen mit Abfuhr des Mahdgutes. 	

- Um einen Zielkonflikt Erhalt von artenreichem Grünland und Wiesenvogelschutz räumlich aufzulösen wird das Gebiet in Teilgebiete aufgeteilt (siehe Abbildung). Jedes Jahr erfolgt eine Koordination der Mahdzeitpunkte, sodass in jedem Teilgebiet sowohl früh als auch spät gemähte Flächen vorhanden sind. Flächen mit Anzeichen von Artenverarmung, Verfilzung, Eutrophierung oder Dominanzbildung haben Priorität für einen frühen Mahdzeitpunkt mit zwei/dreimaliger Mahd. Für jede Fläche hat außerdem eine frühe Mahd nach spätestens 5 Jahren zu erfolgen. Auf nicht priorisierten Flächen erfolgt eine Kontrolle auf Wiesenbrüter. Wird kein Vorkommen festgestellt bzw. ist die Brut früh abgeschlossen oder aufgegeben erfolgt zeitnah nach der Kontrolle eine Mahd. Der Zeitpunkt für eine frühe Mahd wird witterungsbedingt nach Entwicklung der Vegetation festgelegt.



- Ggf. P/K-Düngung mit Festmist zur Förderung niedrigwüchsiger Kräuter und Leguminosen bei deutlichen Aushagerungstendenzen (nach Bodenanalyse)
- Bedarfsorientierte Stickstoffdüngung mit Rein-N-Menge von max. 40 kg je Hektar und Jahr, idealerweise lediglich Entzugsdüngung bzw. vollständiger Düngeverzicht

Für die Extensivierung bisher beweideter Grünländer werden folgende Maßnahmen angesetzt

- Bei bestehender Beweidung ist alternativ zur Sicherung der Habitatkontinuität eine extensive Rinderbeweidung zwischen Juni und Oktober mit maximal 1 Großvieheinheit pro Hektar durchzuführen

Allgemein gilt für alle Flächen

- Die Entwicklung einer feuchten Ausprägung ist vorzuziehen. Auf die Errichtung neuer Entwässerungsanlagen ist daher zu verzichten.
- Zur Entwicklung strukturreicher Randbereiche werden Randstreifen nur unregelmäßig gemäht bzw. beweidet (Auszäunung)
- Unterlassung von Umbruch, Einebnung des Bodenreliefs und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist

Extensive Mahd mit Mähgutentfernung: Mahd mit Kreiselmäherwerk am selbstfahrenden Ladewagen: ca. 410 €/ha für einen Schnittvorgang.

P/K-Düngung: Organische Düngung von Festmist mit Stallmiststreuer mit einer Fuhregröße von 10-14 qm³: 21 €/Fuhre. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 18 €/h

Beweidung: ist als kostenneutral anzusehen

Eine Förderung/ ein Erschwernisausgleich gemäß AUKM/ GN 5 (Stand 02.08.2022) „Artenreiches Grünland“ wäre für diese Maßnahme möglich sobald die erforderlichen Kennarten vorkommen, da die hier dargestellten

Maßnahmen die dafür erforderlichen Verpflichtungen größtenteils abdecken und in den Anforderungen z.T. sogar über diese hinausgehen

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Ein Konflikt zwischen Grünlanderhalt und –entwicklung und Wiesenvogelschutz wird räumlich aufgelöst. Da Grünland im Gebiet häufiger im Verbund mit Stillgewässern vorkommen, können insbesondere arten- und strukturreiche Ausprägungen wertvolle Teillebensräume des Kammmolchs und des Moorfrosches darstellen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Koordination und Kontrolle des Grünlandmanagements

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Für die vorliegende Datenbasis siehe Kapitel 3.1 und für die sonstige Ziele siehe Kapitel 4.2.3 des zugehörigen Managementplanes: Managementplan für das FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ und das Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“																																																										
FFH 91	FFH-Gebiet „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“/Vogelschutzgebiet „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ Teilgebiet „Meißendorfer Teiche“	11/2022																																																								
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte 9.3	Maßnahme 87: Umwandlung von Acker in Grünland																																																								
330,37 ha	M87 SA																																																									
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2007 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop. Größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Pop.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunkehlchen</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>47</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>11</td> <td>B</td> <td>7</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>sonst. signifik</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>5</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>3</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)									Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz	Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB	Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B	Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B	Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B	Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																			
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenz																																																						
Kammolch	k.A.	k.A.	k.A.	Mind. SDB																																																						
Vogelart	Status SDB	Pop.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																					
Braunkehlchen	wertbestimmend	20	B	47	B																																																					
Schafstelze	sonst. signifik	11	B	7	B																																																					
Großer Brachvogel	sonst. signifik	0	C	5	B																																																					
Kiebitz	sonst. signifik	10	C	3	B																																																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch - <i>Moorfrosch (Rana arvalis)</i>																																																								
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/Flächenbewirtschafter*In Partnerschaften für die Umsetzung																																																								
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																									
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Arten- und Strukturarmut • Intensive Nutzung 																																																										

<ul style="list-style-type: none"> Düngung
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Entwicklung von artenreichen Mähwiesen und artenreichen Weidegrünland auf Acker (AS, AM) auf insgesamt ca. 332,8 ha mit</p> <ul style="list-style-type: none"> Langfristig stabile Populationen von unterschiedlichen typischen Wiesen- und Weidenarten wie z.B. Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Kammgras (<i>Cynosurus cristatus</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>) u.a. und insbesondere Grünlandarten feuchterer Standorte wie Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>) u.a. mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten struktureichen Randbereichen
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Durch eine Nutzungsumwandlung sollen artenreiche Wiesen bzw. Weiden entwickelt werden.</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Diese Maßnahme orientiert sich an den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) (AN3 „Dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland“, Stand 02.08.2022). Die genannten Regelungen gemäß AUKM/ AN3 sowie der Erschwernisausgleich können hier greifen.</p> <p>Verpflichtungszeitraum: 7 Jahre</p> <p>Dauerhafte Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland, Verbot der Rückumwandlung nach Ablauf des Verpflichtungszeitraumes, nur für Flächen ohne Dauergrünlandstatus seit mindestens 2020.</p> <ul style="list-style-type: none"> Anbau von Gras / Grünfütterpflanzen oder Standardmischungen für Wiesen, Mähweiden, Weiden. Aussaat bis einschließlich 15.05. des 1. Verpflichtungsjahres, Aussaat im Herbst vor Beginn der Verpflichtung bis einschließlich 30.10. zulässig, die Beibehaltung einer bestehenden Grasnarbe ist zulässig. Schnittnutzung/ Beweidung mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit und bis einschließlich 30.09. Keine Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Erteilung einer Ausnahme im ersten Verpflichtungsjahr möglich. Keine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung bei der Grünlanderneuerung. Eine Übersaat oder Nachsaat im Schlitzverfahren sowie das Walzen und das Schleppen sind zulässig. <p>Sobald eine Umwandlung stattgefunden hat, gilt Maßnahme M86 SGI „Nutzungsextensivierung Grünland“</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Die Kostenschätzungen beziehen sich auf Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Sie basieren auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Landschaftspflege und wurden u.a. mit der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern 08/2012) erarbeitet. Je nach beauftragtem Unternehmen, nach Marktlage und nach Einsatzbedingungen können Kosten stark divergieren. Ebenfalls sind die Maßnahmen auf die aktuellen Gegebenheiten und spezifischen Handlungsnotwendigkeiten der Grünländer abzustimmen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme teilweise um eine Daueraufgabe dessen Umfang jährlich zu prüfen ist</p> <p>Ansaat von Gräsern, Kräutern und Stauden in ebenem Gelände (Breitsaat): 323,67 € pro ha</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Eine Entwicklung weiterer artenreicher Grünlandflächen bietet zahlreiche Arten im Gebiet Lebensraum, wie zum Beispiel Braunkehlchen, Schafstelze, Großer Brachvogel, Kiebitz, Kammolch und Moorfrosch. Außerdem sind durch eine allgemeine Nutzungsextensivierung im Gebiet positive Auswirkung auf Lebensraumtypen und Biotoptypen, die empfindlich gegenüber Nährstoffeinträge sind zum Beispiel LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Böden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“, LRT „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“, LRT 7120 „Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“, LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“, LRT 7150 „Tormoos-Schlenken (Rhynchosporion)“ u.a.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>